

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3110-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
18.12.2017	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Gesamtabschluss zum 31.12.2015
 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den
 Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und
 Entlastungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2015 fest.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 letzter Satz in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen Datum 22.11.2017	Datum	Tsalastras Datum 23.11.2017	Schranz Datum 29.11.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3110-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Bericht für den Rat der Stadt am 22.05.2017
(Drucksache Nr. M/16/2533-01)
Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses 2015 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie
Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungs-ausschuss zur Prüfung und Erstellung
des Prüfberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW
- Beschlussvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 21.11.2017
(Drucksache Nr. B/16/2968-01)
Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 mit den Stellungnahmen der
Verwaltung

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

Begründung

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Stadt Oberhausen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Abs. 1 und 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang und ist

um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Außerdem ist dem Gesamtabschluss nach § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Stadt Oberhausen ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Gesamtabschluss zu konsolidieren. In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3110-01	Termin 18.12.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

48 Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss
49 dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der
50 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze
51 ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich zusätzlich
52 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen
53 ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken,
54 ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen
55 Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und
56 Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

57
58 Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 GO
59 NRW in Verbindung mit §§ 101 Abs. 8 und 103 Abs. 1 Punkt 3. GO NRW der örtlichen
60 Rechnungsprüfung.

61
62 Nach Behandlung des Prüfberichtes mit den Stellungnahmen der Verwaltung hat der
63 Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 21.11.2017 (siehe Drucksache Nr. B/16/2968-01)
64 folgende Beschlüsse gefasst:

- 65
66 1. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen zum
67 31.12.2015 wurde beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde ein uneingeschränkter
68 Bestätigungsvermerk erteilt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde nach Behandlung
69 im Rechnungsprüfungsausschuss von der/dem Vorsitzenden und dem Leiter des Bereiches
70 Rechnungsprüfung unterzeichnet.
- 71
72 2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den
73 Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Gesamtabschluss zum
74 31.12.2015 festzustellen.
- 75
76 3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister
77 Entlastung zu erteilen.

78
79 Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 mit den Stellungnahmen der
80 Verwaltung ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

81

82 **Anlagen**

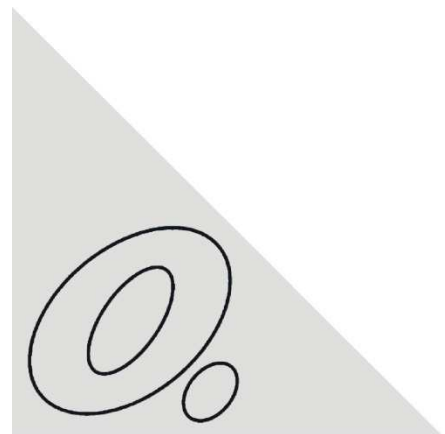
83

- 84 • Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 mit den Stellungnahmen der
85 Verwaltung
- 86
87 • Übersicht über die Feststellungen und Hinweise im Prüfbericht Gesamtabschluss 2015

Bericht

**über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
zum 31.12.2015**

**und
Stellungnahmen
der
Verwaltung**



**stadt
oberhausen**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Begriffserläuterungen	1
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
3.3 Aufbau des Prüfberichtes	5
4. Ergebnisse und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag	5
4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	5
4.1.2 Gesamtabschlussstichtag	6
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	6
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	8
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware)	8
4.3.2 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Aufwand/Erträge, Zwischenergebnis)	10
4.3.2.1 Kapitalkonsolidierung	10
4.3.2.2 Schuldenkonsolidierung	12
4.3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	12
4.3.2.4 Zwischenergebniseliminierung	12
4.3.3 Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung	13
4.3.4 Gesamtlagebericht	14
4.3.5 Beteiligungsbericht	15
4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde	16
4.4.1 Vermögenslage	19
4.4.2 Schuldenlage	21
4.4.3 Finanzlage	23
4.4.4 Ertragslage und NKF-Kennzahlenset	24
5. Bestätigungsvermerk	26

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ASO	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS 2	Deutsche Rechnungslegungsstandards Nr. 2
DV-Buchführung	Buchführung, die auf Datenträgern geführt wird
ER	Ergebnisrechnung
EVO AG	Energieversorgung Oberhausen AG
FSO	Fahrzeugservice Oberhausen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GewSt	Gewerbesteuer
GKFR	Gesamtkapitalflussrechnung
GMVA	Gemeinschafts-Müllverbrennungs-Anlage Niederrhein GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Handreichung	NKF in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen
HGB	Handelsgesetzbuch
KB	Kommunalbilanz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
SoPo	Sonderposten
STOAG GmbH	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
vAB	verselbstständigter Aufgabenbereich
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

1. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Im Artikel 1 des NKFG NRW ist das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) geregelt. Danach ist gemäß § 2 Abs. 1 NKFG NRW festgelegt, dass Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen haben.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 ist am 07.04.2017 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 10.04.2017 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 22.05.2017 vorgelegt worden. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss und bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich zusätzlich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gemäß § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 101 Abs. 7 GO NRW unter Angabe von Ort und Tag von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

2. Begriffserläuterungen

Nachfolgend werden einzelne Begriffe im Zusammenhang mit dem Gesamtabchluss und dessen Prüfung erläutert (im Wesentlichen entnommen aus dem Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage - Modellprojekt NKF- Gesamtabchluss NRW):

Verselbstständiger Aufgabenbereich

§ 116 Abs. 2 GO NRW enthält den Begriff des verselbstständigten Aufgabenbereiches (vAB), der in den Gesamtabchluss der Kommune einzubeziehen ist. Das Modellprojekt NRW verwendet den gebräuchlicheren betriebswirtschaftlichen Begriff "Betrieb" synonym zum gesetzlichen Begriff vAB,

unabhängig von der tatsächlichen Rechtsform. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (zum Beispiel Anstalten öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher (zum Beispiel GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen.

Mutter- und Tochterunternehmen/Kommune und voll zu konsolidierender Betrieb

Der Begriff "Mutterunternehmen" wird im Rahmen der Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB und des § 312 HGB durch den Begriff "Kommune" ersetzt. Dem HGB-Begriff "Tochterunternehmen" entspricht in der GO NRW und der GemHVO NRW der Begriff „voll zu konsolidierender Betrieb“. Es handelt sich dabei um die nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW einzubeziehenden vAB.

Assoziierte Unternehmen/Assoziierte Betriebe

Der im Modellprojekt NRW verwendete Begriff "asoziiierter Betrieb" entspricht dem handelsrechtlichen Begriff "asoziiertes Unternehmen". Es handelt sich dabei um die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW genannten Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune, an denen sie eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB hält.

§ 311 Abs. 1 HGB nimmt in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GemHVO NRW Bezug auf § 271 Abs. 1 HGB. Beteiligungen sind demnach Anteile an Betrieben ("anderen Unternehmen"), die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Betrieben zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht und ob der Betrieb in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form besteht.

Equity-Konsolidierung

Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Bilanzierung von Anteilen an (asoziierten) Unternehmen im Gesamtabchluss, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Hiernach werden die WBO GmbH, EVO AG, FSO GmbH & Co KG sowie die FSO Verwaltungs-GmbH in die Equity-Konsolidierung einbezogen.

Die Grundidee der Equity-Methode ist, den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss der Stadt spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen weiterzuentwickeln. Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung wird die Beteiligung als ein Vermögensgegenstand gezeigt und bewertet. Die einzelnen Vermögensgegenstände des assoziierten Unternehmens werden nicht in den Gesamtabchluss der Stadt übernommen.

Bei der Erstbewertung wird die Beteiligung zunächst mit dem Buchwert angesetzt, mit dem sie auch zum Zeitpunkt der Erstbewertung im Einzelabschluss angesetzt wurde. Der Buchwert des Betriebes entspricht in der kommunalen Eröffnungsbilanz dem Wert, der nach der durchgeführten Bewertung als Anschaffungskosten fingiert wird.

In einer Nebenrechnung wird nun der Buchwert in die Bestandteile stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt. Die hier ermittelten Werte sind für die

Folgebilanzierung relevant. Die zum Zeitpunkt der Erstbewertung ermittelten stillen Reserven sind ergebniswirksam abzuschreiben. Deshalb mindert sich der Beteiligungsansatz des assoziierten Unternehmens zu Gunsten des Aufwandes der Stadt. Die Höhe der Abschreibung richtet sich nach der Abschreibung der Vermögensgegenstände, auf die sich die stillen Reserven beziehen.

Die Methode erlaubt es, bei Durchbrechung des Realisationsprinzips Gewinne aus Beteiligungen zu vereinnahmen, bevor sie realisiert sind.

Handelsbilanz/Kommunalbilanz

Der in § 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verwendete Begriff "Konzernbilanz" entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtbilanz" gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW. Die in der betriebswirtschaftlichen Literatur für Zwecke der Überleitungsrechnung verwendete Bezeichnung „Handelsbilanz“ entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Kommunalbilanz" (KB). Es wird zwischen den folgenden Kommunalbilanzen unterschieden:

- KB I: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
- KB II: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
- KB III: Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

Gewinn- und Verlustrechnung/Ergebnisrechnung/Gesamtergebnisrechnung

Die in § 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verwendete Bezeichnung "Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung" ("Konzern-GuV") entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtergebnisrechnung" gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW. Für Zwecke der Überleitungsrechnung wird auch hier zwischen den folgenden Ergebnisrechnungen (ER) unterschieden:

- ER I: Ergebnisrechnung nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der GuV
- ER II: Ergebnisrechnung nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der ER I

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die örtliche Rechnungsprüfung den **Gesamtabschluss** auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der **Gesamtlagebericht** wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von

der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen erwecken.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses wurde am 07.04.2017 gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 10.04.2017 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 22.05.2017 vorgelegt. Dieser Gesamtabschluss ist Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Gesamtabschluss zum 31.12.2015 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses haben Abstimmungsgespräche sowohl mit der Verwaltung als auch mit den zuständigen Mitarbeitern der OGM GmbH stattgefunden. Prüfungsfähig aufbereitete Unterlagen wurden sukzessive erstellt und der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 116 Abs. 6 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich eine Urteilsbasis darüber zu verschaffen, ob Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermitteln. Bei der Prüfung sind die Vorschriften der §§ 116 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 in Verbindung mit 101 Abs. 2 bis 8, 103 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 104 Abs. 4 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der GemHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind ausführlich in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung dieses Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

3.3 Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Gesamtabstschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes im Sinne des § 116 Abs. 6 letzter Satz GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 5 GO NRW führen.

Ergebnisse zu denen Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweis 1

Im vorliegenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabstchlusses zum 31.12.2015 werden weder Beanstandungen noch Empfehlungen ausgesprochen.

4. Ergebnisse und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW umfasst der Konsolidierungskreis diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. der Equity-Methode entsprechend § 50 GemHVO NRW in den Gesamtabstchluss einbezogen werden müssen.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, nicht in den Gesamtabstchluss einbezogen werden. In den Fällen der Nichteinbeziehung in den Gesamtabstchluss sind entsprechende Darstellungen im Gesamtanhang vorzunehmen.

Zur Beurteilung der Bedeutung der jeweiligen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabstchlusses zum 31.12.2010 aus sämtlichen unkonsolidierten Einzelabschlüssen jeweils folgende Werte einzeln und in der Summe ins Verhältnis zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung gesetzt: Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten), Bilanzsumme, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen. Sofern die ermittelten Verhältniszahlen die zulässigen

Schwellenwerte nicht überschritten haben, konnte damit eine untergeordnete Bedeutung begründet werden.

In den Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen wurden im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (öffentlich-rechtliche Organisationsform) die Eigenbetriebe Theater und Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen einbezogen. Die Einbeziehung entsprechend § 50 Abs. 2 GemHVO NRW (einheitliche Leitung) erfolgte bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Die nachfolgend aufgeführten verselbstständigten Aufgabenbereiche, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Oberhausen stehen, wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert: Energieversorgung Oberhausen AG, FSO GmbH & Co KG, FSO Verwaltungs-GmbH, Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH.

4.1.2 Gesamtabchlussstichtag

Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Nach § 116 Abs. 2 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Für verselbstständigte Aufgabenbereiche, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses abweichen, sind grundsätzlich Zwischenabschlüsse auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses (das heißt, auf den 31. Dezember des Haushaltsjahres) aufzustellen.

Bei Betrieben im Kulturbereich mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf, deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses abweicht, kann von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden. Die Entscheidung, keinen Zwischenabschluss aufzustellen, ist zu begründen und zu dokumentieren.

Mit Ausnahme der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ ist bei sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen der 31. Dezember der Abschlussstichtag; bei der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ ist der Abschlussstichtag der 31. Juli. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um einen Kulturbetrieb mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf handelt, wurde bisher auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Auf eine Einbeziehung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Prüfung wurde entsprechend § 116 Abs. 7 GO NRW verzichtet, da diese bereits durch Abschlussprüfer entsprechend den gesetzlichen

Vorschriften geprüft worden sind. Die Überleitungsrechnungen der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Die vorgelegten Jahresabschlüsse und Unterlagen, insbesondere die Überleitungsrechnungen von der Handelsbilanz I in die Kommunalbilanz II der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die einer prüferischen Durchsicht der Abschlussprüfer unterzogen wurden, waren vollständig, nachvollziehbar und wurden für eine Übernahme in die Prüfung des Gesamtabchlusses als geeignet angesehen.

Notwendige Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung entsprechend den für den Gesamtabchluss geltenden rechtlichen Vorschriften, wurden im Rahmen der jeweiligen Überleitungsrechnungen im Wesentlichen vorgenommen.

Bei den Rückstellungen wurde auf Bewertungsanpassungen aufgrund der untergeordneten Bedeutung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

Zu sämtlichen Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises lagen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke vor.

Feststellung 1

Laut Auskunft des Theaters Oberhausen werden Neuzugänge des Anlagevermögens beim Theater direkt in voller Höhe gegen den Aufwand gebucht und somit nicht als Anlagevermögen bilanziert. Im Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2015 wird u.a. ausgeführt, dass Rückstellungen für den Austausch der Steuerungsrechner mit 158 TEUR und für die Installation der Alarmierungsanlage mit 80 TEUR gebildet worden sind.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung sind die Anschaffungskosten von Anlagevermögen im Jahr der Anschaffung zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände abzuschreiben.

Die vom Theater beschriebene und im Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer bestätigte Vorgehensweise entspricht somit nicht den gemeinde- und handelsrechtlichen Vorschriften.

Stellungnahme der Verwaltung

Anlagevermögen wird im Theater Oberhausen zu geringfügig gebildet.

Diese Vorgehensweise der Sofortabschreibung bedeutet eine deutliche Vereinfachung für die Budgetsteuerung des Theaters. Stille Reserven entstehen dadurch nur in geringfügigem Umfang. Mengenmäßig werden die Anlagegüter natürlich jährlich per Inventur erfasst, schon aus Gründen der Vermögenssicherung.

Die von den Wirtschaftsprüfern im Prüfbericht erwähnten Rückstellungen für Steuerungsrechner (158 TEUR) und Alarmierungsanlage (80 TEUR) betreffen

Aufwand, der ohnehin nicht aktivierbar ist, sondern zu wesentlichem Bestandteil des Gebäudes wird.

Die Abschlussprüfer (KPMG und Gemeindeprüfungsanstalt NRW) haben diese Vorgehensweise zu keiner Zeit beanstandet. Sie wurde lediglich im Prüfungsbericht als Besonderheit des Theaters erwähnt. Dieses Verfahren hat nie zu einer Einschränkung des Testats geführt und sollte daher beibehalten werden.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind bei der Erstellung des Gesamtabchlusses, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW, also die maßgeblichen Vorschriften für den kommunalen Einzelabschluss analog anzuwenden. In § 49 Abs. 4 GemHVO NRW wird ein statischer Verweis auf die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, gegeben.

Die Konsolidierung der verselbstständigten Aufgabenbereiche ist aufgrund der Verweise in § 50 GemHVO NRW bei voll zu konsolidierenden Einheiten entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB und bei den nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Unternehmen nach §§ 311 und 312 HGB vorzunehmen.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgte im Wesentlichen durch die OGM GmbH.

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware)

Im Rahmen der Überprüfung des Summenabschlusses wurde kontrolliert, ob die Kommunalbilanzen III und Ergebnisrechnungen II der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche und die Kommunalbilanz II und Ergebnisrechnung II der Kommune vollständig erfasst wurden.

Die im Rahmen der Gesamtabchlusserstellung manuell vorgenommenen Buchungen werden in einem Belegjournal vollständig und fortlaufend festgehalten.

Hinweis 2

Laut Bericht der Wirtschaftsprüfer des Theaters zur prüferischen Durchsicht sind 51.129,19 EUR im Posten Forderungen (Position 1221100000) als eingefordertes, nicht eingezahltes Kapital ausgewiesen, obwohl dieser Betrag nach dem Verständnis der Wirtschaftsprüfer nicht eingefordert worden ist. Laut Feststellung der Wirtschaftsprüfer sollte der vorgenannte Betrag somit als nicht eingeforderte ausstehende Einlage ausgewiesen werden. Ein entsprechender Posten ist im Konsolidierungsformularsatz der Stadt Oberhausen jedoch nicht vorhanden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das nicht eingeforderte nicht eingezahlte Kapital in Höhe von 51.129,19 EUR sollte als Position nicht eingeforderte ausstehende Einlage ausgewiesen werden.

Andernfalls müsste dieser Betrag vom Eigenbetrieb gegenüber der Stadt eingefordert und von der Stadt liquiditätsmäßig erledigt werden, ohne dass hierin ein materieller Nutzen entsteht.

Konsolidierungssoftware

Die Konsolidierung für den Gesamtabschluss erfolgt unter Einsatz der Software SAP NetWeaver BI 7.0 und SEM-BW 603.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die gesetzliche Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Nach § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe, ist für die Fachverwaltung allerdings extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Rechnungsprüfung ist es bisher nahezu keiner Großstadtverwaltung unter einem vertretbaren Aufwand gelungen, die Bestimmungen der §§ 27, 31 und 58 GemHVO NRW vor dem Hintergrund des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW bezogen auf den Einsatz von SAP-Verfahren in der Finanzbuchhaltung vollständig umzusetzen.

Von der Fachverwaltung wurde mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Ein Fertigstellungstermin konnte jedoch nicht skizziert werden.

Eine abschließende EDV-Programmfreigabe durch die Rechnungsprüfung, die den Bestimmungen des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW sowie der GemHVO NRW in allen Belangen gerecht wird, kann erst nach der vollständigen Umsetzung der oben dargestellten umfangreichen Vorarbeiten durch die Fachverwaltung erfolgen.

Eine pragmatische EDV-Prüfung durch die Rechnungsprüfung wird insofern weitgehend umgesetzt, als dass nahezu alle Fachprüferinnen und Fachprüfer über eigene SAP-Anschlüsse mit umfassenden Sicht- und Prüfberechtigungen verfügen.

4.3.2 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Aufwand/Erträge, Zwischenergebnis)

Im Gesamtabschluss hat die Gemeinde die eigene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sämtliche unter ihrer einheitlichen Leitung stehende Betriebe so darzustellen, als würde es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln. Dies gilt ebenfalls für die in § 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW genannten Konstellationen, wonach eine entsprechende Darstellung auch vorgeschrieben ist, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auf dieses Unternehmen auszuüben.

Zu diesem Zweck sind alle internen Verflechtungen im Summenabschluss und in der Summenergebnisrechnung durch die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung zu beseitigen.

Neben der Kernverwaltung wurden vier verselbstständigte Aufgabenbereiche voll und weitere vier verselbstständigte Aufgabenbereiche nach der Equity-Methode konsolidiert. Bei den anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung das Wahlrecht gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ausgeübt. Das heißt, dass diese Betriebe nur zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Cost) einbezogen wurden.

4.3.2.1 Kapitalkonsolidierung

Vollkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung geht es um die Aufrechnung der konzerninternen Kapitalverflechtungen.

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes NRW wurde grundsätzlich die Neubewertungsmethode angewandt, wonach das Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches mit dem Betrag angesetzt wird, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Die dabei aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden grundsätzlich auf die jeweiligen Vermögensgegenstände und Schulden verteilt und entsprechend fortgeschrieben. Anschließend erfolgt eine Verrechnung des Eigenkapitals mit dem Beteiligungsbuchwert der Kommune. Ein danach verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Stadt ausgewiesenen Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entspricht dem Geschäfts- oder Firmenwert.

Maßgebende Vorschriften sind § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB. Nur bei den voll zu konsolidierenden Einheiten, den Eigenbetrieben Theater und Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wurde von den Vereinfachungsregelungen des Innenministerium für das Sondervermögen Gebrauch gemacht und auf eine Neubewertung verzichtet.

Equity-Konsolidierung

Bei der Equity-Konsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss der Stadt spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des beteiligten Unternehmens weiterentwickelt. Im Rahmen der Erstbewertung wurden die Beteiligungen zunächst mit dem Buchwert angesetzt, mit dem sie auch zum Zeitpunkt der Erstbewertung im Einzelabschluss angesetzt wurden. Aus dem Gutachten der STOAG GmbH zum Stichtag 01.01.2010 ergab sich ein Buchwert für alle nach der Equity-Methode zu konsolidierende Unternehmen von rund 80.789 TEUR.

In einer Nebenrechnung wurde der Buchwert in die Bestandteile stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt. Hierzu wurden zunächst die Beteiligungsansätze (rund 80.789 TEUR) dem anteiligen Eigenkapital (rund 16.799 TEUR) gegenübergestellt. Unter Berücksichtigung von BilMoG-Effekten ergab sich hierbei letztlich ein sogenannter Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 63.961 TEUR.

Dieser Unterschiedsbetrag ist auf stille Reserven hin zu untersuchen und ein eventuell verbleibender Restbetrag bildet dann den sogenannten Geschäfts- oder Firmenwert. In Absprache mit der GPA NRW wurde der gesamte Unterschiedsbetrag als Geschäfts- und Firmenwert deklariert und zukünftig über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Hieraus resultiert ein jährlicher Abschreibungsbetrag in Höhe von rund 4.264 TEUR.

Unter der Bilanzposition Finanzanlagen wurden im Gesamtabchluss 2015 für die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW aufgeführten (assoziierten) Unternehmen Anteile in Höhe von 55.344.957,96 EUR ausgewiesen. Zu den assoziierten Unternehmen gehören gemäß Konsolidierungskreis die WBO GmbH, EVO AG, FSO GmbH & Co. KG sowie die FSO Verwaltungs-GmbH. Diese Anteile werden in vollem Umfang von der STOAG GmbH gehalten und beinhalten einen ebenfalls in der Bilanz ausgewiesenen Unterschiedsbetrag in Höhe von 38.376.381,57 EUR. Dieser verringert sich jährlich um 4.264.042,34 EUR aufgrund von Abschreibung.

Zur Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes wurden zunächst alle relevanten Sachverhalte, die zu einer Mehrung/Minderung führen, berücksichtigt. Bei der WBO GmbH wurde das anteilige Jahresergebnis in Höhe von rund 2.333 TEUR mit dem anteiligen Ergebnisvortrag in Höhe von rund 2.224 TEUR saldiert. Hierdurch erhöht sich der Beteiligungsbuchwert um rund 109 TEUR. Bei der FSO Verwaltungs-GmbH führte das anteilige Jahresergebnis zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von rund 234 EUR.

Somit ergibt sich zum 31.12.2015 ein Bilanzausweis für die Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von 55.344.957,96 TEUR. Hierin enthalten ist der fortgeschriebene Unterschiedsbetrag in Höhe von 38.376.381,57 TEUR.

4.3.2.2 Schuldenkonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4.3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aller voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Stadt sind so in die Gesamtergebnisrechnung einzubeziehen, als würde es sich um ein einheitliches Unternehmen handeln. Das heißt, dass die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und gegenüber der Stadt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen sind, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind. Entsprechend ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und gegenüber der Stadt und den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Da die Kommune grundsätzlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, die verselbstständigten Aufgabenbereiche jedoch der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, kommt es bei der Aufrechnung der Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit den Aufwendungen der Kommune zwangsläufig zu Differenzen, die im Ergebnis grundsätzlich Aufwendungen darstellen.

In der Gesamtergebnisrechnung 2015 sind die entsprechenden Differenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie im Vorjahr mit rund 17 Mio. EUR (Vorjahr rund 15 Mio. EUR) eingeflossen.

Dieser Betrag setzt sich nach Angaben der zuständigen Mitarbeiter/innen wie folgt zusammen:

TEUR	Geschäftsbeziehungen
16.881	OGM GmbH – Stadt
4	OGM GmbH – Theater
20	OGM GmbH – ASO
171	STOAG GmbH – Stadt
17.076	sonstiger ordentlicher Aufwand durch USt

4.3.2.4 Zwischenergebniseliminierung

Gemäß § 304 Abs. 1 HGB sind Lieferungen und Leistungen von Vermögensgegenständen im "Konzern" ergebnisneutral darzustellen. Danach entstehen Gewinne oder Verluste erst mit der Leistung an einen außerhalb des "Konzerns" stehenden Dritten.

Gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 HGB ist eine Zwischenergebniseliminierung durchzuführen, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Hinweis 3

Entgegen Punkt 4.1 Nr. 3 der Gesamtabchlussrichtlinie ("Auf Grund der Vertragskonstellationen zwischen den einzelnen Einheiten besteht derzeit keine Notwendigkeit zu einer Zwischenergebniseliminierung") wurde nach Angaben der OGM GmbH für zwei Anlagenverkäufe der OGM GmbH an die Stadt Oberhausen jeweils eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung

In der Gesamtabchlussrichtlinie ist ebenfalls formuliert:

„Die Vorgehensweise zur Zwischenergebniseliminierung ist in § 304 HGB geregelt. Nach Absatz 2 kann bei einer untergeordneten Bedeutung auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.“

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Richtlinie, lagen keine Anhaltspunkte zu Zwischenergebnissen im üblichen Geschäftsbetrieb vor.

Nachträglich haben sich einmalige Sondertransaktionen zwischen Partnern des Vollkonsolidierungskreises ergeben, die zu Zwischenergebnissen führten. Diese wurden zur korrekten Darstellung des Konzernergebnisses eliminiert.

4.3.3 Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung

Nach den Vorgaben des § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Gesamtkapitalflussrechnung (GKFR) beizufügen, die unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form erstellt worden ist. Die darin aufgeführten Mindestgliederungen können entsprechend den weiteren Anforderungen untergliedert werden. Bezüglich einzelner Inhalte sind Anpassungen an die Besonderheiten des kommunalen Gesamtabchlusses möglich.

Dazu gehört beispielsweise der Ausweis von Erträgen aus der Entwicklung von Sonderposten.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage), indem sie im Einzelnen aufzeigt, in welcher Höhe sich die Liquidität verändert hat und aufgrund welcher Faktoren es zu einer Veränderung gekommen ist. D. h., dass der Finanzmittelfond am Ende der Periode mit den liquiden Mitteln der Bilanz zum 31.12. des Haushaltsjahres übereinstimmen muss.

Hinweis 4

Der mit dem Gesamtabchluss 2015 auf Seite 36 in der abgebildeten Gesamtkapitalflussrechnung berechnete Finanzmittelfond der Stadt Oberhausen in Höhe von 16.245.185,03 EUR stimmt mit dem Ausweis der Bilanzposition 2.3/Liquide Mittel in der Gesamtbilanz zum Abschlussstichtag 31.12.2015 überein.

Der Vergleich der in den Gesamtkapitalflussrechnungen 2014/2015 ausgewiesenen Werte führt zu folgenden wesentlichen Abweichungen:

- Bezüglich der Verbesserung bezogen auf das Jahresergebnis (Zeile 1) um rund 31.618 TEUR wird auf die Erläuterungen im Gesamtabchluss 2015 (Seite 38) verwiesen.
- Die Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, wird in der Zeile 7 ausgewiesen.

Die Veränderung der relevanten Passivposten führt im Vergleich der Abschlüsse 2014/2015 zu einer Passivmehrung in Höhe von 9.913 TEUR, die die GKFR 2015 entsprechend entlastet. Diese Veränderung basiert im Wesentlichen auf dem Zuwachs der Verbindlichkeiten bei der Stadt Oberhausen in Höhe von rund 6,4 Mio. EUR sowie bei der OGM GmbH in Höhe von rund 3,6 Mio. EUR.

Im Gegensatz dazu ergibt die im Verhältnis der Abschlüsse 2013/2014 in der GKFR 2014 entstandene Passivminderung eine Verschlechterung des Cashflows von rund -8.299 TEUR. Dies begründet die im Vergleich der GKFR 2014/2015 auftretende Werteveränderung um insgesamt rund 18.212 TEUR.

- Der sich zur Zeile 12/Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen im Vergleich der Haushaltsjahre 2014/2015 ergebende Zuwachs von rund 13,7 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr um rund 15,7 Mio. EUR höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten der Stadt Oberhausen. Diese betragen für den Einzelabschluss der Stadt Oberhausen 40,4 Mio. EUR.

4.3.4 Gesamtlagebericht

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabchluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist nach § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Oberhausen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse zu erläutern. Auch ist gemäß § 51 Abs.1 letzter Satz GemHVO NRW unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin überprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Die Lagebeurteilung entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, welches auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darstellt.

Der Gesamtlagebericht ist ausführlich, plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

4.3.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW ist über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zu berichten. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Gesamtabchlussstichtag fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht 2015 wurde sowohl mit einer separaten Vorlage (vgl. Drucksache Nr. M/16/2050-01) dem Rat der Stadt Oberhausen zu seiner Sitzung am 21. November 2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt, als auch dem Gesamtabchluss zum 31.12.2015 beigelegt.

Während in § 52 Abs. 1 GemHVO NRW aufgeführt ist, welche Angaben der Beteiligungsbericht zu enthalten hat, ist in § 52 Abs. 2 GemHVO NRW geregelt, wie die Entwicklung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche dargestellt werden soll.

Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, allerdings soll er den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune unterstützen.

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde

Die gesamtwirtschaftliche Lage und die Prognose der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt werden nachfolgend anhand einer Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage mit Hilfe von Kennzahlen beurteilt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden.

Die für den Gesamtabschluss relevanten Kennzahlen werden im Folgenden dargestellt:

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2015 sowie deren Veränderung gegenüber der Gesamtbilanz zum 31.12.2014 werden in der nachfolgenden Zusammenstellung abgebildet:

	31.12.2015		31.12.2014		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.867	0,23	7.751	0,26	-884
Sachanlagen	1.685.025	56,32	1.705.456	57,27	-20.431
Finanzanlagen	80.783	2,70	96.183	3,23	-15.400
	1.772.675	59,25	1.809.390	60,76	-36.715
Umlaufvermögen					
Vorräte	23.192	0,78	18.474	0,62	4.718
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.659	1,53	51.195	1,72	-5.536
Liquide Mittel	16.245	0,54	12.352	0,41	3.893
	85.096	2,85	82.021	2,75	3.075
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.187	0,67	18.347	0,62	1.840
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.113.857	37,23	1.068.322	35,87	45.535
AKTIVA	2.991.815	100,00	2.978.080	100,00	13.735
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	0,00	0	0,00	0,00
Sonderposten					
für Zuwendungen	404.122	13,51	415.351	13,95	-11.229
für Beiträge	62.220	2,08	64.587	2,17	-2.367
für den Gebührenaussgleich	3.877	0,13	2.556	0,09	1.321
Sonstige Sonderposten	497	0,02	515	0,02	-18
	470.716	15,73	483.009	16,22	-12.293
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	410.838	13,73	401.480	13,48	9.358
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	4.934	0,16	4.265	0,14	669
Steuerrückstellungen	137	0,00	137	0,00	0
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	65.724	2,20	67.597	2,27	-1.873
	482.233	16,12	474.079	15,92	8.154
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	383.782	12,83	392.023	13,16	-8.241
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.582.500	52,89	1.566.300	52,59	16.200
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.296	0,61	12.244	0,41	6.052
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.716	0,16	2.113	0,07	2.603
Sonstige Verbindlichkeiten	22.694	0,76	21.598	0,73	1.096
Erhaltene Anzahlungen	5.578	0,19	3.752	0,13	1.826
	2.017.566	67,44	1.998.030	67,09	19.536
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21.300	0,71	22.962	0,77	-1.662
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	2.991.815	100,00	2.978.080	100,00	13.735

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2015 sowie deren Veränderung gegenüber der Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres werden in der nachfolgenden Zusammenstellung abgebildet:

Gesamtergebnisrechnung	2015 TEUR	2014 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	232.858	209.145	23.713
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.987	262.441	23.546
Sonstige Transfererträge	4.330	4.114	216
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.171	96.675	-1.504
Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.706	41.886	-180
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.907	53.910	11.997
Sonstige ordentliche Erträge	31.457	34.313	-2.856
Aktiviert Eigenleistung	19.817	7.582	12.235
Bestandsveränderungen (-/+)	5.862	1.701	4.161
Ordentliche Gesamterträge	783.095	711.767	71.328
Personalaufwendungen	189.025	185.243	3.782
Versorgungsaufwendungen	17.351	21.175	-3.824
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.734	129.644	15.090
Bilanzielle Abschreibungen	70.805	73.939	-3.134
Transferaufwendungen	242.122	216.990	25.132
Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.301	116.944	6.357
Ordentliche Gesamtaufwendungen	787.338	743.935	43.403
Ordentliches Gesamtergebnis	-4.243	-32.168	27.925
Finanzerträge	9.931	9.749	182
Finanzaufwendungen	40.350	43.861	-3.511
Gesamtfinanzergebnis	-30.419	-34.112	3.693
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-34.662	-66.280	31.618
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
Gesamtjahresergebnis (Rundungsdifferenzen)	-34.662	-66.280	31.618

Nachstehend werden die Vermögens- und Schuldposten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und analysiert:

4.4.1 Vermögenslage

Die Gesamtbilanzsumme der Stadt Oberhausen beläuft sich auf 2.991.815 TEUR; nachfolgend wird die Vermögensstruktur dargestellt:

	T€	%
Langfristige Aktiva	1.772.675	59,25
Anlagevermögen		
Langfristige Aktiva	1.772.675	59,25

	T€	%
Kurzfristige Aktiva		
Vorräte	23.192	0,78
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.659	1,53
Liquide Mittel	16.245	0,54
Rechnungsabgrenzungsposten	20.187	0,67
	105.283	3,52

Rund 59 % des Vermögens sind in den langfristigen Aktiva der Stadt Oberhausen gebunden.

Zusammensetzung der Aktiva:

	T€	%
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.867	0,23
Sachanlagen	1.685.025	56,32
Finanzanlagen	80.783	2,70
(Rundungsdifferenz)	1.772.675	59,25

Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Sachanlagevermögen		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	183.278	6,13
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	479.523	16,03
Infrastrukturvermögen	904.936	30,25
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.149	0,11
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.504	0,25
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.550	0,89
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.341	0,61
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.744	2,06
	1.685.025	56,32

Die **Finanzanlagen** gliedern sich wie folgt:

	T€	%
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.017	0,13
Anteile an assoziierten Unternehmen	55.345	1,85
übrige Beteiligungen	1.831	0,06
Wertpapiere des Anlagevermögens	18.531	0,62
Ausleihungen	1.059	0,04
	80.783	2,70

Die Kennzahlen im Bereich des **Anlagevermögens** stellen sich wie folgt dar:

		%
Anlagendeckungsgrad I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{-1.113.857 \text{ T€} \times 100}{1.772.675 \text{ T€}}$	-62,83

		%
Anlagendeckungsgrad II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge.} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{(-1.113.857 \text{ T€} + 466.342 \text{ T€} + 1.360.344 \text{ T€}) \times 100}{1.772.675 \text{ T€}}$	40,21

Mit der Kennzahl der Anlagendeckung wird die Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens verdeutlicht.

Dabei zeigt der negative Anlagendeckungsgrad I, dass das Anlagevermögen nicht durch Eigenkapital gedeckt ist.

In der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ werden neben dem Eigenkapital die Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) sowie das langfristige Fremdkapital berücksichtigt. Hierbei ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens in Höhe von 40,21 % (Vorjahr 19,45 %).

Die Anlagenintensität zeigt das Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme insgesamt an:

		%
Anlagenintensität		
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$\frac{1.772.675 \text{ T€} \times 100}{2.991.815 \text{ T€}}$	59,25

4.4.2 Schuldenlage

Bei der Aufteilung der Passiva nach Fälligkeiten bzw. Laufzeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die Stadt Oberhausen weist zum 31.12.2015 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 1.113.857 TEUR auf der Aktivseite der Bilanz aus. In der Folge war bei den entsprechenden Kennzahlen das negative Eigenkapital in der vorgenannten Höhe zu berücksichtigen.

Als langfristige Passiva wurden die Pensionsrückstellungen in Höhe von 410.838 TEUR zusammen mit den Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 600 TEUR sowie die langfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeiten über 5 Jahre) in Höhe von 948.905.870 TEUR berücksichtigt.

Bei den kurzfristigen Passiva wurden die kurzfristigen Rückstellungen, die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeiten bis 5 Jahre) und die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Danach ergibt sich folgende Kapitalstruktur:

	T€	%
Eigenkapital	-1.113.857	-37,23
Sonderposten	470.716	15,73
	-643.141	-21,50
Langfristige sonstige Passiva		
Rückstellungen	411.438	13,75
Langfristige Verbindlichkeiten	948.906	31,72
Langfristige Schulden (Rundungsdifferenz)	1.360.344	45,47

	T€	%
Kurzfristige Passiva		
Übrige Rückstellungen	70.795	2,37
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	1.068.660	35,72
Rechnungsabgrenzungsposten	21.300	0,71
Kurzfristige Schulden	1.160.755	38,80

	T€	%
Eigenkapital		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.113.857	-37,23
Allgemeine Rücklage	0	0,00
Sonderrücklage	0	0,00
Ausgleichsrücklage	0	0,00
	-1.113.857	-37,23

Es ergeben sich folgende **Eigenkapitalquoten**:

		%
Eigenkapitalquote I		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$\frac{-1.113.857 \text{ T€} \times 100}{2.991.815 \text{ T€}}$	-37,23

Mit der **Eigenkapitalquote I** wird angezeigt, in welchem Umfang das bilanzierte Vermögen durch Eigenkapital finanziert werden konnte. Die negative Quote in Höhe von -37,23 % verdeutlicht, dass das Vermögen der Stadt Oberhausen nicht mehr durch Eigenkapital finanziert ist.

		%
Eigenkapitalquote II		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge}) \times 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	$\frac{(-1.113.857 \text{ T€} + 466.342 \text{ €}) \times 100}{2.991.815 \text{ T€}}$	-21,64

Die **Eigenkapitalquote II** wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen sind und auch nicht verzinst werden.

Die Eigenkapitalquote II ergibt somit -21,64 %.

Zum 31.12.2015 wurden folgende Sonderposten ausgewiesen:

	T€	%
Sonderposten		
für Zuwendungen	404.122	13,51
für Beiträge	62.220	2,08
für den Gebührenaussgleich	3.877	0,13
Sonstige Sonderposten	497	0,02
	470.716	15,73

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Rückstellungen		
Pensionsrückstellungen	410.838	13,73
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02
Instandhaltungsrückstellungen	4.934	0,16
Steuerrückstellungen	137	0,00
Sonstige Rückstellungen	65.724	2,20
(Rundungsdifferenz)	482.233	16,12

Den größten Posten unter den Rückstellungen stellen mit rund 85 % die Pensionsrückstellungen dar.

Die **Verbindlichkeiten** machen rund 67 % der Bilanzsumme aus und setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	383.782	12,83
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.582.500	52,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.296	0,61
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.716	0,16
Sonstige Verbindlichkeiten	22.694	0,76
Erhaltene Anzahlungen	5.578	0,19
(Rundungsdifferenz)	2.017.566	67,44

4.4.3 Finanzlage

Mit Hilfe von Liquiditätsgraden und Deckungsverhältnissen wird die Finanzlage der Stadt Oberhausen beurteilt.

Die Liquidität I stellt sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

	T€
Kurzfristige flüssige Mittel	16.245
abzüglich	
kurzfristiges Fremdkapital	-568.228
Liquidität I	-551.983

Zum 31.12.2015 ergab sich bei der Liquidität I eine Unterdeckung in Höhe von 551.983 TEUR. Dadurch wird deutlich, dass das kurzfristige Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr) zum überwiegenden Teil nicht durch die liquiden Mittel gedeckt war.

Aus der Bilanz zum 31.12.2015 ergeben sich folgende **Liquiditätsgrade**:

		%
Liquidität 1. Grades		
<u>Liquide Mittel x 100</u>	<u>16.245 T€ x 100</u>	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	568.228 T€	2,86

Die **Liquidität 1. Grades** beträgt 2,86 %. Somit waren zum 31.12.2015 nur 2,86 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt.

Die Deckungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Langfristige Finanzierungsmittel	712.829
abzüglich	
Langfristig gebundenes Vermögen	-1.772.675
Unterdeckung	-1.059.846

Als langfristige Finanzierungsmittel wurden neben dem Eigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen auch das langfristige Rückstellungskapital (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten) und die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren angesetzt.

Dem langfristigen Vermögen in Höhe von 1.772.675 TEUR stehen nur langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von 712.829 TEUR gegenüber, was einer Unterdeckung in Höhe von 1.059.846 TEUR entspricht.

4.4.4 Ertragslage und NKF-Kennzahlenset

Das NKF-Kennzahlenset NRW beinhaltet eine Zusammenfassung relevanter Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune. Das NKF-Kennzahlenset NRW ist im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 aufgeführt und definiert.

Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse folgender Beurteilungsebenen:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Durch die Anwendung dieser Kennzahlen soll die wirtschaftliche Analyse der Kommunen nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Das NKF-Kennzahlenset NRW soll von den Aufsichtsbehörden ebenfalls eingesetzt werden.

Aufwandsdeckungsgrad <u>Ordentliche Gesamterträge x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{783.095 \text{ T€} \times 100}{787.338 \text{ T€}}$	99,46%
Eigenkapitalquote I <u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{-1.113.857 \text{ T€} \times 100}{2.991.815 \text{ T€}}$	-37,23%
Eigenkapitalquote II <u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{(-1.113.857 \text{ T€} + 466.342 \text{ T€}) \times 100}{2.991.815 \text{ T€}}$	-21,64%
Infrastrukturquote <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{904.936 \times 100}{2.991.815 \text{ €}}$	30,25%
Abschreibungsintensität <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen¹ x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{72.887 \text{ T€} \times 100}{787.338 \text{ T€}}$	9,26%
Investitionsquote <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV ²)	$\frac{51.701 \text{ T€} \times 100}{(6.911 \text{ T€} + 84.141 \text{ T€})}$	56,78%
Anlagendeckungsgrad II <u>(Eigenkapital+SoPo Zuwend/Beiträge+langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	$\frac{712.829 \text{ T€} \times 100}{1.772.675 \text{ T€}}$	40,21%
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{568.228 \text{ T€} \times 100}{2.991.815 \text{ T€}}$	18,99%
Zinslastquote <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{40.350 \text{ T€} \times 100}{787.338 \text{ T€}}$	5,12%
Netto-Steuerquote <u>(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100</u> (Ordentliche Gesamterträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	$\frac{(232.858 \text{ T€} - 5.109 \text{ T€} - 4.963 \text{ T€}) \times 100}{(783.095 \text{ T€} - 5.109 \text{ T€} - 4.963 \text{ T€})}$	28,82%
Zuwendungsquote <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamterträge	$\frac{285.987 \text{ T€} \times 100}{783.095 \text{ T€}}$	36,52%
Personalintensität <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{189.025 \text{ T€} \times 100}{787.338 \text{ T€}}$	24,01%
Sach- und Dienstleistungsintensität <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{144.734 \text{ T€} \times 100}{787.338 \text{ T€}}$	18,38%
Transferaufwendungsquote <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Gesamtaufwendungen	$\frac{242.122 \text{ T€} \times 100}{787.338 \text{ T€}}$	30,75%

Auf die inhaltlichen Erläuterungen unter der Analyse der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage sowie im Gesamtlagebericht wird hingewiesen.

¹ ohne Abschreibungen, die mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet wurden

² Abschreibungen gesamt

5. Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2015, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurden gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes zu umfassen.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt grundsätzlich ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Oberhausen,

.....
Lühr Koch
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

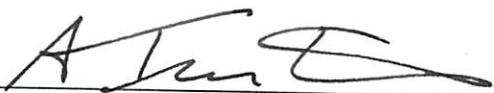
.....
Frank Thönissen
Leiter des
Bereiches Rechnungsprüfung

Anlagen

Gesamtabschluss der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2015

Der Gesamtabschluss 2015 wurde von mir gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW aufgestellt.

Oberhausen, den 07. APR. 2017



Stadtkämmerer

Der Gesamtabschluss 2015 wurde von mir gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

Oberhausen, den 10. APR. 2017



Oberbürgermeister

Gesamtabschluss 2015

1. Gesamtergebnis	5
2. Gesamtbilanz	6
3. Gesamtanhang.....	9
3.1 Allgemeine Angaben	9
3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
3.3 Erläuterungen zur Bilanz	18
3.3.1 Aktiva	18
3.3.1.1 Anlagevermögen	18
3.3.1.2 Umlaufvermögen	23
3.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	23
3.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	23
3.3.2 Passiva.....	24
3.3.2.1 Eigenkapital.....	24
3.3.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.	24
3.3.2.3 Sonderposten	24
3.3.2.4 Rückstellungen	25
3.3.2.5 Verbindlichkeiten	26
3.3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29
3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung	29
3.4.1 Ordentliche Gesamterträge	29
3.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	31
3.4.3 Ordentliches Gesamtergebnis	33
3.4.4 Finanzerträge	33
3.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	33
3.4.6 Gesamtfinanzergebnis.....	33
3.4.7 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.....	34
3.4.8 Außerordentliches Gesamtergebnis.....	34
3.4.9 Gesamtjahresergebnis.....	34
3.5 Sonstige Gesamtanhangsangaben.....	34
3.5.1 Haftungsverhältnisse	34
3.5.2 Sonstige Verpflichtungen.....	34

3.5.3 Gesonderte Gesamtanhangsangaben	35
4. Gesamtlagebericht	37
4.1 Allgemeine Angaben	37
4.2 Erläuterungen im Einzelnen.....	37
4.2.1 Vermögens- und Schuldenlage.....	37
4.2.2 Ertrags- und Aufwandssituation	40
4.2.3 Finanzlage.....	58
4.3 Rahmenbedingungen	59
4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	59
4.4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage	59
4.4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage.....	60
4.4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage	60
4.4.4 Analyse der Gesamtertrags- und Aufwandssituation	61
4.5 Örtliche Besonderheiten	61
4.5.1 Kernverwaltung.....	61
4.5.2 Konzernstruktur	66
4.6 Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Oberhausen“	71
4.6.1 Chancen.....	71
4.6.1.1 Generelle Chancen.....	71
4.6.1.2 Chancen aus Beteiligungen	73
4.6.2 Risiken	74
4.6.2.1 Generelle Risiken	74
4.6.2.2 Zinsrisiko im Besonderen	77
4.6.2.3 Risiken aus Beteiligungen im Besonderen.....	77
4.6.2.4 Risikomanagement.....	80
4.7 Erläuterungen der Kennzahlen	81
4.7.1 Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote).....	81
4.7.2 Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlageintensität)	81
4.7.3 Bindung Kommunales Vermögen in der Infrastruktur (Infrastrukturquote).....	82
4.7.4 Anlagendeckungs- und Liquiditätsgrad	82
4.7.5 Verbindlichkeitsquote und Verschuldungsgrad	83
4.7.6 Finanzierung der Gemeinde aus eigenen Mitteln (Steuerquote)	83
4.7.7 Abhängigkeit der Gemeinde von Dritten (Zuwendungsquote)	84
4.7.8 Aussagen zur Intensität der Aufwendungen (Personal-, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Zinsen).....	84
4.8 Wichtige Vorgänge und Nachträge	86
4.9 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates.....	87

5. Beteiligungsbericht	124
------------------------------	-----

1. Gesamtergebnis

	31.12.2015	31.12.2014
Gesamtergebnis	EUR	EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	232.858.193,76	209.145.446,88
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.987.294,24	262.441.356,55
03 Sonstige Transfererträge	4.329.495,36	4.113.855,68
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.170.896,58	96.675.476,27
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.706.167,51	41.885.496,74
06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	65.906.904,22	53.909.708,45
07 Sonstige ordentliche Erträge	31.457.100,15	34.312.692,81
08 Aktivierte Eigenleistungen	19.817.135,02	7.581.919,64
09 Bestandsveränderungen (-/+)	5.861.980,85	1.701.496,00
10 = Ordentliche Gesamterträge (01 bis 09)	783.095.167,69	711.767.449,02
11 Personalaufwendungen	189.025.471,26	185.242.862,38
12 Versorgungsaufwendungen	17.350.628,49	21.175.553,33
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.733.601,58	129.643.737,85
14 Bilanzielle Abschreibungen	70.805.394,11	73.938.840,77
15 Transferaufwendungen	242.122.166,24	216.990.405,82
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.301.248,92	116.944.706,68
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen (11 bis 16)	787.338.510,60	743.936.106,83
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	-4.243.342,91	-32.168.657,81
19 Finanzerträge	9.931.416,44	9.749.276,70
20 Finanzaufwendungen	40.350.151,97	43.860.676,65
21 = Gesamtfinanzergebnis (19 + 20)	-30.418.735,53	-34.111.399,95
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18 + 21)	-34.662.078,44	-66.280.057,76
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23 + 24)	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (22 + 25)	-34.662.078,44	-66.280.057,76

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages (§43 Abs.3 GemHVO)

27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	493.847,62	8.247,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	79.443,00	87.736,51
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	11.170.994,46	226.586,57
31 = Verrechnungssaldo (27 bis 30)	-10.756.589,84	-306.076,08

2. Gesamtbilanz

A K T I V A

	EUR	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Anlagevermögen			1.772.674.514,58	1.809.389.449,66
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			6.866.401,60	7.750.779,29
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Vollkonsolidierung		6.162.117,60		6.846.797,29
1.1.2 Sonstige erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		704.284,00		903.982,00
1.2 Sachanlagen			1.685.024.837,44	1.705.455.879,20
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		183.277.532,47		183.902.617,80
1.2.1.1 Grünflächen	115.015.746,70			114.669.270,21
1.2.1.2 Ackerland	2.492.342,23			2.492.342,23
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.847.212,85			4.834.263,63
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	60.922.230,69			61.906.741,73
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		479.523.304,99		491.618.316,77
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.544.787,52			16.937.059,52
1.2.2.2 Schulen	231.306.865,43			237.881.081,43
1.2.2.3 Wohnbauten	26.115.766,42			27.208.972,76
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	23.236.826,74			24.053.277,74
1.2.2.5 Sportstätten	26.421.846,35			26.312.232,35
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	155.897.212,53			159.225.692,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen		904.935.683,54		936.033.112,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.041.179,72			164.993.211,29
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	49.725.253,00			50.578.527,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherungsanlagen	23.011.540,75			24.537.431,87
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	298.668.821,87			309.210.196,87
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	329.672.204,37			344.491.486,38
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.816.683,83			42.222.258,59

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		3.148.988,00		1.129.457,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7.504.253,88		7.536.713,52
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		26.550.342,59		31.358.465,42
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.340.903,07		19.718.846,24
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		61.743.828,90		34.158.350,45
1.3 Finanzanlagen			80.783.275,54	96.182.791,17
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		4.017.154,98		4.017.154,98
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		55.344.957,96		59.499.710,60
davon Unterschiedsbetrag aus Equity-Konsolidierung		38.376.381,57		42.640.423,89
1.3.3 Übrige Beteiligungen		1.830.596,73		9.268.595,73
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		18.531.355,65		22.263.983,67
1.3.5 Ausleihungen		1.059.210,22		1.133.346,19
2. Umlaufvermögen			85.095.460,78	82.021.370,17
2.1 Vorräte			23.191.588,09	18.474.557,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			45.658.687,66	51.194.632,89
2.3 Liquide Mittel			16.245.185,03	12.352.180,28
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			20.187.382,54	18.347.382,48
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			1.113.857.344,86	1.068.322.176,85

P A S S I V A			31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			0,00	0,00
3. Sonderposten			470.716.366,97	483.008.850,02
3.1 Sonderposten für Zuwendungen		404.122.368,45		415.350.747,21
3.2 Sonderposten für Beiträge		62.220.225,67		64.587.113,75
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		3.876.797,17		2.555.606,87
3.4 Sonstige Sonderposten		496.975,68		515.382,19
4. Rückstellungen			482.233.252,08	474.078.566,74
4.1 Pensionsrückstellungen		410.837.433,11		401.480.322,11
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		600.000,00		600.000,00
4.3 Instandhaltungsrückstellungen		4.934.268,04		4.264.592,87
4.4 Steuerrückstellungen		137.326,00		137.326,00
4.5 Sonstige Rückstellungen		65.724.224,93		67.596.325,76
5. Verbindlichkeiten			2.017.565.467,18	1.998.030.940,91
5.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		383.782.299,16		392.023.099,92
5.1.1 vom öffentlichen Bereich	6.836.370,58			7.240.242,45
5.1.2 von Kreditinstituten	376.945.928,58			384.782.857,47
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.582.500.000,00		1.566.300.000,00
5.2.1 vom privaten Kreditmarkt	1.582.500.000,00			1.566.300.000,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.295.396,04		12.244.024,95
5.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		4.715.955,59		2.113.163,50
5.5 Sonstige Verbindlichkeiten		22.694.345,61		21.598.465,06
5.6 Erhaltene Anzahlungen		5.577.470,78		3.752.187,48
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			21.299.616,53	22.962.021,49
	-	-	<u>2.991.814.702,76</u>	<u>2.978.080.379,16</u>

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeinden sind nach § 116 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Für den Gesamtabschluss ist der Jahresabschluss nach § 95 GO NRW der Gemeinde und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§116 Abs. 2 Satz 1 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW). Die Stadt Oberhausen hat ihren ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2010 aufgestellt. Dazu wurde zum 01.01.2010 eine Kapitalkonsolidierung der im Folgenden aufgeführten verbundenen und assoziierten Unternehmen durchgeführt.

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sowie Sondervermögen und Eigenbetriebe unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde werden entsprechend der §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB in die Vollkonsolidierung einbezogen. Dies bedeutet, dass die Abschlüsse der Einheiten mit ihren gesamten Vermögensgegenständen und Schulden in den Gesamtabchluss übernommen werden. Für diese Einheiten wird eine Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB durchgeführt. Diese erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode. Abweichend davon wurde gemäß den Vereinfachungsregelungen des Innenministeriums für Sondervermögen auf eine Neubewertung verzichtet und der Wertansatz aus der Eröffnungsbilanz beibehalten. Bei der Vollkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Muttergesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaft verrechnet. Aktive Unterschiedsbeträge werden in den Folgejahren abgeschrieben. Passive Unterschiedsbeträge werden als gesonderter Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Weiterhin erfolgt eine Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprechend der §§ 303 ff HGB. Hierbei werden die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträge miteinander verrechnet. Der daraus entstandene Gesamtabchluss stellt den „Konzern Stadt“ so dar, als handle es sich um ein einzelnes Unternehmen und gibt einen Überblick über die gesamte Vermögens- und Ertragslage der Stadt Oberhausen. Die durch die Ausgliederung von Aufgaben aus der Kernverwaltung auf selbstständig bilanzierende Organisationseinheiten verlorengegangene Transparenz wird dadurch wieder hergestellt. Der Vollkonsolidierungskreis bei der Stadt Oberhausen setzt sich neben der Stadt Oberhausen wie folgt zusammen:

Verbundene Unternehmen	Beteiligungsanteil
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH Max-Eyth-Straße 62 46149 Oberhausen	100%
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH Bahnhofstraße 66 46145 Oberhausen	100%

Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Elly-Heuss-Knapp Straße 3 46145 Oberhausen	100%
Theater Oberhausen Ebertstraße 82 46045 Oberhausen	100%

Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert sind, werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt.

WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH

ENO Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen GmbH

BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH

IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen GmbH

LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH

TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH

VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH

Die assoziierten Unternehmen werden entsprechend der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen. Bei der Stadt Oberhausen erfolgt die Equity-Konsolidierung nach der Buchwertmethode. Hierbei wird der Buchwert des anteiligen Eigenkapitals an dem assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Dieser wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens gegenübergestellt. Auch hier wird ein eventuell entstehender aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag gesondert ausgewiesen. In den Folgejahren erfolgt ein um die anteiligen Jahresergebnisse fortgeschriebener Beteiligungsansatz. Nach der Equity-Methode werden in den Gesamtabchluss folgende Unternehmen einbezogen:

assoziierte Unternehmen	Beteiligungsanteil
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH Buschhausener Straße 149 46049 Oberhausen	51%
FSO GmbH & Co. KG Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	50%
FSO Verwaltungs-GmbH Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	50%

assoziierte Unternehmen	Beteiligungsanteil
evo Energieversorgung Oberhausen AG Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	10%

Hinsichtlich der Beteiligung an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH liegt keine einheitliche Leitung sowie keine Mehrheit der Stimmrechte vor, so dass die Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 GemHVO NRW nicht gegeben sind. Sie wird im Rahmen einer Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen.

Die evo Energieversorgung Oberhausen AG wurde in die Equity-Konsolidierung einbezogen obwohl lediglich eine Beteiligung in Höhe von 10 % vorliegt. Voraussetzung für die Einbeziehung eines assoziierten Unternehmens in die Equity-Bewertung ist, dass auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Ein solcher Einfluss wird (widerlegbar) vermutet, wenn ein in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenes Unternehmen eine Beteiligung i.S.d. § 271 Abs. 1 HGB hält. Gleichwohl kann auf ein Unternehmen auch ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden, wenn die Beteiligungsquote unter 20 % liegt. In diesem Fall wäre nachzuweisen, dass ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (vgl. Beck 7. Auflage; Rn. 16 zu § 311 HGB). Kriterien für die Ausübung eines maßgeblichen Einflusses sind u.a. die Einflussnahme auf (vgl. ADS Rn. 20 zu § 311 HGB) Marketingstrategien, Produktstrategien, Investitionsstrategien, Finanzierungsstrategien sowie die Besetzung von Führungspositionen.

Folgende Aspekte begründen aus hiesiger Sicht das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses der Stadt Oberhausen auf die evo Energieversorgung Oberhausen AG:

- Der aus 15 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der evo Energieversorgung Oberhausen AG wird zu jeweils einem Drittel von RWE AG, Arbeitnehmervertretern und den Stadtwerken Oberhausen besetzt, wobei die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH ihre Mitglieder aus dem Rat der Stadt (einschließlich dem Oberbürgermeister) benennt.
- Die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH weisen in ihrem handelsrechtlichen Konzernabschluss die evo Energieversorgung Oberhausen AG als assoziiertes Unternehmen aus.

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt. Im Einzelnen sind dieses:

Revierpark Vonderort GmbH

VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH

Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & CO. KG

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)

Public Konsortium d-NRW GbR

Gesamtübersicht der Beteiligungen der Stadt Oberhausen zum 31.12.2015

Name (Tochter)	Grundlage	Kapitalanteil vH
Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
ASO Service GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Werkbundsiedlung Am Ruhrufer" e.G.	direkt	83,1433
	Gesamtquote W	83,1433
Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & CO. KG	direkt	0,0571
	Gesamtquote W	0,0571
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH	direkt	12,6000
	Gesamtquote W	12,6000
BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Biostrom Oberhausen GmbH & Co. KG	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
Biostrom Oberhausen Management GmbH	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
Castra Grundstückverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	durchgerechnet	0,4000
	Gesamtquote W	0,4000
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)	direkt	5,5556
	Gesamtquote W	5,5556
d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG	durchgerechnet	1,1823
	Gesamtquote W	1,1823
ecce - european centre for creative economy GmbH	durchgerechnet	10,0000
	Gesamtquote W	10,0000
Energiegenossenschaft Handwerk e.G.	durchgerechnet	1,3953
	Gesamtquote W	1,3953
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	direkt	53,5807
	durchgerechnet	31,6023
	Gesamtquote W	85,1830
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG	durchgerechnet	0,2772
	Gesamtquote W	0,2772
evo Energieversorgung Oberhausen AG	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
FSO GmbH & Co.KG	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
FSO Verwaltungs- GmbH	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000

Name (Tochter)	Grundlage	Kapitalanteil vH
Gasometer Oberhausen GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Gesellschaft für Stadtmarketing mbH, Bottrop	durchgerechnet	0,0001
	Gesamtquote W	0,0001
GFKO Gesellschaft für Kabelkommunikationstechnik Oberhausen mbH	durchgerechnet	5,0000
	Gesamtquote W	5,0000
GFKO Gesellschaft für Kabelkommunikationstechnik Oberhausen mbH & Co. Kabel-Service KG	durchgerechnet	5,0000
	Gesamtquote W	5,0000
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote W	15,1800
GMVA GmbH & Co. KG	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote W	15,1800
GMVA Verwaltungs-GmbH	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote W	15,1800
IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH	durchgerechnet	0,0006
	Gesamtquote W	0,0006
Jobcenter Oberhausen	direkt	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG	durchgerechnet	3,0000
	Gesamtquote W	3,0000
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH	durchgerechnet	3,0000
	Gesamtquote W	3,0000
LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Oberhausener Netzgesellschaft mbH	durchgerechnet	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH	durchgerechnet	80,0000
	Gesamtquote W	80,0000
PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	durchgerechnet	80,0000
	Gesamtquote W	80,0000
Projektentwicklungsgesellschaft Hansapark Oberhausen mbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Projektgesellschaft FIBE S.p.A., Neapel/Italien	durchgerechnet	0,0050
	Gesamtquote W	0,0050
Public Konsortium d-NRW GbR	direkt	1,4779
	Gesamtquote W	1,4779

Name (Tochter)	Grundlage	Kapitalanteil vH
Quantum GmbH	durchgerechnet	5,6180
	Gesamtquote W	5,6180
Revierpark Vonderort GmbH	direkt	25,0000
	Gesamtquote W	25,0000
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	durchgerechnet	1,7187
	Gesamtquote W	1,7187
RSL Rheinische Sparkassen-Leasingsbeteiligungsgesellschaft mbH & CO. KG	durchgerechnet	1,7767
	Gesamtquote W	1,7767
RSOB Rheinischer Sparkassen-Online-Broker Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	durchgerechnet	1,5690
	Gesamtquote W	1,5690
RW Beteiligungs GmbH	durchgerechnet	4,8683
	Gesamtquote W	4,8683
RWE Aktiengesellschaft	durchgerechnet	0,1914
	Gesamtquote W	0,1914
RW Gesellschaft für Anteilsbesitz I mbH	durchgerechnet	19,4887
	Gesamtquote W	19,4887
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH	durchgerechnet	41,5900
	Gesamtquote W	41,5900
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH	durchgerechnet	24,6480
	Gesamtquote W	24,6480
RW Holding Aktiengesellschaft	durchgerechnet	1,2073
	Gesamtquote W	1,2073
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	direkt	0,0039
	Gesamtquote W	0,0039
S Bargeldlogistik GmbH	durchgerechnet	30,0000
	Gesamtquote W	30,0000
S-Direkt-Verwaltungs GmbH & Co. KG	durchgerechnet	0,6980
	Gesamtquote W	0,6980
SEG Stadtentwässerung Schwerte GmbH	durchgerechnet	0,0019
	Gesamtquote W	0,0019
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH	durchgerechnet	6,6296
	Gesamtquote W	6,6296
S-International Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	10,4000
	Gesamtquote W	10,4000
S-Logistik Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	49,0000
	Gesamtquote W	49,0000
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG	durchgerechnet	2,1810
	Gesamtquote W	2,1810
Sparkassen Vermietungs- und Immobilienvermittlungs GmbH Oberhausen	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
S-Service-Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	51,0000
	Gesamtquote W	51,0000

Name (Tochter)	Grundlage	Kapitalanteil vH
Stadtparkasse Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
STEAG GmbH	durchgerechnet	3,0000
	Gesamtquote W	3,0000
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
strasserauf GmbH	durchgerechnet	15,0000
	Gesamtquote W	15,0000
Theater Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	direkt	0,6280
	durchgerechnet	0,4000
	Gesamtquote W	1,0280
VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Wasserverbund Niederrhein GmbH	durchgerechnet	0,0010
	Gesamtquote W	0,0010
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	durchgerechnet	51,0000
	Gesamtquote W	51,0000
WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	durchgerechnet	0,0000
	Gesamtquote W	0,0000

Grundlagen: Beteiligungsquote direkt = Unmittelbare Beteiligung der Stadt
 Beteiligungsquote durchgerechnet = Mittelbare Beteiligung der Stadt
 Gesamtquote = Summe aus mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung

Entsprechende Detailinformationen sind dem beiliegenden Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl für die Erstellung des Einzelabschlusses als auch für die Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen gelten die Regelungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB). Für die Tochtergesellschaften fanden bei der Erstellung der Einzelabschlüsse lediglich die Regelungen des Handelsgesetzbuches Anwendung. Sofern sich hieraus unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede ergaben, wurden diese auf ihre Wesentlichkeit für den Gesamtabschluss hin untersucht. Notwendige Anpassungen von Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften an die Regelungen der Gemeindeordnung bzw. Gemeindehaushaltsverordnung wurden bei der Überleitung in die Kommunalbilanz II durchgeführt. Gemäß den vom Innenministerium NRW herausgegebenen Praxisempfehlungen zu Vereinfachungsregelungen im Gesamtabchluss, wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung Abweichungen die sich durch Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in den Einzelabschlüssen von Tochtergesellschaften ergaben, nicht angepasst. Dieses betrifft u.a. latente Steuern sowie die Bewertung von Rückstellungen.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Gegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Grundlage für die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände der Stadt Oberhausen sind die Vorgaben der NKF-Abschreibungstabelle. In Anlehnung an die NKF-Rahmentabelle wurde eine örtliche Abschreibungstabelle für Oberhausen erstellt. Die Vermögensgegenstände der Tochtergesellschaften wurden entsprechend der amtlichen AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der betriebsspezifischen Nutzungsdauern abgeschrieben. Anpassungen für den Gesamtabchluss waren mangels Wesentlichkeit nicht erforderlich.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens der Stadt Oberhausen wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abweichende GWG-Regelungen nach HGB bei den Tochtergesellschaften (Poolbildung) wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen finanziert worden sind, wurden aus dem Einzelabschluss der Stadt Oberhausen entsprechende Sonderposten übernommen. Lediglich für den Einzelabschluss der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wurde eine Anpassung der Daten des Einzelabschlusses durchgeführt, indem die Meldedaten im Bereich des Anlagevermögens um erhaltene Zuwendungen erhöht wurden und ebenfalls auf der Passivseite korrespondierende Sonderposten gebildet wurden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert. Risiken im Forderungsbestand wurden durch Wertberichtigungen abgedeckt. Der Wertansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Konkret zuzuordnende Ausfallrisiken für Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf den restlichen Forderungsbestand wurden statistisch

Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten für Forderungsausfälle vorgenommen.

Für die zum Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Vorhandene Rückstellungen wurden aufgelöst sofern der Rückstellungsgrund entfallen war, bzw. mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen ist.

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt entsprechend § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Die Meldedaten aus den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, deren Bilanzgliederung nach § 266 HGB erfolgt, wurden auf die Positionen entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung der kommunalen Bilanz übergeleitet.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

3.3.1 Aktiva

3.3.1.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Gesamtanlagenspiegel ersichtlich. Das Konzernanlagevermögen befindet sich zu rd. 84 % (Vorjahr 83 %) im Kernhaushalt der Stadt Oberhausen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem städtischen Infrastrukturvermögen sowie dem Bestand an Grundstücken und Gebäuden.

Gesamtanlagespiegel der Stadt Oberhausen zum 31.12.2015

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
in EUR	AHK Stand 01.01.2015	AHK Zugänge	AHK Umb.	AHK Abgänge	AHK Stand 31.12.2015	AfA Stand 01.01.2015	AfA Zugänge	AfA Abgänge	AfA Umb.	Zuschreib.	AfA Stand 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.304.015,43	187.292,41	8.800,00	-373.431,72	19.126.676,12	-11.553.236,14	-1.079.510,10	372.471,72			-12.260.274,52	6.866.401,60	7.750.779,29
II. Sachanlagen	2.250.957.503,00	49.139.633,18	-8.800,00	-6.424.104,81	2.293.664.231,37	-545.501.623,80	-65.394.896,84	2.257.126,71	0,00		-608.639.393,93	1.685.024.837,44	1.705.455.879,20
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	192.320.179,86	1.060.687,76	681.617,31	-1.104.437,08	192.958.047,85	-8.417.562,06	-1.369.789,82	106.836,50			-9.680.515,38	183.277.532,47	183.902.617,80
1.1. Grünflächen	123.086.832,27	1.047.738,54	681.617,31	-119.926,04	124.696.262,08	-8.417.562,06	-1.369.789,82	106.836,50			-9.680.515,38	115.015.746,70	114.669.270,21
1.2. Ackerland	2.492.342,23				2.492.342,23							2.492.342,23	2.492.342,23
1.3. Wald, Forsten	4.834.263,63	12.949,22			4.847.212,85							4.847.212,85	4.834.263,63
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	61.906.741,73			-984.511,04	60.922.230,69							60.922.230,69	61.906.741,73
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	631.719.015,45	4.362.783,16	3.098.078,83	-1.801.537,98	637.378.339,46	-140.100.698,68	-18.003.593,13	249.257,34	0,00		-157.855.034,47	479.523.304,99	491.618.316,77
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.615.286,34	15.476,63	0,00		19.630.762,97	-2.678.226,82	-407.748,63				-3.085.975,45	16.544.787,52	16.937.059,52
2.2. Schulen	294.016.395,96	1.260.122,60	45.193,61		295.321.712,17	-56.135.314,53	-7.879.532,21				-64.014.846,74	231.306.865,43	237.881.081,43
2.3. Wohnbauten	32.856.147,23	76.629,50	-212.681,10	-585.869,89	32.134.225,74	-5.647.174,47	-775.722,95	191.757,00	212.681,10		-6.018.459,32	26.115.766,42	27.208.972,76
2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	285.231.185,92	3.010.554,43	3.265.566,32	-1.215.668,09	290.291.638,58	-75.639.982,86	-8.940.589,34	57.500,34	-212.681,10		-84.735.752,96	205.555.885,62	209.591.203,06
3. Infrastrukturvermögen	1.244.223.079,07	1.900.306,86	3.099.204,68	-1.682.289,11	1.247.540.301,50	-308.189.967,07	-35.302.341,64	887.690,75			-342.604.617,96	904.935.683,54	936.033.112,00
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.015.721,94	47.842,30	4.167,48	-4.041,35	165.063.690,37	-22.510,65					-22.510,65	165.041.179,72	164.993.211,29
3.2. Brücken und Tunnel	56.309.758,17				56.309.758,17	-5.731.231,17	-853.274,00				-6.584.505,17	49.725.253,00	50.578.527,00
3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	55.945.692,32	234.077,75	173.962,00		56.353.732,07	-31.408.260,45	-1.933.930,87				-33.342.191,32	23.011.540,75	24.537.431,87
3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	385.118.411,25				385.118.411,25	-75.908.214,38	-10.541.375,00				-86.449.589,38	298.668.821,87	309.210.196,87
3.5. Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl	477.803.212,28	1.618.386,81	2.921.075,20	-1.678.247,76	480.664.426,53	-133.311.725,90	-18.568.187,01	887.690,75			-150.992.222,16	329.672.204,37	344.491.486,38
3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	104.030.283,11				104.030.283,11	-61.808.024,52	-3.405.574,76				-65.213.599,28	38.816.683,83	42.222.258,59
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.227.918,51	998.719,04	1.103.130,00		3.329.767,55	-98.461,51	-82.318,04				-180.779,55	3.148.988,00	1.129.457,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.768.404,30	13.507,36			7.781.911,66	-231.690,78	-45.967,00				-277.657,78	7.504.253,88	7.536.713,52
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	79.511.561,22	1.899.288,65	14.373,15	-123.663,32	81.301.559,70	-48.153.095,80	-6.717.216,63	119.095,32			-54.751.217,11	26.550.342,59	31.358.465,42
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.231.555,20	2.470.678,31	140.015,62	-1.009.213,32	60.833.035,81	-39.512.708,96	-3.873.670,58	894.246,80			-42.492.132,74	18.340.903,07	19.718.846,24
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.955.789,39	36.433.662,04	-8.145.219,59	-702.964,00	62.541.267,84	-797.438,94					-797.438,94	61.743.828,90	34.158.350,45
III. Finanzanlagen	200.748.601,37	41.367,44		-113.385,97	200.676.582,84	-104.565.810,20	-17.666.465,78	6.079,00		2.332.889,68	-119.893.307,30	80.783.275,54	96.182.791,17
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.017.154,98				4.017.154,98	0,00	0,00				0,00	4.017.154,98	4.017.154,98
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	78.675.332,33				78.675.332,33	-19.175.621,73	-6.487.642,32			2.332.889,68	-23.330.374,37	55.344.957,96	59.499.710,60
3. Beteiligungen	25.270.118,63				25.270.118,63	-16.001.522,90	-7.437.999,00				-23.439.521,90	1.830.596,73	9.268.595,73
4. Sondervermögen	0,00				0,00							0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	91.646.570,24	367,44			91.646.937,68	-69.382.586,57	-3.732.995,46				-73.115.582,03	18.531.355,65	22.263.983,67
6. Ausleihungen	1.139.425,19	41.000,00		-113.385,97	1.067.039,22	-6.079,00	-7.829,00	6.079,00			-7.829,00	1.059.210,22	1.133.346,19
6.1. an verbundene Unternehmen													
6.2. an Beteiligungen													
6.3. an Sondervermögen	0,00			0,00	0,00							0,00	0,00
6.4. Sonstige Ausleihungen	1.139.425,19	41.000,00		-113.385,97	1.067.039,22	-6.079,00	-7.829,00	6.079,00			-7.829,00	1.059.210,22	1.133.346,19
Anlagevermögen insgesamt	2.471.010.119,80	49.368.293,03	0,00	-6.910.922,50	2.513.467.490,33	-661.620.670,14	-84.140.872,72	2.635.677,43	0,00	2.332.889,68	-740.792.975,75	1.772.674.514,58	1.809.389.449,66

In der Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ befinden sich ergebnisneutrale Anlagenabgänge gem. §43 Abs. 3 GemHVO i. H. v. -3.735,00 EUR

In der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ befinden sich ergebnisneutrale Anlagenabgänge gem. §43 Abs. 3 GemHVO i. H. v. -67,00 EUR

In der Position „Straßennetz m.Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.“ befinden sich ergebnisneutrale Anlagenabgänge gem. §43 Abs. 3 GemHVO i. H. v. 79.443,00 EUR

Die Position „Beteiligungen“ enthält ergebnisneutrale Abwertungen gem. §43 Abs. 3 GemHVO i. H. v. 7.437.999,00 EUR

Die Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ enthält ergebnisneutrale Abwertungen gem. §43 Abs. 3 GemHVO i. H. v. 3.732.995,46 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 6.866 TEUR (Vorjahr 7.751 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen (6.162 TEUR) um Geschäfts- oder Firmenwerte, die durch die Kapitalkonsolidierung entstanden sind. Weiterhin sind 704 TEUR bei den Tochterunternehmen bilanzierte EDV-Software und Lizenzen enthalten.

Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 183.278 TEUR (Vorjahr 183.903 TEUR) betreffen überwiegend die städtischen Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Ackerland, Kleingartenanlagen, Wald und Forsten sowie Grundstücke mit Erbbaurecht. Weiterhin sind in dieser Position aus der Neubewertung aufgedeckte stille Reserven in Höhe von 17.330 TEUR enthalten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 479.523 TEUR (Vorjahr 491.618 TEUR) betreffen sowohl den Wert des Grund und Bodens als auch die darauf befindlichen Gebäude. Hierzu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie Dienst- und Geschäftsgebäude. Der Gesamtwert betrifft zu 79 % das Vermögen der Kernverwaltung, zu 13 % das Vermögen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 5 % das Vermögen des ASO Eigenbetriebs sowie zu 3 % das Vermögen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Es handelt sich bei den Tochtergesellschaften im Wesentlichen um Dienst- oder Betriebsgebäude, ein Betrag von 13.441 TEUR aus der Aufdeckung von stillen Reserven ist darin enthalten.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen in Höhe von 904.936 TEUR (Vorjahr 936.033 TEUR) betrifft zu rund 94 % Anlagevermögen der Kernverwaltung. Die Zusammensetzung des Infrastrukturvermögens betrifft das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsbauwerken mit 329.672 TEUR, die städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 298.669 TEUR, der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit 165.041 TEUR und mit 111.554 TEUR Brücken und Tunnel, Gleisanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Aus der Aufdeckung von Stillen Reserven ist in der Position Gleisanlagen ein Betrag von 6.884 TEUR enthalten.

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens hat sich im Wesentlichen dadurch vermindert, dass die Abschreibungen und Abgänge deutlich höher als die Zugänge und die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau ausfielen.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden in Höhe von 3.149 TEUR (Vorjahr 1.129 TEUR) betreffen zu 65 % die Kernverwaltung und zu 35 % die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände und Ausstellungsstücke wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Kunstgegenstände im öffentlichen Raum, Skulpturen und Plastiken sowie Brunnenanlagen in Höhe von 7.504 TEUR (Vorjahr 7.537 TEUR) betreffen komplett das Anlagevermögen der Kernverwaltung.

Maschinen und technische Anlagen

Die Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 26.550 TEUR (Vorjahr 31.358 TEUR) betreffen nur zu 18 % das Anlagevermögen der Kernverwaltung, da das von der Stadt Oberhausen genutzte bewegliche Anlagevermögen sich weitgehend im Eigentum der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH befindet. Diese stellt der Stadt Oberhausen die Vermögensgegenstände gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung. Bei den im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um den Fuhrpark und die Maschinen- und Geräteausstattung der Feuerwehr. Die weiteren Bestände an Maschinen und technischen Anlagen betreffen die operativ tätigen Firmen STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH mit 66 % und die Bestände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH mit 16 %. Aus stillen Reserven resultieren 2.738 TEUR. Diese sind in den Fahrzeugen des ÖPNV enthalten.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Gesamtvermögen an Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2015 beläuft sich auf 18.341 TEUR (Vorjahr 19.719 TEUR). Hiervon entfallen 7.652 EUR auf Ausstattungsgegenstände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH. Enthalten hierin ist die von der Stadt Oberhausen genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung, die sich im Eigentum der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH befindet und der Stadt Oberhausen unter Berechnung von Nutzungsentgelten zur Verfügung gestellt wird. Bei der im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 5.727 TEUR handelt es sich um Bücher- und Medienbestände der Bibliotheken, um das Mobiliar in öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken, um die städtischen Musikinstrumente, um den Bestand an Lernmitteln sowie um Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Feuerwehr und der Volkshochschule. Weiterhin handelt es sich in Höhe von 4.866 TEUR um Vermögensgegenstände der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und in Höhe von 96 TEUR um Vermögensgegenstände des Eigenbetriebs Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Anlagen im Bau / Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau / Geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau in Höhe von 61.744 TEUR (Vorjahr 34.158 TEUR) betreffen zu 95 % Maßnahmen der Kernverwaltung, zu 4 % Maßnahmen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und zu 1 % Maßnahmen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Im Wesentlichen handelt es sich mit 24.237 TEUR um Baumaßnahmen von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen, mit 23.577 TEUR um Kanalbaumaßnahmen sowie mit 12.729 TEUR um Straßenbaumaßnahmen und Infrastrukturvermögen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen in Höhe von 80.783 TEUR (Vorjahr 96.183 TEUR) werden zu 88 % bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten, der Kernhaushalt bilanziert lediglich 12 % der gesamten Finanzanlagen. Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Rubrik werden Anteile an Gesellschaften mit Mehrheitlicher Beteiligung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde ausgewiesen, die i.d.R. zum Vollkonsolidierungskreis gehören. Der Einbezug ist für diese Anteile nach § 116 Abs. 3 GO NRW unterblieben, da sie von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile von 4.017 TEUR (Vorjahr 4.017 TEUR) werden zu 100 % im Kernhaushalt gehalten.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den assoziierten Unternehmen handelt es sich um die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW genannten Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde, an denen die Gemeinde eine Beteiligung im Sinne von § 281 Abs. 1 HGB hält. Die Anteile in Höhe von 55.345 TEUR (Vorjahr 59.500 TEUR) werden zu 100 % von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten. Darin enthalten ist ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 38.376 TEUR aus der Gegenüberstellung zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital der Equity-Einheiten. Dieser Wert wird als Geschäfts- oder Firmenwert planmäßig über insgesamt 15 Jahre abgeschrieben.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an verselbstständigten Aufgabenbereichen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen verselbstständigten Aufgabenbereichen zu dienen. Beteiligungen in Höhe von 1.831 TEUR (Vorjahr 9.269 TEUR) werden überwiegend bei dem Kernhaushalt (98 %) gehalten.

Sondervermögen

Die Anteile an Sondervermögen sind im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vollständig eliminiert worden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Wertpapiere in Höhe von 18.531 TEUR (Vorjahr 22.264 TEUR) werden zu 85 % bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten und betreffen überwiegend Aktien der RWE AG. Weitere 15 % betreffen Pensionsfonds die vom Kernhaushalt gehalten werden.

Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 1.059 TEUR (Vorjahr 1.133 TEUR) sind im Wesentlichen beim Kernhaushalt bilanziert und betreffen kleinere Darlehen.

3.3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 23.192 TEUR (Vorjahr 18.475 TEUR) betreffen zu 62 % Vermögen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 36 % Vermögen der Kernverwaltung sowie mit 2 % Vermögen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Im Einzelnen handelt es sich bei den Werten um nicht abgerechnete Mietnebenkosten und Baumaßnahmen (9.759 TEUR), um zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke (8.067 TEUR), um geleistete Anzahlungen für noch nicht abgerechnete Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (3.552 TEUR), um geleistete Anzahlungen für Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung (1.057 TEUR) sowie um Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (757 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der offenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 45.659 TEUR (Vorjahr 51.195 TEUR) stammt zu 67 % aus Forderungen der Kernverwaltung, zu 23 % aus Forderungen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, zu 9 % aus Forderungen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und zu 1 % aus Forderungen des Theaters Oberhausen und des ASO Eigenbetriebes.

Liquide Mittel

Im Gesamtabschluss zum 31.12.2015 waren liquide Mittel in Höhe von 16.245 TEUR (Vorjahr 12.352 TEUR) vorhanden. Sie betrafen im Wesentlichen mit 9.373 TEUR Guthaben der Kernverwaltung, mit 3.051 TEUR Guthaben der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und mit 2.844 TEUR Guthaben des ASO Eigenbetriebes.

3.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 20.187 TEUR (Vorjahr 18.347 TEUR) betreffen zu 99 % die Kernverwaltung. Hierin enthalten sind im Wesentlichen in Höhe von 11.218 TEUR Zahlungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016, in Höhe von 5.021 TEUR geleistete Investitionskostenzuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung sowie in Höhe von 3.508 TEUR die Zahlung der Beamtenbezüge für den Januar 2016.

3.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgt als rechnerische Größe aus der Differenz der bewerteten Aktivposten zu den bewerteten Passivposten. Da die Passivposten in der Bilanz die Aktivposten überstiegen, wurde der ermittelte Saldo in Höhe von 1.113.857 TEUR (Vorjahr 1.068.322 TEUR) auf der Aktivseite der Bilanz unter den Rechnungsabgrenzungsposten als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen und es konnten dementsprechend keine Rücklagen gebildet werden.

Das negative Eigenkapital resultiert aus der Bilanz des Kernhaushaltes, auch nach der Konsolidierung mit den anderen verselbständigten Aufgabenbereichen verbleibt der Ausweis des Eigenkapitals negativ.

Ergebnisneutrale Korrekturen des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ haben sich aus der Verrechnung von Aufwendungen/Erträgen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 10.757 TEUR ergeben. Diese setzen sich zusammen aus der ergebnisneutralen Abwertung von Finanzanlagen in Höhe von 11.171 TEUR, der ergebnisneutralen Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus Anlagenabgängen und zugehörigen Sonderposten in Höhe von 56 TEUR sowie der ergebnisneutralen Veräußerung von Umlaufvermögen in Höhe von - 470 TEUR.

Weiterhin wurden aus dem Einzelabschluss der Stadt Oberhausen ergebnisneutrale Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von – 681 TEUR übernommen.

3.3.2 Passiva

3.3.2.1 Eigenkapital

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Punkt 3.3.1.4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

3.3.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.

Im Berichtsjahr war kein Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung mehr vorhanden. Bisher ausgewiesene Unterschiedsbeträge, die bei Tochtergesellschaften aus BilMoG-Effekten des Geschäftsjahres 2010 resultierten, wurden nach Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerten verrechnet.

3.3.2.3 Sonderposten

Der Gesamtbetrag der Sonderposten in Höhe von 470.716 TEUR (Vorjahr 483.009 TEUR) setzt sich zusammen aus:

Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen wurden für Geldleistungen von Dritten gebildet, die der Konzern Stadt Oberhausen für die Durchführung von Investitionen erhalten hat. Analog zur Abschreibung des Anlagevermögens werden die zugehörigen Sonderposten in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 404.122 TEUR (Vorjahr 415.351 TEUR) setzen sich zusammen aus 365.250 TEUR die an die Kernverwaltung geleistet wurden, aus 37.926 TEUR die an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH geleistet wurden sowie aus 946 TEUR die die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH erhalten hat.

Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge in Höhe von 62.220 TEUR (Vorjahr 64.587 TEUR) werden die nach dem Kommunalabgabengesetz und Baugesetzbuch erhobenen Erschließungsbeiträge im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen sowie die erhobenen Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Der Gesamtbetrag betrifft Beiträge die von der Kernverwaltung erhoben wurden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 3.877 TEUR (Vorjahr 2.556 TEUR) betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche Straßenreinigung, Friedhöfe, Abfallbeseitigung sowie Märkte. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der drei Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten. Auch dieser Sonderposten im Gesamtabchluss wurde komplett durch die Kernverwaltung eingebracht.

Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 497 TEUR (Vorjahr 515 TEUR) betreffen komplett den ASO Eigenbetrieb.

3.3.2.4 Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die gebildete Pensionsrückstellung in Höhe von 410.837 TEUR (Vorjahr 401.480 TEUR) wurde für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger gebildet und betrifft mit 98 % die Kernverwaltung. Die Berechnung erfolgte mit Hilfe zertifizierter Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck bzw. in den Tochtergesellschaften anhand von Gutachten.

Rückstellung für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten in Höhe von 600 TEUR (Vorjahr 600 TEUR) betrifft ausschließlich die Stadt Oberhausen für notwendige zu erwartende Aufwendungen für die beiden ehemaligen Deponien auf der Bromberger Straße und in Vonderort.

Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 4.934 TEUR (Vorjahr 4.265 TEUR) wurden in Höhe von 3.861 TEUR für notwendige Sanierungsarbeiten an den Hausanschlüssen städtischer Immobilien gebildet. Hierbei wurden nur die Maßnahmen berücksichtigt, für die in den nächsten Jahren eine konkrete Durchführungsabsicht vorliegt. Diese sind angelehnt an das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Oberhausen. Über den Planungszeitraum hinaus liegen keine konkreten Kostenermittlungen

für die Sanierung weiterer Hausanschlüsse vor. Nach statistischer und überschlägiger Berechnung ohne Bezug zu Einzelobjekten können über die gebildete Rückstellung hinaus weitere Aufwendungen in Höhe von ca. 12 Mio. EURO entstehen. Weiterhin sind in den gebildeten Rückstellungen 711 TEUR bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH enthalten, für die Instandhaltung von Einrichtungen des Theaters Oberhausen 237 TEUR sowie 125 TEUR für Rekultivierungsverpflichtungen von Verbandsgrünflächen des ASO Eigenbetriebes.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 137 TEUR (Vorjahr 137 TEUR) betreffen Körperschaftssteuerverpflichtungen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen beträgt 65.724 TEUR (Vorjahr 67.596 TEUR) und betrifft mit rund 79 % den Kernhaushalt, mit 11 % die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und mit 10 % die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen durch hohe Drohverlustrückstellungen beim Kernhaushalt geprägt (33.190 TEUR). Hierbei handelt es sich um mögliche Erstattungsverpflichtungen aus der Preisreduzierung von Entsorgungskosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA), um eventuelle Rückzahlungen von Zuschüssen für die Baureifmachung des Stahlwerksgeländes OVision und um ein Klageverfahren zur Sanierung des Hans-Sachs-Berufskollegs.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 14.044 TEUR gebildet. Die Berechnung erfolgte durch versicherungsmathematische Gutachten. Der Anteil des Kernhaushaltes beträgt rund 71 %.

In Höhe von 8.260 TEUR wurden Rückstellungen für übrige Personalkosten (noch nicht genommener Urlaub, Überhang Überstunden/Mehrarbeit, Beihilfeabrechnungen, Reisekosten etc.) gebildet.

Für Abrechnungssachverhalte aus Kontrakten des öffentlichen Personennahverkehrs wurden Rückstellungen in Höhe von 2.071 TEUR gebildet.

Die Risiken für mögliche Rückzahlungen von Fördermitteln und Zuwendungen wurden mit weiteren 964 TEUR abgebildet.

Ferner wurden für fehlende Eingangsrechnungen, weitere Einzelrisiken und Verpflichtungen sonstige Rückstellungen in Höhe von 7.195 TEUR gebildet.

3.3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fristigkeiten gemäß dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel auf.

Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	383.782.299,16	2.995.469,47	48.536.378,30	332.250.451,39	392.023.099,92
2.1 vom öffentlichen Bereich	6.836.370,58	53.604,13	100.992,13	6.681.774,32	7.240.242,45
2.2 von Kreditinstituten	376.945.928,58	2.941.865,34	48.435.386,17	325.568.677,07	384.782.857,47
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.582.500.000,00	517.500.000,00	450.000.000,00	615.000.000,00	1.566.300.000,00
3.1 vom privaten Kreditmarkt	1.582.500.000,00	517.500.000,00	450.000.000,00	615.000.000,00	1.566.300.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.295.396,04	18.295.396,04	0,00	0,00	12.244.024,95
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.715.955,59	4.715.955,59	0,00	0,00	2.113.163,50
7. Sonstige Verbindlichkeiten	22.694.345,61	20.799.050,57	1.895.295,04		21.598.465,06
8. Erhaltene Anzahlungen	5.577.470,78	3.922.051,40	0,00	1.655.419,38	3.752.187,48
Summe	2.017.565.467,18	568.227.923,07	500.431.673,34	948.905.870,77	1.998.030.940,91

Nachrichtliche Angaben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften
Sicherungsverpflichtung zu Forderungsabtretung GMVA

TEUR

61.006
42.501

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 383.782 TEUR (Vorjahr 392.023 TEUR) betreffen zu 77 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung, zu 16 % Verbindlichkeiten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie zu 7 % Verbindlichkeiten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Der Bestand dieser Kreditaufnahmen zum 31.12.2015 in Höhe von 1.582.500 TEUR (Vorjahr 1.566.300 TEUR) betrifft komplett Geldaufnahmen der Kernverwaltung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 18.295 TEUR (Vorjahr 12.244 TEUR) betreffen Rechnungen für den Leistungszeitraum 2015 die erst im Folgejahr bezahlt werden. Sie betreffen mit 55 % Verbindlichkeiten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 24 % Verbindlichkeiten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, mit 20 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung und mit 1 % Verbindlichkeiten des Theaters Oberhausen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 4.716 TEUR (Vorjahr 2.113 TEUR) betreffen komplett die Kernverwaltung.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 22.694 TEUR (Vorjahr 21.598 TEUR) betreffen zu 78 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung, zu 19 % Verbindlichkeiten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, zu 2 % Verbindlichkeiten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH sowie zu 1 % Verbindlichkeiten des Theaters Oberhausen bzw. des ASO Eigenbetriebs. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zinsaufwendungen die den Zeitraum bis zum 31.12.2015 betreffen und zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren, um erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht den damit geförderten Anlagegegenständen zugeordnet werden konnten, sowie um Steuerverbindlichkeiten.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 5.577 TEUR (Vorjahr 3.752 TEUR) betreffen in Höhe von 5.564 TEUR die Kernverwaltung. Es handelt sich im Wesentlichen um Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (1.655 TEUR), Zuwendungen für Investitionen, die erst in Folgejahren Verwendung finden (1.371 TEUR) und Ablösebeträge für die Erstellung von Stellplätzen (377 TEUR).

3.3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2015 in Höhe von 21.300 TEUR (Vorjahr 22.962 TEUR) betreffen in Höhe von 20.695 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung, in Höhe von 344 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, in Höhe von 132 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und in Höhe von 129 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten des Theaters Oberhausen.

Sie beinhalten mit 11.242 TEUR Nutzungsentgelte von Grabstätten und mit 2.403 TEUR bereits vereinnahmte Grabpflegegebühren. Die Auflösung der Posten erfolgt zeitanteilig.

Für 5.021 TEUR sind erhaltene Investitionskostenzuschüsse passiviert, die an Dritte weitergeleitet wurden. Für die Gegenleistungsverpflichtung der Dritten wurde ein korrespondierender Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

556 TEUR der passiven RAP betreffen kreditorische Debitoren und mit 1.473 TEUR sind Zuwendungen an die Stadt Oberhausen bilanziert, deren Verwendung erst ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

In Höhe von 344 TEUR sind Zahlungseingänge bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, in Höhe von 132 TEUR Zahlungseingänge bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und in Höhe von 129 TEUR bei dem Theater Oberhausen erfolgt, die wirtschaftlich erst das Jahr 2016 bzw. Folgejahre betreffen.

3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

3.4.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B) sowie die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) und sonstige Gemeindesteuern wie z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer etc.. Ferner werden hier steuerähnliche Erträge, wie z.B. Fremdenverkehrsabgaben und Abgaben von Spielbanken erfasst. Die Gesamteinnahmen hierzu in Höhe von 232.858 TEUR (Vorjahr 209.145 TEUR) wurden durch die Kernverwaltung erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, die dem Empfänger als Finanzhilfen zur Erfüllung seiner Aufgaben zufließen. Bei den Zuweisungen erhalten die Gemeinden Geldmittel von einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger, wie beispielsweise Schlüsselzuweisungen und Bedarfzuweisungen vom Land während die Gemeinden bei den Zuschüssen Mittel vom unternehmerischen und übrigen Bereich für laufende Zwecke, wie z. B. Spenden erhalten. Das Gesamtaufkommen an Zuwendungen in Höhe von 285.987 TEUR (Vorjahr 262.441 TEUR) betrifft zu über 98 % die Kernver-

waltung. Neben den genannten Erträgen ist in der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 21.983 TEUR aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus passivierten Zuwendungen für Investitionen enthalten.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge betreffen Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Hierunter fällt ebenso der Ersatz für Sozialhilfeleistungen wie Schuldendiensthilfen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite. Das Ertragsaufkommen aus Transferleistungen in Höhe von 4.329 TEUR (Vorjahr 4.114 TEUR) wurde zu 79 % durch die Kernverwaltung und zu 21 % durch das Theater Oberhausen erzielt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Leistung gegenübersteht, wie z. B. Genehmigungsgebühren, Passgebühren etc.. Weiterhin werden hier die Beiträge ausgewiesen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen dienen. Die gesamten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 95.171 TEUR (Vorjahr 96.675 TEUR) entfallen auf die Kernverwaltung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden diejenigen Entgelte erfasst, für die konkrete Gegenleistungen der Gemeinde und deren Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises erbracht werden, ohne dass es hierfür eine öffentlich-rechtliche Grundlage (Satzung) gibt. Dies betrifft beispielsweise Verkaufserlöse, Mieten, Pachten sowie Entgelte für die Teilnahme an Kursen oder Veranstaltungen der Kommune. Der Gesamtbetrag in Höhe von 41.706 TEUR (Vorjahr 41.885 TEUR) wurde in Höhe von 25.717 TEUR durch die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, in Höhe von 9.572 durch die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, in Höhe von 5.609 TEUR durch die Kernverwaltung und in Höhe von 808 TEUR durch das Theater Oberhausen erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zu den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gehören die Erträge, die die Gemeinde für Aufwendungen erhält, die sie für andere Stellen erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten, der die entstandenen Aufwendungen vollständig oder anteilig erstattet. Beispielsweise liegen Kostenerstattungen vor, wenn auf die Kommune Aufgaben von überörtlichen Sozialhilfeträgern delegiert werden. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 65.907 TEUR (Vorjahr 53.910) TEUR betreffen ausschließlich Einnahmen der Kernverwaltung.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen eine Auffangposition für alle Erträge der Gemeinde dar, die nicht anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen sowohl Konzessionsabgaben, Erträge aus Anlageverkäufen (bei Erlösen über dem Buchwert), Bußgelder, Säumniszuschläge als auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen etc.. Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 31.457 TEUR (Vorjahr 34.313 TEUR) entfallen im Wesentlichen mit 25.513 TEUR auf die Kernverwaltung, mit 2.868 TEUR auf die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, mit 2.238 TEUR auf den ASO Eigenbetrieb und mit 838 TEUR auf die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Aktiviertete Eigenleistungen

Aktiviertete Eigenleistungen stehen als Ertragsposition den Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der aktivierten Eigenleistung bewirkt, dass Erfolgsneutralität hergestellt wird. Herstellungskosten und Eigenleistungen weisen fallbezogen den gleichen Betrag auf. Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 19.817 TEUR (Vorjahr 7.582 TEUR) betreffen in Höhe von 19.788 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und in Höhe von 29 TEUR die Kernverwaltung.

Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen werden Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen. Die Bestandsveränderungen von 5.862 TEUR (Vorjahr 1.701 TEUR) betreffen in voller Höhe die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

3.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, Angestellten, Arbeitern und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Die Personalaufwendungen werden brutto erfasst, d. h. inklusive Lohnnebenkosten, wie beispielsweise Sozialversicherungsbeiträgen. Die Zuführungen zu Personalarückstellungen, z. B. Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Urlaub und Altersteilzeit etc. werden ebenfalls hier erfasst. Die Personalaufwendungen des Jahres 2015 belaufen sich auf 189.025 TEUR (Vorjahr 185.243 TEUR). Sie betreffen mit 131.176 TEUR die Kernverwaltung, mit 28.602 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 22.111 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH sowie mit 7.136 TEUR das Theater Oberhausen.

Versorgungsaufwendungen

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Aufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Angehörige, sofern die Aufwendungen nicht bereits in Vorjahren durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt wurden. Von den gesamten Versorgungsaufwendungen in Höhe von 17.351 TEUR (Vorjahr 21.176 TEUR) entfallen 16.973 TEUR auf die Kernverwaltung sowie 378 TEUR auf die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Unter anderem werden hier die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, sowie des sonstigen Sachanlagevermögens erfasst. Weiterhin fallen unter diese Position sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, wie beispielsweise der Erwerb von Waren und die Aufwendungen für Dienstleistungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 144.734 TEUR (Vorjahr 129.644 TEUR) betreffen mit 67.350 TEUR die Kernverwaltung, mit 56.615 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 19.732 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, mit 929 TEUR das Theater Oberhausen und mit 108 TEUR den ASO Eigenbetrieb.

Bilanzielle Abschreibungen

Der anteilige Ressourcenverbrauch, der durch die Nutzung des Anlagevermögens über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsteht, wird hier anteilig in Höhe der jeweiligen jährlichen Abschreibungsbeträge erfasst. Diese Beträge mindern den Wert des Anlagervermögens ergebniswirksam. Die Gesamtabschreibungen in Höhe von 70.805 TEUR (Vorjahr 73.939 TEUR) erfolgten in Höhe von 47.501 TEUR auf Vermögensgegenstände der Kernverwaltung, in Höhe von 15.685 TEUR auf Vermögensgegenstände der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, in Höhe von 6.690 TEUR auf Vermögensgegenstände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie in Höhe von 929 TEUR auf Vermögensgegenstände des ASO Eigenbetriebs.

Transferaufwendungen

Als Transferleistung werden die Leistungen der Gemeinde an Dritte erfasst, ohne dass diesen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Es handelt sich um einseitige Geschäftsvorfälle, denen kein Leistungsaustausch zu Grunde liegt. Grundlage hierfür können Rechtsnormen, Ratsbeschlüsse oder Verwaltungsentscheidungen sein. Unter die Transferleistungen fallen insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Die Aufwendungen für Sozialtransfers ergeben sich aus der Sozialgesetzgebung, insbesondere sind dies Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, dem Jugendwohlfahrtsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz etc.. Unter die Transferaufwendungen fallen auch die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Die Transferaufwendungen in Höhe von 242.122 TEUR (Vorjahr 216.990 TEUR) betreffen ausschließlich die Kernverwaltung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Sammelposition für die Aufwendungen, die nicht anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen beispielsweise Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungsbeiträge, Telefonkosten sowie Beiträge an Berufsverbände. Der Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 123.301 TEUR (Vorjahr 116.945) TEUR betrifft mit 91.247 TEUR die Kernverwaltung, mit 30.509 TEUR die OGM Oberhausener Ge-

bäudemanagement GmbH, mit 1.441 TEUR das Theater Oberhausen und mit 104 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Im besonderen Fall der Konsolidierung mit einer Kommune ergibt sich aus der Umsatzsteuerrelevanz, dass Netto-Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Betriebe den bei der Stadt Oberhausen brutto erfassten Aufwendungen gegenüberstehen, so dass nach durchgeführter Aufwandskonsolidierung zwangsläufig der bestehende Saldo als Aufwand verbleibt. Hierdurch wird der Vorteil des Vorsteuerabzugs, den die Tochterunternehmen bei bezogenen Waren und Leistungen erzielen, eliminiert. Diese Aufwendungen hätte die Kommune ansonsten direkt gegenüber Dritten. Im Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind solche Soll-Differenzen durch Umsatzsteuer aus der Aufwands-/Ertragseliminierung in Höhe von 17.076 TEUR enthalten.

3.4.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis stellt dar, welche Ertragskraft sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde und deren Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises ergibt. Es wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und der ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Für das Jahr 2015 ergibt sich hier eine Unterdeckung in Höhe von 4.243 TEUR (Vorjahr 32.169 TEUR).

3.4.4 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen für die Kommune Zinserträge, z. B. aus ausgegebenen Darlehen sowie Dividenden und andere Gewinnanteile von Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapieren des Anlagevermögens. Weiterhin werden hier die Zinserträge des Umlaufvermögens, wie Tagesgeld- bzw. Festgeldzinsen ausgewiesen. Die Finanzerträge in Höhe von 9.931 TEUR (Vorjahr 9.749 TEUR) wurden zu 99 % durch die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH erzielt.

3.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital. Von den gesamten Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 40.350 TEUR (Vorjahr 43.861 TEUR) betreffen 35.812 TEUR die Kernverwaltung, 3.037 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie 1.501 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

3.4.6 Gesamtfinanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus dem Saldo zwischen den Finanzerträgen sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Es verdeutlicht, wie sehr das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst. Im Gesamtfinanzergebnis ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 30.419 TEUR (Vorjahr 34.111 TEUR).

3.4.7 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird aus dem Ergebnis des ordentlichen Gesamtergebnisses und dem Gesamtfinanzergebnis gebildet. Die Unterdeckungen beider Einzelergebnisse summieren sich zu einem negativen Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 34.662 TEUR (Vorjahr 66.280 TEUR).

3.4.8 Außerordentliches Gesamtergebnis

Hierunter fallen Aufwendungen und Erträge, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden. Sie beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Die Abgrenzung von den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen soll vermeiden, dass ein falsches Bild von der Ertragslage der Kommune entsteht. Im Haushaltsjahr 2015 waren hierzu keine Vorgänge zu verzeichnen.

3.4.9 Gesamtjahresergebnis

Das negative Gesamtjahresergebnis in Höhe von 34.662 TEUR (Vorjahr 66.280 TEUR) ergibt sich aus der Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses zum Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

3.5 Sonstige Gesamtanhangsangaben

3.5.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2015 bestanden ausschließlich bei der Kernverwaltung Bürgschaften in Höhe von 61.006 TEUR (Vorjahr 66.724 TEUR), davon 26.110 TEUR für Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises. Weiterhin bestanden Sicherheitsverpflichtungen zu Forderungsabtretungen der GMVA in Höhe von rd. 42.501 TEUR (Vorjahr 51.001 TEUR).

3.5.2 Sonstige Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing-, Pacht-, Service- und Wartungsverträgen bestehen zum 31.12.2015 Verpflichtungen bei den Tochterunternehmen des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von 7.454 TEUR (Vorjahr 7.247 TEUR) jährlich, davon 177 TEUR innerhalb des Vollkonsolidierungskreises. Weiterhin bestand ein Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 450 TEUR.

3.5.3 Gesonderte Gesamtanhangsangaben

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 befand sich der Einzelabschluss der Stadt Oberhausen für dieses Haushaltsjahr noch in der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung. Ergebnisse, die ggf. noch zu Veränderungen der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ führen könnten, sind zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Für die Tochtergesellschaften des Vollkonsolidierungskreises liegen, entsprechend der Gesamtabchlussrichtlinie, geprüfte Überleitungsrechnungen vor, für die Meldedaten der Stadt Oberhausen liegt keine geprüfte Überleitungsrechnung vor.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Sicherung von Zinskonditionen für aufgenommene Darlehen hat die Stadt Oberhausen für sechs Darlehen SWAP-Geschäfte abgeschlossen, bei denen die Entwicklung des variablen Zinssatzes sich eliminiert. Die Grundgeschäfte der Darlehensaufnahmen und die zugehörigen SWAP-Abschlüsse bilden eine Bewertungseinheit aus der keine bilanzierungspflichtigen Vorgänge entstehen.

Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind die Forderungen für Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen mit der Entstehung des Anspruches zu bilanzieren. Sofern noch keine Erhebung erfolgt ist, sind die Beträge für diese Maßnahmen gem. § 44 Absatz 2 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung im Anhang nachrichtlich zu erwähnen. Aus dem Anhang des Kernhaushaltes wurde übernommen, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2015 keine nicht erhobenen abrechnungsfähigen Erschließungsmaßnahmen vorlagen.

Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde unter Anwendung der indirekten Methode nach dem Top-down-Konzept für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds, welcher den Liquiden Mitteln aus der Bilanz entspricht, ist nachfolgend anhand der Kapitalflussrechnung nach dem DRS 2 Standard dargestellt:

Gesamtkapitalflussrechnung Stadt Oberhausen		
	2015 EUR	2014 EUR
1. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-34.662.078,44	-66.280.057,76
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	70.738.449,26	72.178.154,97
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	8.154.685,34	10.492.290,33
4. +/- Zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge aus der Entwicklung von Sonderposten	-24.693.290,21	-29.035.844,58
5. +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.488.304,91	2.301.553,01
6. +/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderen Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.021.085,92	-5.016.392,17
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.912.922,07	-8.299.359,33
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
9. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Posten	230.863,91	7.409.405,52
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	30.148.770,92	-16.250.250,01
11. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.482.244,44	4.813.744,44
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-48.002.531,13	-34.340.417,79
13. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-187.292,41	-443.474,72
15. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	113.385,97	145.426,05
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-41.367,44	-12.856,35
17. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
18. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
21. + Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	12.420.595,16	12.330.708,92
22. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-34.214.965,41	-17.506.869,45
23. +/- Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen/Eigenkapitalreduzierungen	0,00	0,00
24. - Auszahlungen an Unternehmenseigener und Minderheitsgesellschafter		
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.335.078.000,00	888.121.632,43
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.327.118.800,76	-850.910.478,34
27. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7.959.199,24	37.211.154,09
28. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	3.893.004,75	3.454.034,63
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
30. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.352.180,28	8.898.145,65
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.245.185,03	12.352.180,28

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind die wesentlichen Posten für die auf Erlöserzielung ausgerichteten Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, aufgeführt.

Die Position Zeile 9 Sonstige zahlungsunwirksame Posten in Höhe von 231 TEUR beinhaltet im Wesentlichen mit 681 TEUR ergebnisneutrale Korrekturen zur Eröffnungsbilanz der Stadt Oberhausen und mit - 435 TEUR Umgliederungen zwischen Anlage- und Umlaufvermögen.

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie das Infrastrukturvermögen.

4. Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeine Angaben

Der vorliegende Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 1 GO NRW, sowie gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der einem handelsrechtlichen Konzernlagebericht nachempfundene Gesamtlagebericht der Gemeinde soll dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, des Rates und der Aufsichtsbehörde nachkommen und ein zusammenfassendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Aufwands-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermitteln. Zu diesem Zweck werden in diesem Gesamtlagebericht die wesentlichen Informationen zum „Konzern Stadt Oberhausen“ zusammengefasst. Darüber hinausgehende Detailinformationen können dem beigefügten Beteiligungsbericht, sowie den Einzeljahresabschlüssen der beteiligten Einheiten entnommen werden.

4.2 Erläuterungen im Einzelnen

Die Untersuchung der einzelnen Gesamtabschlussbestandteile vermittelt zusammengefasst die gesamtwirtschaftliche Situation der Stadt Oberhausen, diese stellt sich wie folgt dar:

4.2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2015 auf 2.991.815 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.735 TEUR (0,46 %) erhöht.

Das Gesamtanlagevermögen hat sich um 36.715 TEUR (- 2,03 %) auf 1.772.675 TEUR verringert. Dieses liegt daran, dass Neuinvestitionen nicht in ausreichendem Umfang getätigt werden konnten um den Werteverzehr der Ressourcen zu kompensieren. Die Finanzanlagen in Höhe von 80.783 TEUR (2014: 96.183 TEUR) haben sich um 15.400 TEUR verringert.

Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich die Vorräte um 4.718 TEUR (25,54 %) auf 23.192 TEUR erhöht. Der Bestand an Liquiden Mitteln ist um 3.893 TEUR (31,52 %) auf 16.245 TEUR gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich hingegen um 5.536 TEUR (- 10,81 %) auf 45.659 TEUR verringert, dies ist im Wesentlichen auf geringere Steuerforderungen sowie der Abnahme der debitorischen Kreditoren im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Oberhausen zurückzuführen.

Der Anstieg der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 1.840 TEUR (10,03 %) auf 20.187 TEUR setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einem Anstieg der Zahlungen die das folgende Haushaltsjahr betreffen in Höhe von 2.086 TEUR, von Zahlungen der Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres um 101 TEUR sowie aus einer Reduzierung der Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse um 309 TEUR.

Die Reduzierung der Sonderposten von 483.009 TEUR auf 470.716 TEUR (- 2,55 %) ist darin begründet, dass der jährlichen ertragswirksamen Auflösung keine entsprechenden Zuführungen des Jahres 2015 gegenüberstehen.

Die Erhöhung der Rückstellungen von 474.079 TEUR auf 482.233 TEUR (1,72 %) betrifft mit 9.358 TEUR den Anstieg der Pensionsrückstellungen, mit 669 TEUR die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen sowie mit 1.873 TEUR die Verringerung der Sonstigen Rückstellungen.

Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von 1.998.030 TEUR um 19.536 TEUR auf 2.017.566 TEUR erhöht.

Die Verringerung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 1.662 TEUR (-7,24 %) auf 21.300 TEUR setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einer Verringerung der kreditorischen Debitoren bei der Stadt Oberhausen in Höhe von 2.369 TEUR, einer Verringerung der erhaltenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 309 TEUR sowie der Erhöhung von Zuwendungen an die Stadt Oberhausen, deren Verwendung erst ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt, in Höhe von 931 TEUR.

Gesamtbilanz zum 31.12. in TEUR	IST 2015	IST 2014	Veränd.	in %
A K T I V A	2.991.815	2.978.080	13.735	0,46
1. Anlagevermögen	1.772.675	1.809.390	-36.715	-2,03
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.867	7.751	-884	-11,40
1.2 Sachanlagen	1.685.025	1.705.456	-20.431	-1,20
1.3 Finanzanlagen	80.783	96.183	-15.400	-16,01
2. Umlaufvermögen	85.096	82.021	3.075	3,75
2.1 Vorräte	23.192	18.474	4.718	25,54
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.659	51.195	-5.536	-10,81
2.3 Liquide Mittel	16.245	12.352	3.893	31,52
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.187	18.347	1.840	10,03
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.113.857	1.068.322	45.535	4,26
P A S S I V A	2.991.815	2.978.080	13.735	0,46
1 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	0	0	0,00
2. Sonderposten	470.716	483.009	-12.293	-2,55
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	404.122	415.351	-11.229	-2,70
2.2 Sonderposten für Beiträge	62.220	64.587	-2.367	-3,66
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.877	2.556	1.321	51,68
2.4 Sonstige Sonderposten	497	515	-18	-3,50
3. Rückstellungen	482.233	474.079	8.154	1,72
3.1 Pensionsrückstellungen	410.838	401.480	9.358	2,33
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	600	0	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.934	4.265	669	15,69
3.4 Steuerrückstellungen	137	137	0	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	65.724	67.597	-1.873	-2,77
4. Verbindlichkeiten	2.017.566	1.998.030	19.536	0,98
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	383.782	392.023	-8.241	-2,10
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.582.500	1.566.300	16.200	1,03
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.296	12.244	6.052	49,43
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.716	2.113	2.603	>100,00
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	22.694	21.598	1.096	5,07
4.6 Erhaltene Anzahlungen	5.578	3.752	1.826	48,67
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21.300	22.962	-1.662	-7,24

4.2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Das Gesamtjahresergebnis 2015 weist einen Fehlbetrag von 34.662 TEUR aus. Dies ist gegenüber dem Gesamtjahresergebnis 2014 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 66.280 TEUR eine Verbesserung von 31.618 TEUR.

Die ordentlichen Gesamterträge von 783.095 TEUR (Vorjahr 711.767 TEUR) haben sich um 10,02 % erhöht. Wesentlichen Anteil daran haben die Zunahme der Steuern und ähnlichen Abgaben bei der Stadt Oberhausen um 23.713 TEUR (11,34 %), der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 23.546 TEUR (8,97 %) bei der Stadt Oberhausen und der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, der Aktivierten Eigenleistungen um 12.235 TEUR (161,37 %) bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und die Zunahme der Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 11.997 TEUR (22,25 %) bei der Stadt Oberhausen.

Die Bestandsveränderungen haben sich um 4.160 TEUR erhöht und die sonstigen ordentlichen Erträge um 2.856 TEUR verringert.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr auf 787.338 TEUR (Vorjahr: 743.936 TEUR) um 5,83 % gestiegen.

Negativ haben sich die Steigerung der Transferaufwendungen um 25.132 TEUR (11,58 %), der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 15.090 TEUR (11,64 %), der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 6.356 TEUR (5,44 %) und die Steigerung der Personalaufwendungen um 3.782 TEUR (2,04 %) ausgewirkt. Die Versorgungsaufwendungen haben sich hingegen um 3.824 TEUR (- 18,06 %) verringert. Die bilanziellen Abschreibungen sind ebenfalls um 3.134 TEUR (- 4,24 %) gesunken.

Die positive Veränderung des Finanzergebnisses in Höhe von 3.692 TEUR (10,82 %) auf - 30.419 TEUR (Vorjahr – 34.111 TEUR) ist durch die Verringerung der Zinsaufwendungen für Kreditaufnahmen in Höhe - 3.510 TEUR sowie durch die Erhöhung der Finanzerträge um 182 TEUR begründet.

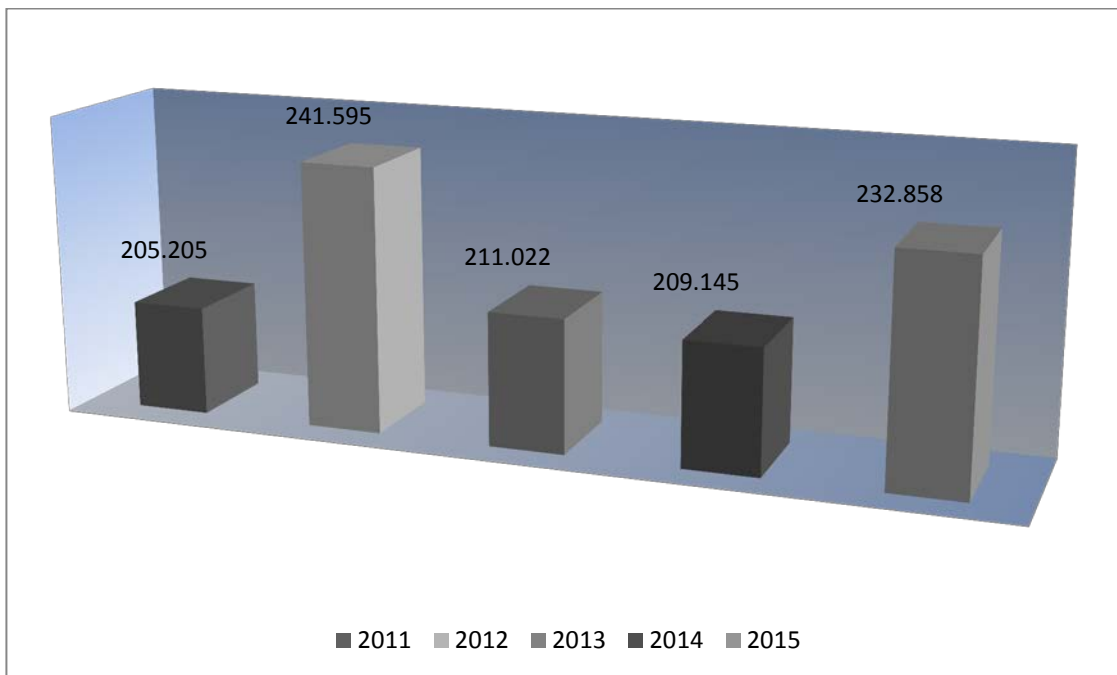
Gesamtergebnisrechnung der Stadt Oberhausen zum 31.12.2015

	31.12.2015	31.12.2014		
Gesamtergebnis	TEUR	TEUR	Abw	in %
01 Steuern und ähnliche Abgaben	232.858	209.145	23.713	11,34
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.987	262.441	23.546	8,97
03 Sonstige Transfererträge	4.330	4.114	216	5,25
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.171	96.675	-1.504	-1,56
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.706	41.885	-179	-0,43
06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	65.907	53.910	11.997	22,25
07 Sonstige ordentliche Erträge	31.457	34.313	-2.856	-8,32
08 Aktivierte Eigenleistungen	19.817	7.582	12.235	>100,00
09 Bestandsveränderungen (-/+)	5.862	1.702	4.160	>100,00
10 = Ordentliche Gesamterträge (01 bis 09)	783.095	711.767	71.328	10,02
11 Personalaufwendungen	189.025	185.243	3.782	2,04
12 Versorgungsaufwendungen	17.351	21.175	-3.824	-18,06
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.734	129.644	15.090	11,64
14 Bilanzielle Abschreibungen	70.805	73.939	-3.134	-4,24
15 Transferaufwendungen	242.122	216.990	25.132	11,58
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.301	116.945	6.356	5,44
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen (11 bis 16)	787.338	743.936	43.402	5,83
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	-4.243	-32.169	27.926	-86,81
19 Finanzerträge	9.931	9.749	182	1,87
20 Finanzaufwendungen	40.350	43.860	-3.510	-8,00
21 = Gesamtfinanzergebnis (19 + 20)	-30.419	-34.111	3.692	-10,82
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18 + 21)	-34.662	-66.280	31.618	-47,70
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23 + 24)	0	0	0	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (22 + 25)	-34.662	-66.280	31.618	-47,70

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages (§43 Abs.3 GemHVO)

	31.12.2015	31.12.2014		
	TEUR	TEUR	Abw	in %
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	493	8	485	>100,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	79	88	-9	-10,23
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	11.171	226	10.945	>100,00
31 = Verrechnungssaldo (27 bis 30)	-10.757	-306	-10.451	>100,00

Steuern und ähnliche Abgaben

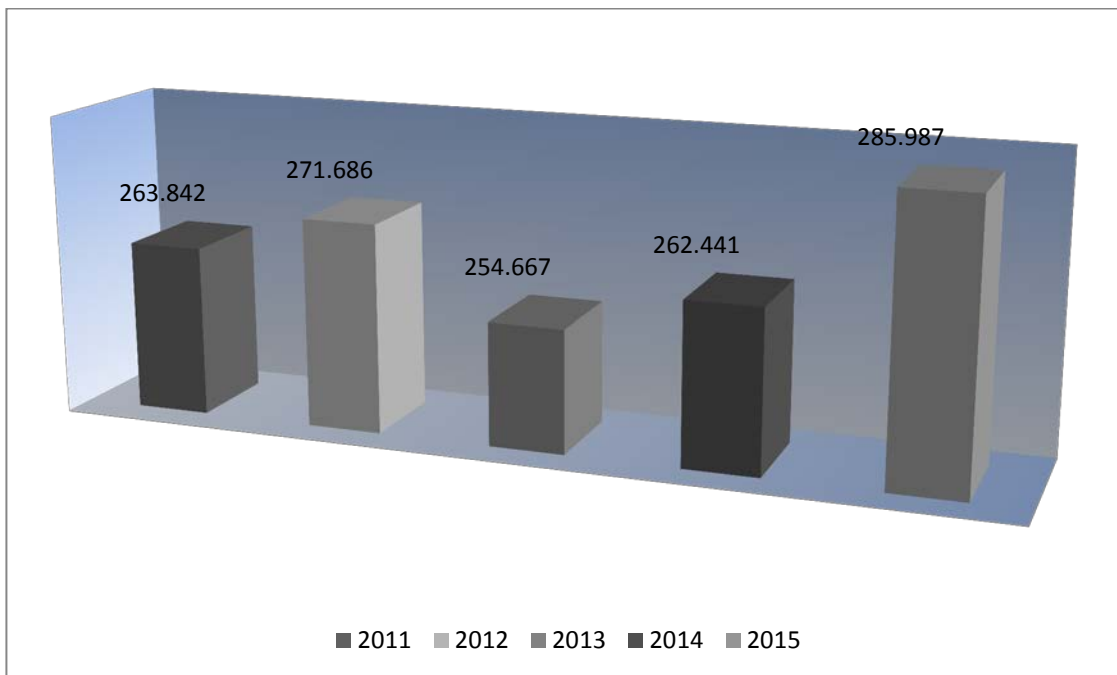


Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahreswert um 11,34 % (+ 23.713 TEUR) gestiegen.

Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge der Kernverwaltung im Bereich der Gewerbesteuer (+ 10.862 TEUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 4.805 TEUR) sowie der Grundsteuer B (+ 3.528 TEUR) zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen



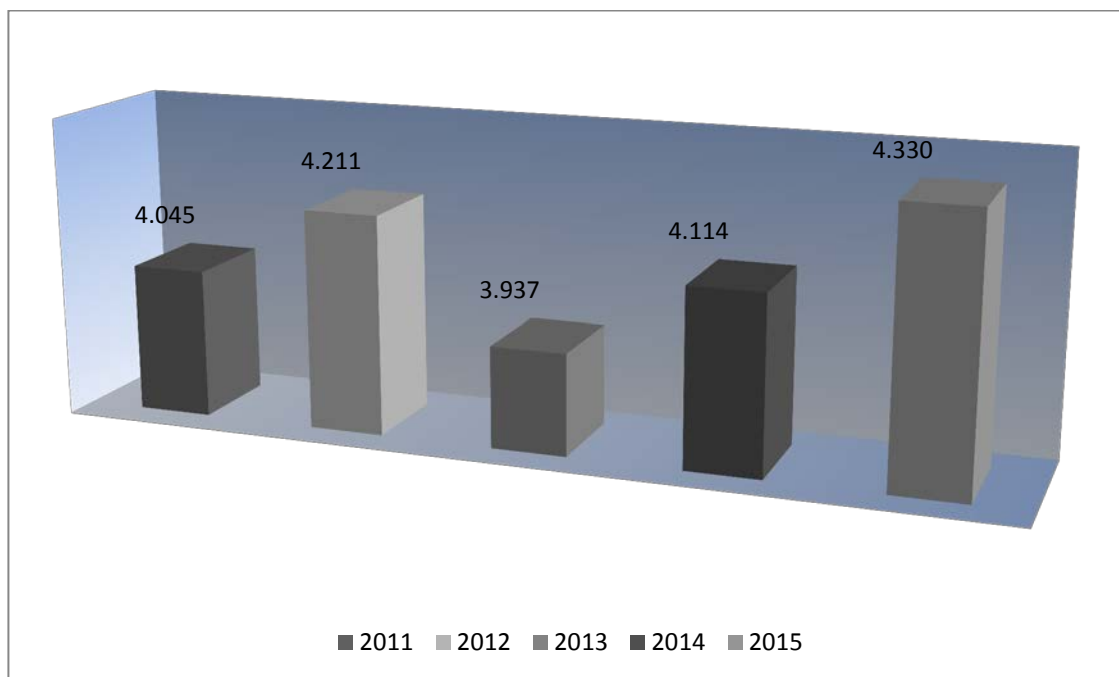
Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 23.546 TEUR oder 8,97 % gestiegen.

Die Steigerung ist im Wesentlichen der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des Landes (+24.069 TEUR) sowie der Zuweisungen vom Land für Personalkosten (bspw. im Bereich der Kindergärten, insgesamt 1.551 TEUR) geschuldet.

Dem stehen geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen vom Land) in Höhe von 1.225 TEUR gegenüber.

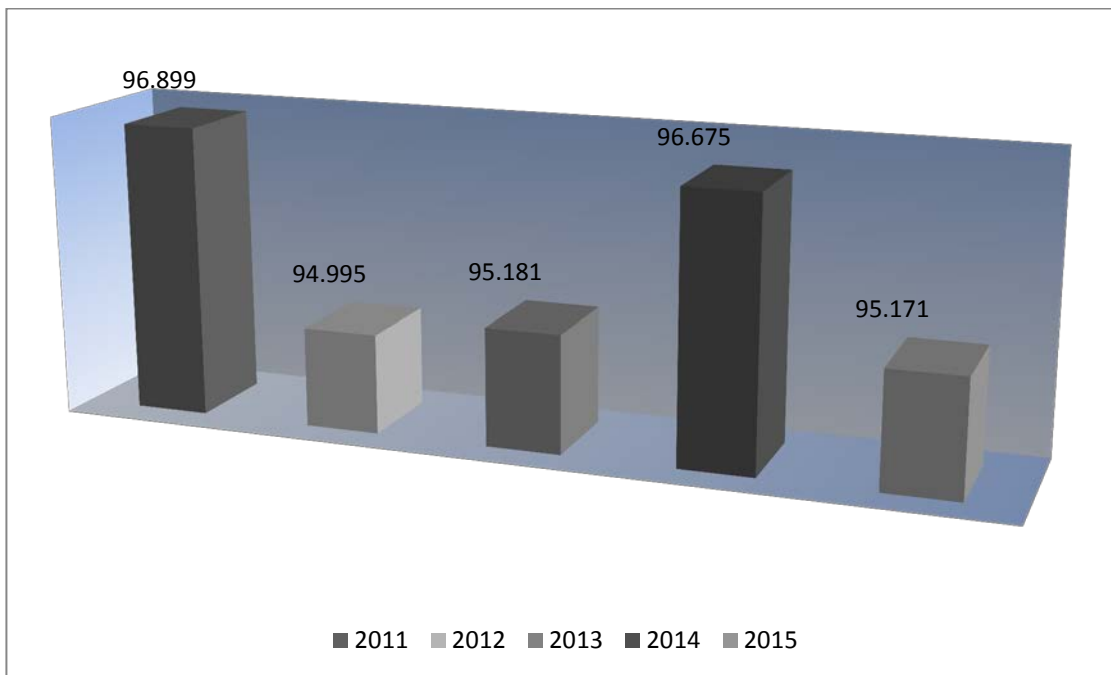
Sonstige Transfererträge



Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

Die Steigerung der sonstigen Transfererträge von 5,25 % macht einen Mehrertrag von rd. 216 TEUR gegenüber dem Vorjahr aus.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

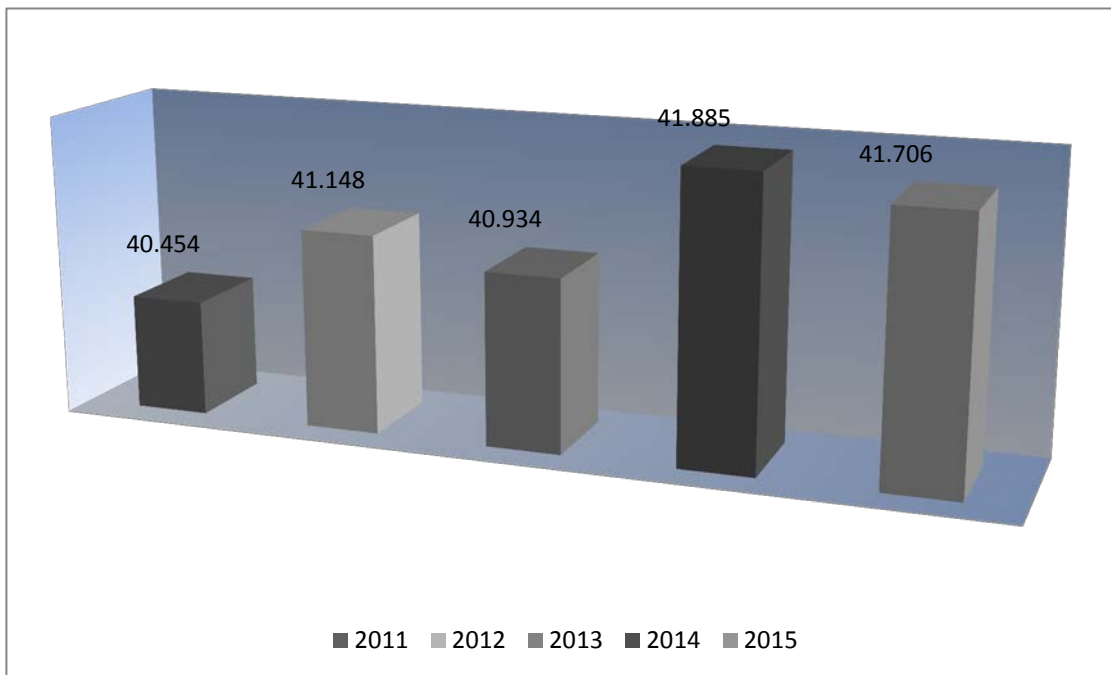


Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

Die Mindererträge belaufen sich auf - 1,56 % (-1.504 TEUR) und resultieren aus folgenden Sachverhalten der Kernverwaltung:

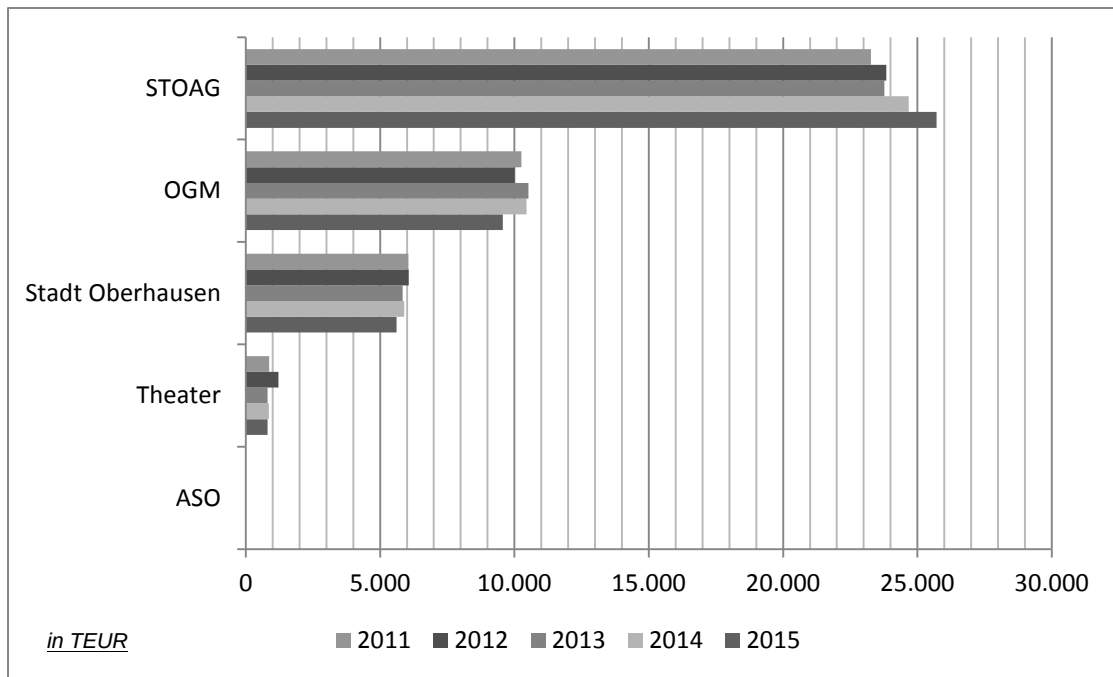
	2015	2014	Abweichung
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	45.887.045,35	45.190.855,09	+ 696.190,26
Benutzungsgebühr – Niederschlagswasser	13.465.678,46	12.875.045,43	+ 590.633,03
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.872.470,17	4.214.326,12	- 341.855,95
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung	102.270,00	2.134.807,61	- 2.032.537,61

Privatrechtliche Leistungsentgelte

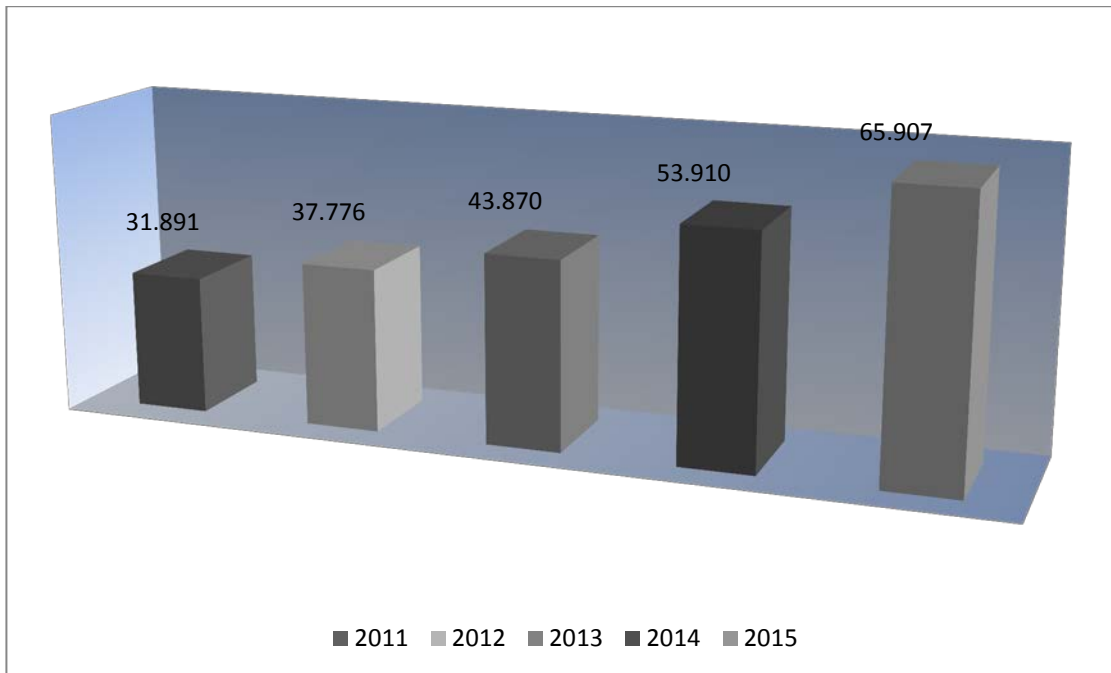


Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

Die Verringerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte von 0,43 % macht einen Minderertrag von rd. 179 TEUR, im Wesentlichen resultierend aus den Mindererträgen im Bereich der OGM GmbH (- 884 TEUR; niedrigere Erträge aus Reinigungsaufträgen und Speditionsleistungen, sowie Grundstücksverkäufe) sowie der Stadt Oberhausen (-289 TEUR – sonstige privatrechtliche Erträge, u.a. Entgelte fuer Sicherheitswachen, Musikschulentgelte, Musikschulentgelte JEKI), gegenüber dem Vorjahr aus. Mehrerträge konnten seitens der STOAG von rd. 1.044 TEUR (Steigerung der Umsatzerlöse bei der STOAG im Wesentlichen auf erhöhte Umsätze aus Zeitfahr- ausweisen und der erhöhten Beförderungsentgelte zurückzuführen) generiert werden.



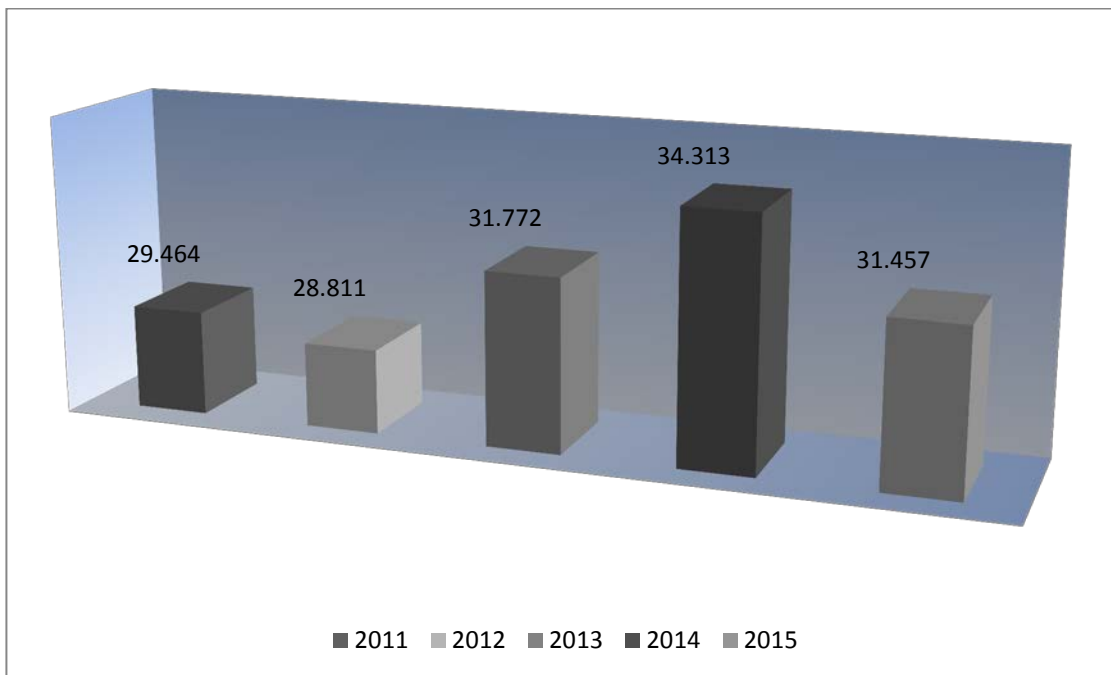
Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

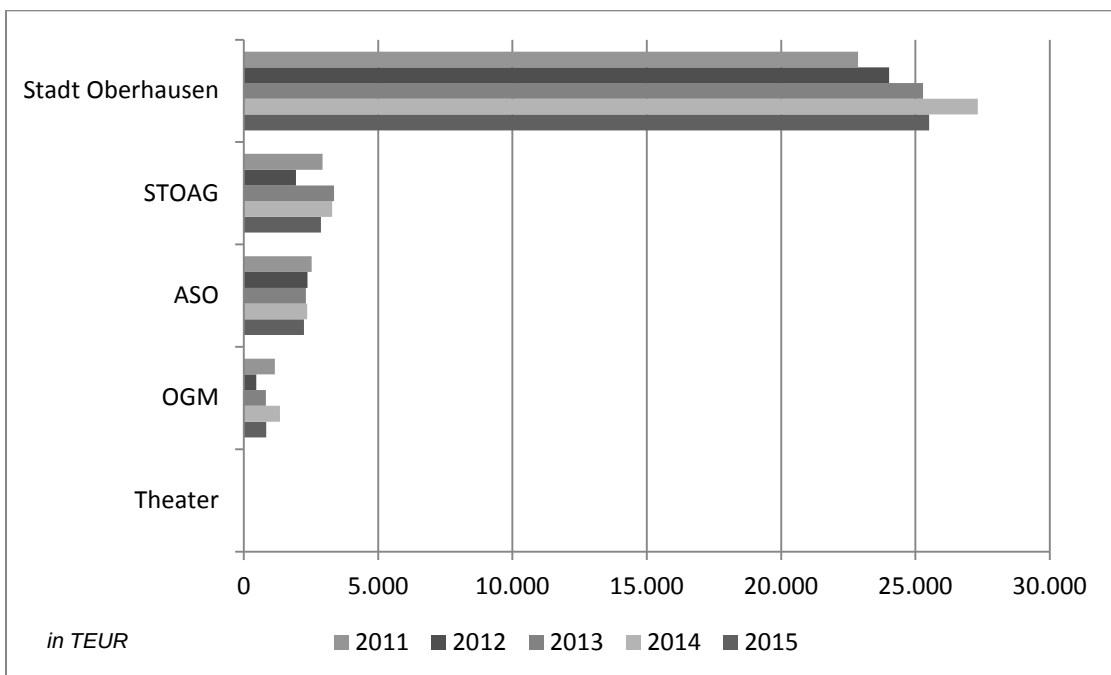
Hierunter fallen ausschließlich Erträge der Kernverwaltung. Die Steigerung der Erträge im Vergleichszeitraum 2015 / 2014 von rd. 11.997 TEUR (+ 22,25 %) resultiert aus erhöhten Erträgen aus Erstattungen vom Land (+ 6.729 TEUR, pauschale Landeszuweisung Versorgung nach dem FlüAG), Erstattungen vom Bund (u.a Kosten der Unterkunft + 3.897 TEUR) sowie weiteren Erstattungen vom Bund (+ 1.625 TEUR, § 46a SGB XII – Hilfe zur Grundsicherung).

Sonstige ordentliche Erträge



Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahreswert um 8 % (- 2.856 TEUR) niedriger ausgefallen.



Sowohl im Bereich der Kernverwaltung (- 1.808 TEUR, resultierend aus einer Vielzahl an Erhöhungen/Verminderungen, bspw. Verzinsung der Gewerbesteuer - 4.853 TEUR, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden + 3.550 TEUR), als auch bei der OGM GmbH (- 511 TEUR) konnten die Vorjahreswerte nicht erreicht werden.

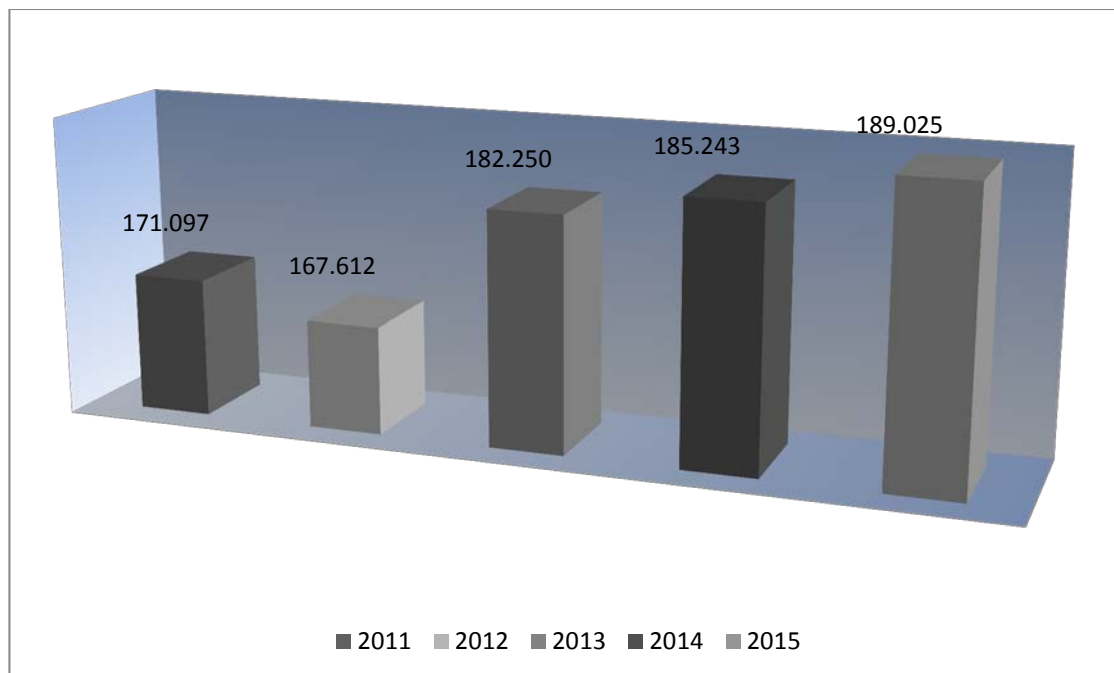
Aktiviertete Eigenleistungen

Diese spielen eine untergeordnete Rolle im Gesamtergebnis des Konzerns Stadt Oberhausen. Auf den Gesamtanhang wird verwiesen.

Bestandsveränderungen

Sie spielen eine untergeordnete Rolle im Gesamtergebnis des Konzerns Stadt Oberhausen. Hier wird auf die Ausführungen im Gesamtanhang verwiesen.

Personalaufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

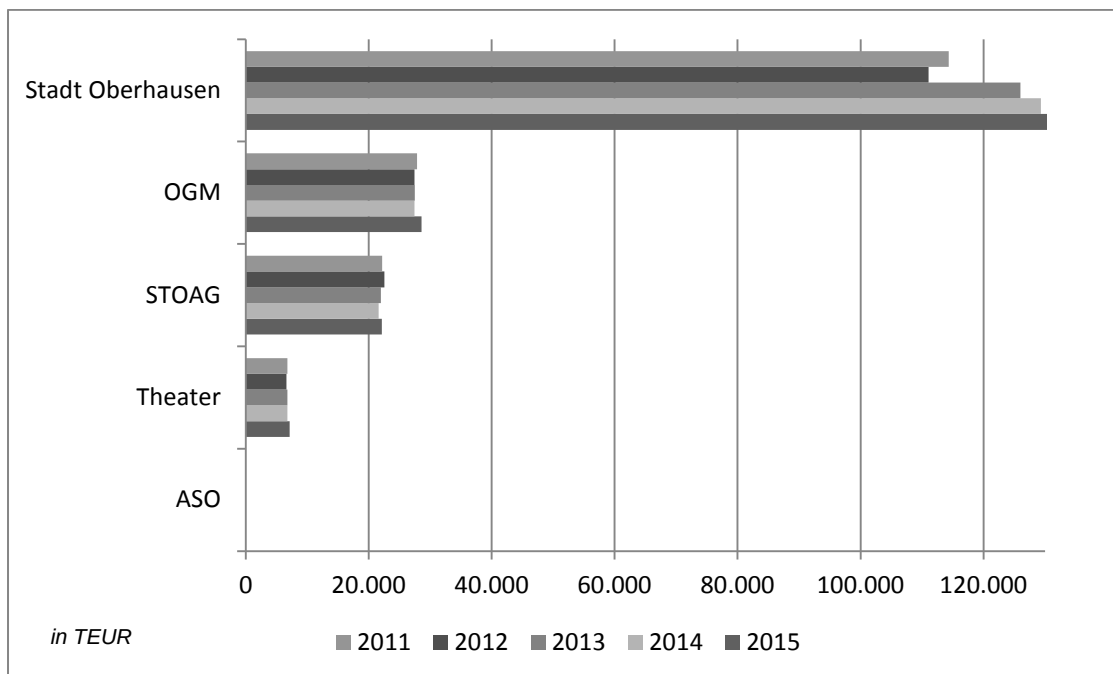
Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 2,04 % (+ 3.782 TEUR) an.

Die Abweichungen zum Geschäftsjahr 2014 lassen sich für die Kernverwaltung (+ 1.819 TEUR) im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

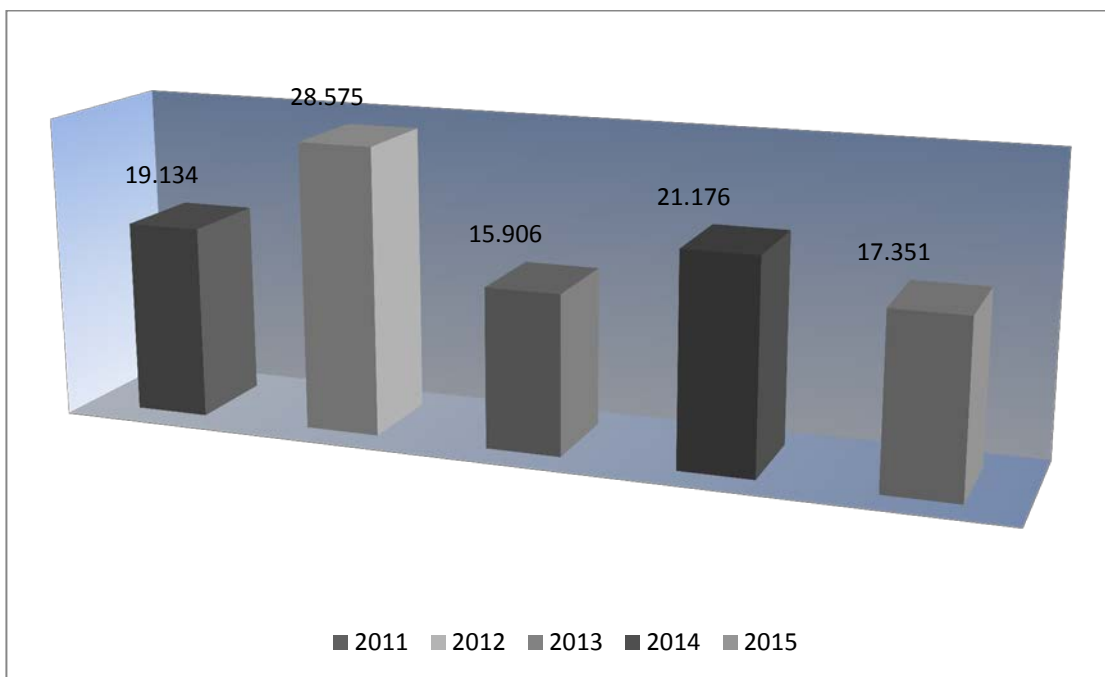
-	Tariflich Beschäftigte	+ 2.025 TEUR
-	Beihilfen für Beamte	+ 435 TEUR
-	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	+ 328 TEUR
-	Zuführung zu Rückstellungen - nicht genommener Urlaube / Beamte -	+ 301 TEUR
-	Zuführung zu Rückstellungen - Altersteilzeit -	+ 245 TEUR
-	Beiträge zur Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	+ 219 TEUR
-	Zuführung zu Rückstellungen - Pensionsrückstellung Tarifbeschäftigte -	- 698 TEUR
-	Bezüge Beamte	- 821 TEUR

Innerhalb der weiteren Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

OGM GmbH	+ 1.147 TEUR	(Saisonarbeitskräfte bzw. Anpassungen aus Stellenneubewertungen)
STOAG	+ 478 TEUR	(Zuführung zu Pensionsrückstellungen sowie auf den Anstieg der Beschäftigtenzahlen)
Theater	+ 350 TEUR	(Durchschnittliche Gehaltserhöhungen, Bildung einer Rückstellung für einen anstehenden Intendantenwechsel sowie die Erhöhung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl)



Versorgungsaufwendungen



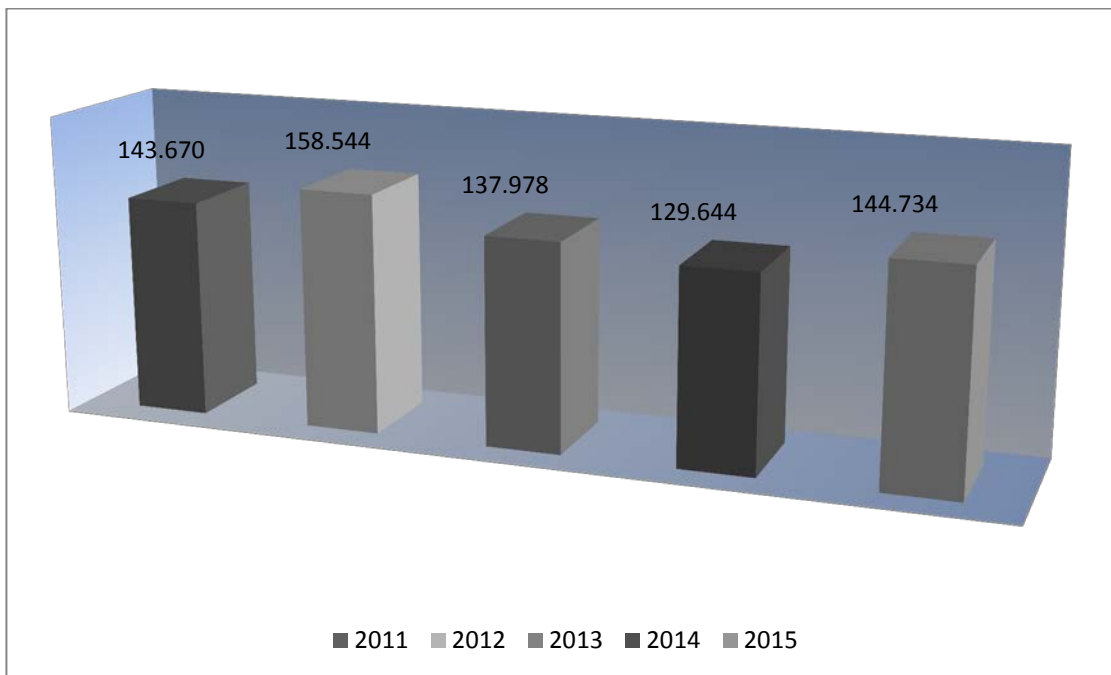
Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

Die Versorgungsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 18,06 % (- 3.825 TEUR).

Die Aufwandsminderungen lassen sich für die Kernverwaltung (Anteil am Ergebnis 97,8 %) im Quervergleich zum Geschäftsjahr 2014 (- 4.005 TEUR) im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

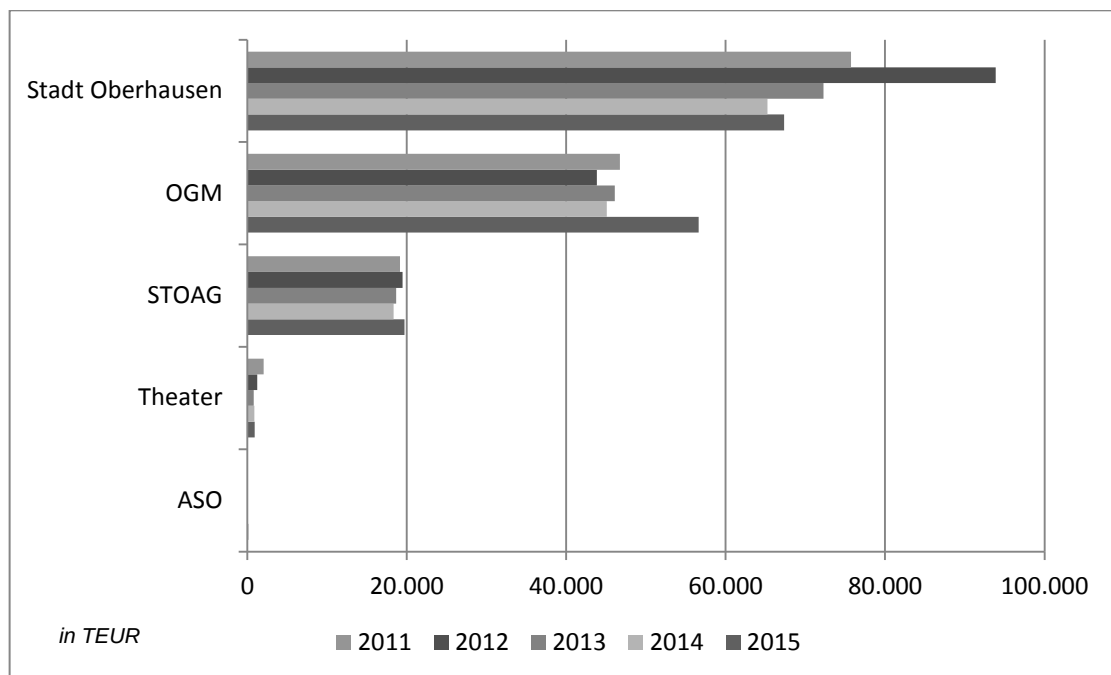
- Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	+ 396 TEUR
- Versorgungsaufwendungen für Beamte	+ 333 TEUR
- Zuführung zu Rückstellungen	
- Versorgungsempfänger -	- 805 TEUR
- Zuführung zu Rückstellungen	
- Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger -	- 3.929 TEUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind konzernweit um 11,64 % gestiegen (+ 15.090 TEUR).



Bezogen auf die Kernverwaltung (+ 2.092 TEUR) beziehen sich die höheren IST - Aufwendungen im Quervergleich der Geschäftsjahre 2015 / 2014 hauptsächlich auf folgende Sachverhalte:

- Erstattungen an Gemeinden (GV) + 1.863 TEUR
- Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen WBO + 782 TEUR

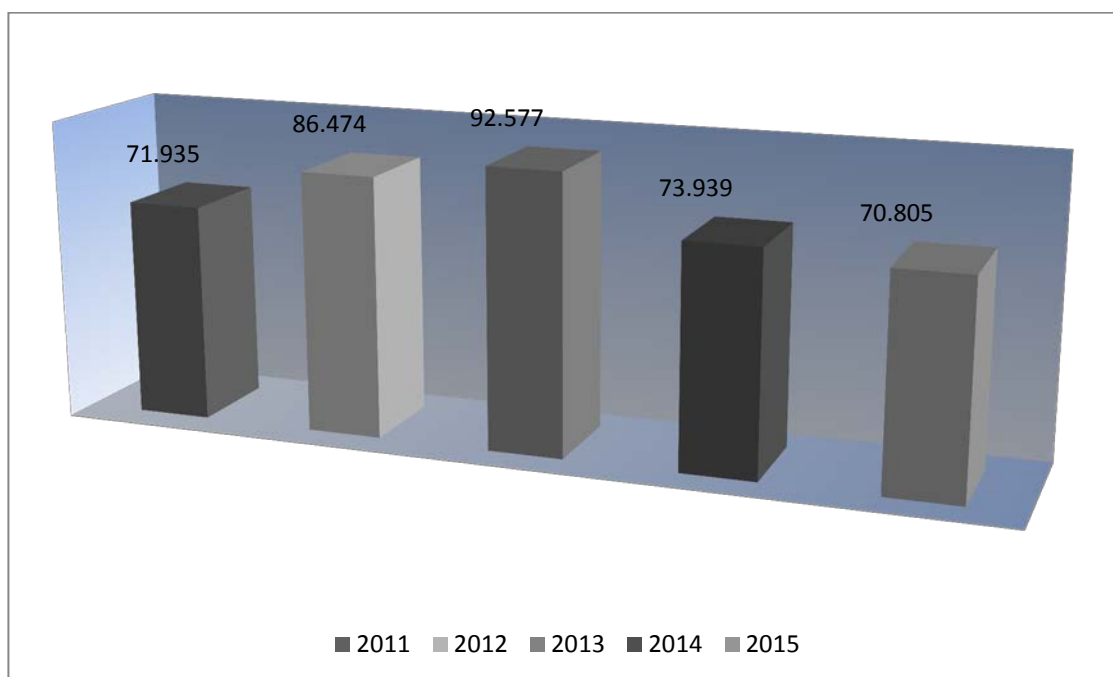
- Aufwendungen Unterhaltung Kanalvermögen - 582 TEUR
- Aufwendungen Straßenbauprogramm - 676 TEUR

Die Steigerung der Aufwendungen ist durchgängig bei sämtlichen Einheiten des Vollkonsolidierungskreises festzustellen:

OGM GmbH	+11.514 TEUR	Korrespondierend mit Umsatzsteigerungen / Bestandsveränderungen zusätzlicher Leistungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsstandorten
STOAG GmbH	+ 1.375 TEUR	u.a. Sanierung Straßenbahnen +278 TEUR, Aufwendungen Strecke VI +227 TEUR, Bauten auf der Strecke +217 TEUR, Afa auf Forderungen +175 TEUR
Eigenbetrieb Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen	+ 58 TEUR	-
Theater	+ 51 TEUR	-

Bilanzielle Abschreibungen

Diese spielen – ähnlich wie die Versorgungsaufwendungen –, im Verhältnis zu den weiteren Aufwandsarten, eine untergeordnete Rolle im Gesamtergebnis des Konzern „Stadt Oberhausen“ (9 % der Gesamtaufwendungen). Auf den Gesamtanhang wird verwiesen. Die Reduzierung beträgt 4,24 % (- 3.134 TEUR).

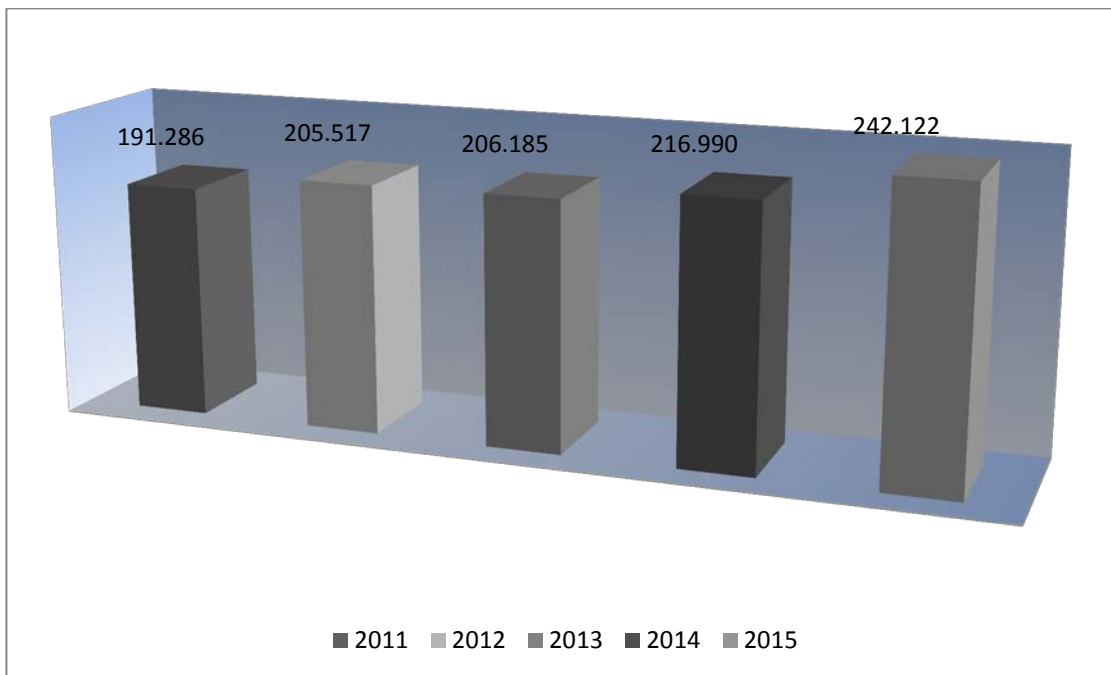


Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

Zusammenfassend bleibt im Jahresvergleich 2015/2014 festzuhalten (Rundungsdifferenzen):

Kernverwaltung	- 2.022 TEUR
STOAG GmbH	- 1:086 TEUR
OGM GmbH	- 38 TEUR
Eigenbetrieb Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen	+ 13 TEUR

Transferaufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

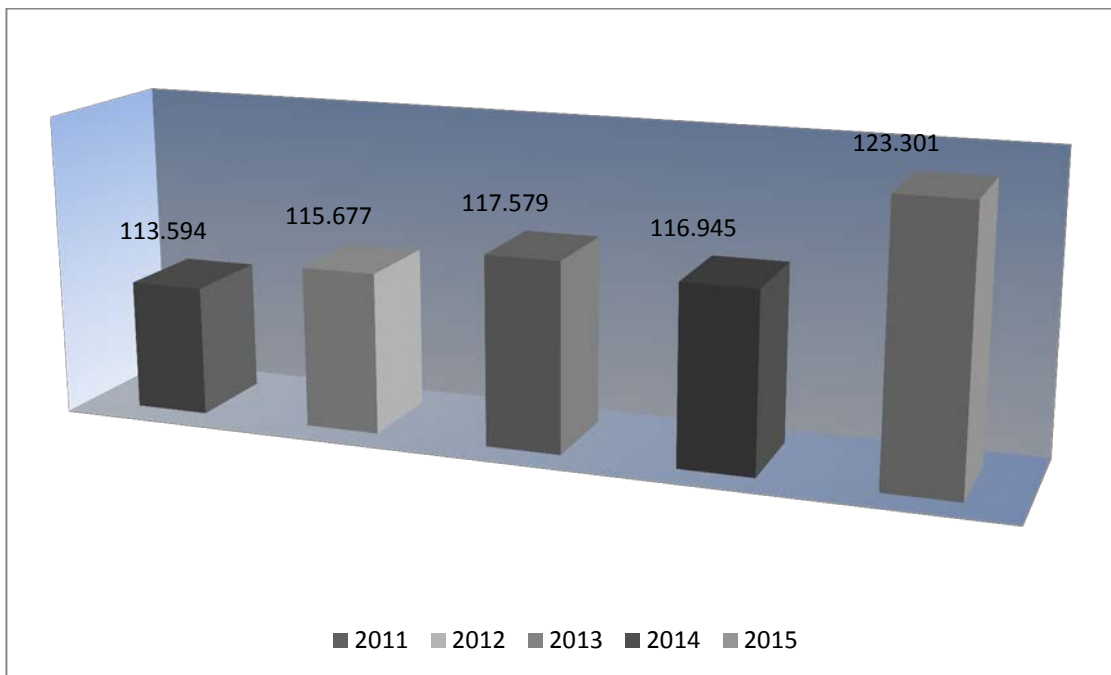
Die Transferaufwendungen sind um 11,58 % gestiegen (+ 25.132 TEUR).

Da die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Oberhausen (100 % der Aufwendungen im Konzern „Stadt Oberhausen“) vielfältig ist, versteht es sich von selbst, dass innerhalb der einzelnen Tätigkeitsfelder zum Teil nicht unerhebliche Abweichungen zwischen den Vergleichsjahren entstanden sind. Die wesentlichen Veränderungen zwischen den Geschäftsjahren 2015 / 2014 werden nachfolgend, tabellarisch dargestellt:

	2015	2014	Abweichung
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	29.968.895,22	26.375.081,28	3.593.813,94
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	21.888.096,18	18.680.566,14	3.207.530,04
Grundleistung §3 AsylbLG in Einrichtungen	4.461.900,13	1.717.544,41	2.744.355,72
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - ambulante + flexible Hilfe zur Erziehung	9.809.470,75	7.274.377,15	2.535.093,60

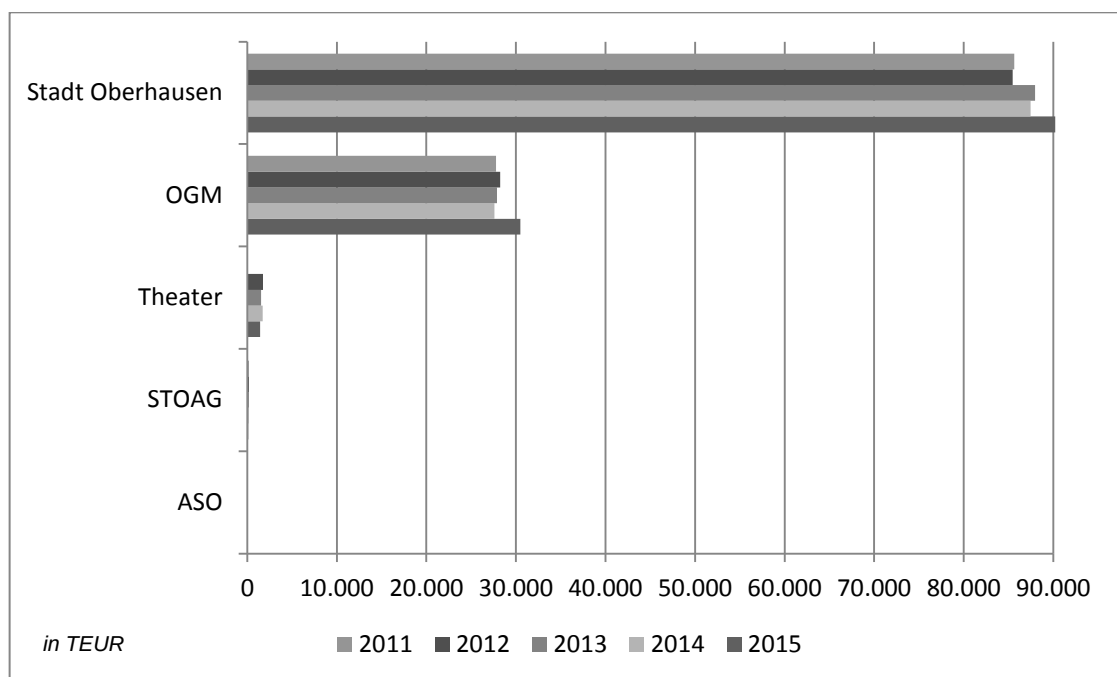
	2015	2014	Abweichung
Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)-LVR	55.742.633,00	53.480.728,65	2.261.904,35
Sonstige soziale Leistungen	13.077.995,75	11.612.435,26	1.465.560,49
HLU für § 2 Berechtigte GL außerhalb von Einrichtungen	1.202.584,11	142.836,33	1.059.747,78
Krankenhilfe §3 AsylbLG	1.981.828,66	1.073.805,25	908.023,41
Grundleistung §3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	1.729.653,77	863.095,72	866.558,05
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Unterbringung in Tagesgruppen	4.365.853,42	3.598.028,00	767.825,42
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Kinder in Tagespflege	5.073.757,70	4.425.906,40	647.851,30
einmalige Beihilfen für Asylberechtigte - §3 analog SGB XII - in Einrichtungen	667.321,97	116.107,47	551.214,50
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - sozialpädagogische Familienhilfe	906.494,85	386.086,95	520.407,90
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	5.072.430,39	6.122.166,05	-1.049.735,66

Sonstige ordentliche Aufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2011 - 2015)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahreswert um 5,44 % (+ 6.356 TEUR) gestiegen.



4.2.3 Finanzlage

Der vorliegende sechste konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2015 enthält eine konsolidierte Kapitalflussrechnung, aus der die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel sichtbar wird.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Geldzufluss in Höhe von 30.149 TEUR. Ursächlich hierfür ist, dass sich das negative Ordentliche Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert hat. Dieses wurde um zahlungsunwirksame Veränderungen (insbesondere Rückstellungssachverhalte, Kapitalkorrekturen etc.) sowie um Veränderungen von Aktiv- und Passivposten, sofern diese nicht dem Cashflow aus Investitionstätigkeit oder aus der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt.

Die Höhe der vorgenommenen Investitionen in das Anlagevermögen führt insgesamt dazu, dass sich ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit, also ein Mittelabfluss, in Höhe von – 34.215 TEUR ergibt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7.959 TEUR ergibt sich durch die Erhöhung der Neuaufnahme von Finanzkrediten.

Insgesamt übersteigen die Mittelzuflüsse der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 30.149 TEUR und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7.959 TEUR den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -34.215 TEUR um 3.893 TEUR, so dass der Bestand der liquiden Mittel sich gegenüber dem Vorjahr von 12.352 TEUR auf 16.245 TEUR erhöht hat.

4.3 Rahmenbedingungen

Wie dem Beteiligungsbericht in aller Detailliertheit entnommen werden kann, hat die Stadt Oberhausen ein breites Spektrum kommunaler Aufgaben aus der Kernverwaltung ausgegliedert.

Dazu zählen Aufgabenbereiche wie die Vermögensverwaltung von Gebäudekomplexen der Alteneinrichtungen (durch die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen) genauso wie Dienstleistungen im Bereich des gesamten kommunalen Gebäudemanagements (durch die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH), der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (durch die STOAG GmbH), Beteiligungen an Energieversorgungs- und sonstigen Ver- und Entsorgungsunternehmen (wie z.B. die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, die evo Energieversorgung Oberhausen AG, die GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, die RWW Rheinisch-Westfälische Wasserversorgungsgesellschaft mbH) sowie der Kulturbetrieb des Stadttheaters (durch die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Oberhausen).

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt – 37,23 % (Vorjahr – 35,87 %). Die Quote ist negativ, da die Stadt Oberhausen kein Eigenkapital mehr besitzt und für die Berechnung der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ herangezogen wurde. Die negative Eigenkapitalquote zeigt deutlich die Überschuldung des „Konzerns Stadt Oberhausen“ auf.

Auch eine Hinzurechnung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zur Ermittlung der Eigenkapitalquote 2 von – 21,64 % (Vorjahr - 19,76 %) stellt keine positive Kennzahl dar.

Eine übliche Berechnung der Reichweite des Eigenkapitals erübrigt sich hier.

Geht man bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung von dem Gesamtbestand aller Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Oberhausen aus (=2.017.565 TEUR) so beträgt der rechnerische Anteil eines jeden Einwohners der Stadt Oberhausen (EW Stand 31.12.2015: 211.888) an der Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Oberhausen 9.522 EUR.

4.4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage

Die Anlagenintensität des „Konzerns Stadt Oberhausen“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 60,76 % auf 59,25 % verändert. Der Anteil des Gesamtanlagevermögens an der Gesamtbilanzsumme hat sich damit verringert.

Eingeschränkt auf die Betrachtung des Infrastrukturvermögens hat sich die Infrastrukturquote von 31,43 % im Vergleich zum Vorjahr auf 30,25 % nur geringfügig geändert.

Das Gesamtanlagevermögen wird im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen mit einer Abschreibungsintensität von 8,98 % (Vorjahr 9,70 %) belastet. Die in diesem Zusammenhang zu betrachtende Quote der Drittfinanzierung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Verhältnis zu den Abschreibungen) beträgt 31,02 %.

Die Investitionsquote mit 56,78 % gibt Auskunft darüber, inwieweit die Abschreibungen durch Neuinvestitionen abgedeckt sind und somit Sachanlagevermögen erhalten bleibt. Da hier keine Deckung zu 100 % stattfindet, wird ein Rückgang bzw. eine Überalterung des Sachanlagevermögens signalisiert.

4.4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage

Da die Stadt Oberhausen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist, findet faktisch keine Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital statt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 mit 40,21 % gibt Aufschluss über die Verwendung des langfristigen Kapitals und deutet in diesem Fall darauf hin, dass große Teile des Anlagevermögens durch kurz- oder mittelfristiges Fremdkapital finanziert sind. Selbst unter Berücksichtigung der Sonderposten und der langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten werden die 100 % nicht erreicht. Nach den 19,45 % im Vorjahr ist die langfristige Finanzierung des i.d.R. langfristig zu nutzenden Anlagevermögens gestiegen.

Ebenso bedenklich stellt sich korrespondierend dazu die Möglichkeit der Kommune dar, ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquidem Mitteln nachzukommen. Die Liquidität 1. Grades beträgt gerade einmal 2,86 % (Vorjahr 1,56 %).

Berechnungen über die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Oberhausen, wie etwa der Dynamische Verschuldungsgrad erübrigen sich, da sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kein positiver Saldo ergibt, der zur Tilgung beitragen könnte.

4.4.4 Analyse der Gesamtertrags- und Aufwandssituation

Im Bereich der Einnahmen der Gemeinde hat sich die Steuerquote durch eine Erhöhung der Steuereinnahmen um 23.713 TEUR auf 28,82 % verändert (Vorjahr 28,35 %). Die Zuwendungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (36,87 %) geringfügig auf 36,52 % vermindert.

Bei einem Anstieg der Personalaufwendungen um 3.782 TEUR hat sich ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen von 24,90 % im Vorjahr auf 24,01 % vermindert. (Personalintensität).

Der Anstieg der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter in Höhe von 15.090 TEUR hat die Sach- u. Dienstleistungsintensität auf 18,38 % erhöht (Vorjahr 17,43 %).

Die Transferaufwandsquote mit 30,75 % (Vorjahr 29,17 %) und die Zinslastquote mit 5,12 % (Vorjahr: 5,90 %) blieben auf annähernd gleichem Niveau. Setzt man das ordentliche Gesamtergebnis ins Verhältnis zum Gesamtjahresfehlbetrag, stellt man fest, dass 12,24 % (Vorjahr 48,54 %) aus der originären Aufgabenerfüllung der Gemeinde zum Jahresfehlbetrag führen.

4.5 Örtliche Besonderheiten

4.5.1 Kernverwaltung

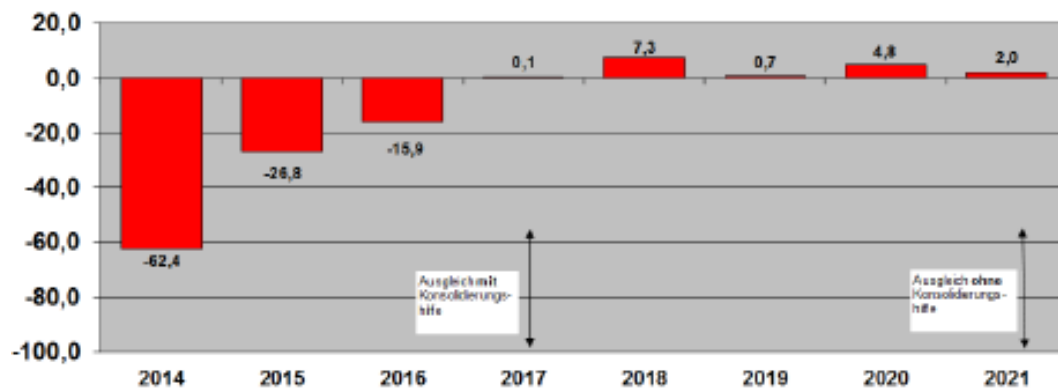
Mit Hilfe des Stärkungspaketes sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde am 08.12.2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,85 Mrd. EUR zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Der Sanierungsplan des Landes sieht davon für Oberhausen und andere vergleichbar akut von Überschuldung betroffene Städte (Stufe 1) eine Gesamtunterstützung bei der Haushaltskonsolidierung in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR vor. Bis zum Jahr 2020 stehen damit für diese Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Oberhausen bekam für das 2015 52,7 Mio. EUR genauso wie für die Folgejahre 2016 und 2017. Nach 2017 wird der Betrag abgeschmolzen und in 2021 ist keine Unterstützung mehr vorgesehen.

Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Teilnahme am Stärkungspakt ist zwingend für die Stufe 1, zu der Oberhausen gehört. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt ab dem Jahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft – also ohne weitere Landeszuschüsse – erreicht werden. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Nach der Genehmigung des HSP 2015 mit dem darin festgelegten Zeitpunkt des ersten Haushaltsausgleichs im Jahr 2017 befindet sich der Haushaltssanierungsplan in der intensiven Abarbeitung. Die meisten Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und haben auch entsprechende Einsparpotentiale generiert. So gesehen befindet sich die Umsetzung des Haushaltssanierungsplans auf einem guten Weg. Aus dem Maßnahmen- und Finanzcontrolling, das mit der Bezirksregierung vereinbart ist, kann dies auch abgelesen werden. Einige Maßnahmen konnten nur verspätet gestartet werden, weil sie abhängig von den Ergebnissen externer Gutachten sind, die im Verhältnis zu den HSP-Planungen wesentlichen Zeitverzögerungen ausgesetzt waren. Hier besteht eine enorme Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Beratungskontingenten und Vergabeabläufen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Dennoch zeigt die Entwicklung seit 2012, dass die Aufwandsseite des Haushalts in der Summe grundsätzlich den Planungen entspricht.

Problematisch erweist sich die Ertragsseite. Insbesondere in den Städten des Ruhrgebiets – so auch in Oberhausen – und des Bergischen Städtedreiecks ist die Entwicklung der Gewerbesteuer problematisch. So konnten im Haushaltsjahr 2015 8,5 Mio. EUR weniger vereinnahmt werden, als ursprünglich geplant worden war. Bis zur Beratung des Haushaltsplans 2016 konnte noch von geringeren Einnahmeverlusten ausgegangen werden, was aber gegen Ende des Jahres nicht bestätigt werden konnte. Bereits zum HSP 2015 hat es aufgrund der schwachen Gewerbesteuerentwicklung eine Korrektur des HSP gegeben, die aber im Ergebnis 2015 auch nicht vollständig erreicht werden konnte. Die Gewerbesteueranpassung wirkt sich folglich auf die gesamte Entwicklung der Steuereinnahmen im HSP Zeitverlauf bis 2021 mit erheblichen Einnahmeverlusten aus.

Dass der Haushaltsausgleich in den vorgesehenen Jahren 2017 ff. trotzdem erreicht werden kann, ist verschiedenen positiven externen Entwicklungen geschuldet. Zum einen sind die Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2015 auf 171 Mio. EUR gestiegen und fangen damit einen erheblichen Umfang des Gewerbesteuerausfalls auf. Das weiterhin niedrige Zinsniveau entlastet den Haushalt zumindest mittelfristig. Hinzu kommen die Entlastungsmaßnahmen des Bundes. In den Jahren 2015-2016 werden die Kommunen mit 1 Mrd. EUR entlastet. Die Entlastung findet zur Hälfte über die Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte über eine Entlastung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des SGB II statt. Für Oberhausen bedeutet dies eine Entlastung in Höhe von 3,2 Mio. EUR jährlich. Für 2017 ist sogar eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. EUR vorgesehen, die sich aus 1,5 Mrd. bei der Umsatzsteuer und 1 Mrd. bei den KdU zusammensetzt. Ab 2018 sind bundesweit 5 Mrd. EUR für die Entlastung der Kommunen vorgesehen. Da sich die Verteilung der Mittel stärker auf die Umsatzsteuer stützt als auf die KdU wird die Entlastung geringer ausfallen als bisher erhofft.



Ergebnisplanentwicklung im HSP 2016 auf Basis des Haushaltsplanentwurfes, Stadt Oberhausen, Bereich 1-1/ Finanzen / Entwicklung auf Basis des Haushaltsplans 2016

Herausragendes Ereignis mit extremen Auswirkungen auf den Haushalt 2015 war die Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation soll an dieser Stelle ebenfalls ein kurzer Überblick über die Oberhausener Verhältnisse gegeben werden, da diese Entwicklung auch Einfluss auf das Sachkostenkonsolidierungskonzept der Stadtverwaltung haben wird. Die Gesamtanzahl der Flüchtlinge in Oberhausen ist im Jahr 2015 von 890 im Januar auf 1.844 (Stand 31.12.2015) angestiegen. 1.092 Flüchtlinge befinden sich aktuell in Gemeinschaftseinrichtungen. 1.721 Flüchtlinge sind in privatem Wohnraum untergebracht. Darüber hinaus werden bis einschließlich 30.04.2016 im Rahmen der Amtshilfe in städt. "Landeseinrichtungen" weitere 852 Unterbringungsplätze vorgehalten. Ab dem 01.05.2016 wird nur noch die Stütznerschule mit 251 Unterbringungsplätzen als Landesstandort weitergeführt. Mittlerweile ist auch dieser Standort ruhend gestellt.

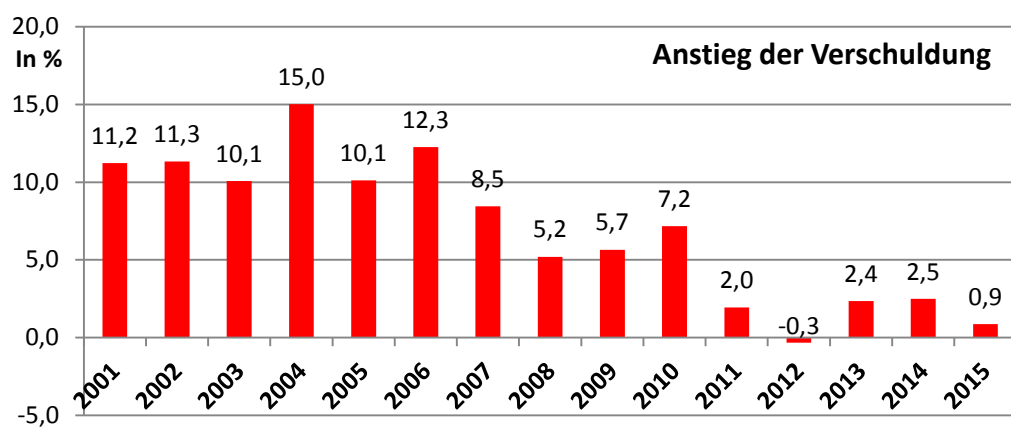
Waren zum 01.01.2015 nur 890 Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu betreuen und unterzubringen, so erhöhte sich diese Zahl zum 31.12.2015 auf 1.844. Insbesondere die damit verbundenen Transferleistungen im Rahmen des AsylBLG und die Unterbringungskosten haben den Haushalt 2015 schwer belastet. Der Aufwand pro Person für die Unterbringung ist stetig mit dem Anwachsen der Zahlen gestiegen. Zum 31.12.2015 musste pro Flüchtling ein auf das Jahr hochgerechneter Betrag von etwa 13.800 EUR aufgebracht werden. Dabei sind weder die Kosten für die Gebäudeinstandhaltung noch die Investitionskosten eingerechnet. Bei Berücksichtigung auch dieser Kosten liegt der Betrag bei fast 15.000 EUR.

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen und der Anstieg des notwendigen Aufwandes hatten zur Folge, dass 7,2 Mio. EUR mehr für Transferzahlungen im Rahmen des AsylBLG aufgebracht werden mussten als geplant. Für die Unterbringung musste das städtische Gebäudemanagement bei der OGM über 6 Mio. EUR mehr aufbringen als im Haushalt vorgesehen war. Diese Entwicklung konnte weder in diesem Umfang vorhergesehen, noch kann sie in einer Stärkungspaktkommune finanziell aufgefangen werden. Glücklicherweise konnte ein Teil in Höhe von 7,2 Mio. EUR über die veränderte Landeszuweisung im Rahmen des FlüAG kompensiert werden. Mit Sicherheit wird dies die städtischen Haushalte auch für die Zukunft nachhaltig belasten, da bisher immer noch nicht geklärt ist wie Transferzahlungen und Integrationsleistungen finanziert werden sollen.

Der Haushalt 2015 weist ein ordentliches Ergebnis von +0,6 Mio. EUR aus, das die Zinsbelastungen der Vergangenheit in Höhe von 34,6 Mio. EUR noch nicht ausgleichen kann. Es zeigt aber auch, dass der Haushaltsausgleich ohne Zinsbelastung bereits jetzt gelingen kann. Dies ist eindeutig ein Ergebnis des Stärkungspaktes.

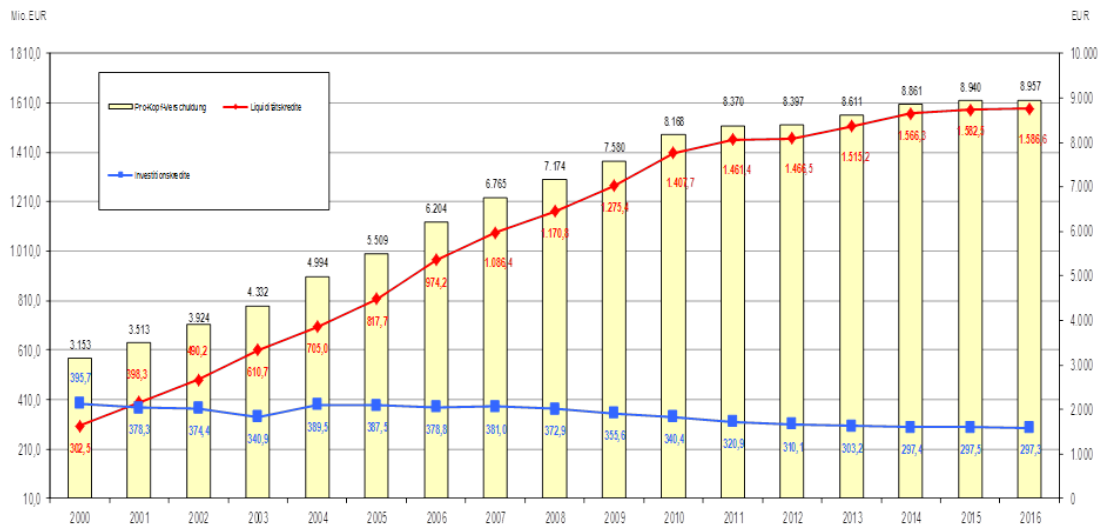
Hilfreich erweisen sich an der Stelle auch die gestiegenen Mittel des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2015, die zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um ca. 20 Mio. EUR geführt haben.

Der Haushalt zeigt aber auch, dass auch in 2015 wieder eine Neuverschuldung notwendig war, die aber mit 16,4 Mio. EUR (ausgehend von den Investitionskrediten und Liquiditätskrediten) nur noch einen Bruchteil von dem ausmacht, was die Stadt in den Jahren vor dem Stärkungspakt Stadtfinanzen aufnehmen musste.



Anstieg der Verschuldung in Prozent zur Verschuldung im Vorjahr von 2001-2015, Berücksichtigung der Investitionskredite und Liquiditätskredite (vgl. nachfolgende Darstellung), Stadt Oberhausen, Bereich 1-/Finanzen

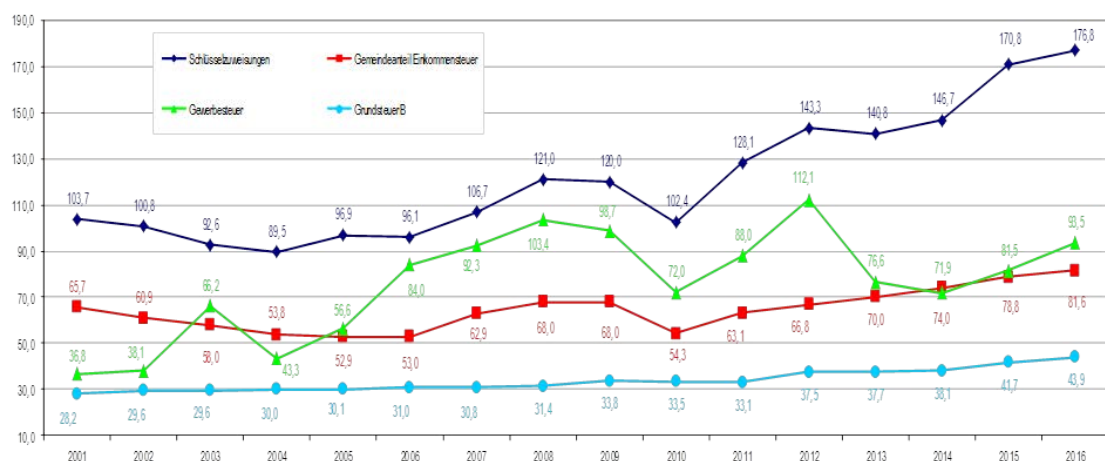
Allein die drastische Reduzierung der Neuverschuldung rechtfertigt die Aussage, dass die Unterstützung des Landes, aber auch die großen Anstrengungen der Stadt helfen den Haushalt erfolgreich zu konsolidieren. Die berechtigte Hoffnung, dass Oberhausen die von der Bundesregierung so gefeierte „schwarze Null“ bereits im Jahr 2016 erreichen kann und damit ab 2016 keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden müssen, ist aufgrund der aktuellen Entwicklung des Zuzugs von Flüchtlingen kaum noch realisierbar. Zu groß ist der notwendige Aufwand für Unterbringung und Versorgung.



Verschuldung 2000 – 2016, Die Zahlen in 2016 spiegeln die Planung wider. Vorherige Zahlen sind Ergebnisse. Stadt Oberhausen, Bereich 1-1/Finanzen

Bei den Einnahmen der Stadt erweisen sich wie in den Vorjahren die im Rahmen des GFG gewährten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 171 Mio. EUR als wichtigste Einnahmeposition. Auch wenn alle Steuereinnahmen, bis auf die Gewerbesteuer, kontinuierlich steigen, wäre die Stadt ohne den kommunalen Ausgleich des GFG nicht handlungsfähig.

Weiterhin schwierig bleibt die Prognose und Einschätzung der Gewerbesteuerentwicklung. Langfristig kann auch bei dieser Steuer ein kontinuierlicher Anstieg - allerdings mit extremen Schwankungen - beobachtet werden. Nachdem im Jahr 2012 die Gewerbesteuererinnahmen 112 Mio. EUR betrugen, konnten im Folgejahr nur noch 76,6 Mio. EUR vereinnahmt werden. Im Jahr 2014 waren es 72 Mio. EUR und in 2015 81,5 Mio. EUR, so dass die Planung im HSP deutlich reduziert worden war.



Entwicklung ausgewählter Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen nach dem GFG im Zeitvergleich 2000 – 2016, Stadt Oberhausen (2016 Plandaten), Bereich 1-1/Finanzen

Auf der Aufwandsseite weist der klassische Sozialbereich (also die Produktbereiche 05 Soziale Leistungen, 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen) die größten Belastungen aus. Mit den Sozialleistungen die über die Landschaftsumlage finanziert werden,

ist der Haushalt der Stadt etwa mit 300 Mio. EUR belastet - 44% der ordentlichen Aufwendungen. Dies zeigt, wie dringend die vom Bund versprochenen Entlastungen bei den Soziallasten sind, ob bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder bei den Kosten der Unterkunft.

Die Investitionen bewegen sich auch im Jahr 2015 auf dem von der Bezirksregierung in ihrer Haushaltsverfügung festgesetzten Niveau. Da nur in einem Umfang Investitionskredite aufgenommen werden können, in dem Tilgungsleistungen vorgenommen werden, sind Investitionskredite in Höhe von 15,5 Mio. EUR vorgesehen. Unter Zugrundelegung von Einzahlungen für Investitionstätigkeiten lassen sich Gesamtinvestitionen in Höhe von 35 Mio. EUR finanzieren - bei einer im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionsquote von 42%. Dies verdeutlicht den enormen Investitionsbedarf für Oberhausen.

Wie in den Vorjahren unterliegt der HSP einem umfassenden Controlling durch die Kommunalaufsicht. Vierteljährliche Berichte und die Darstellung der Maßnahmenumsetzung sind fester Bestandteil des Controllings. Dies wird nunmehr durch die Einführung eines Risikomanagements ergänzt. Unter besonderer Beobachtung stehen HSP-Maßnahmen mit großem Konsolidierungsvolumen. Ebenso ist mit der Bezirksregierung ein eigenes Controllingverfahren für die Einsparungen der OGM in Höhe von 8,7 Mio. EUR vereinbart worden, welches den Gremien des Rates in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt wird.

Für die weitere Fortschreibung der Haushaltssanierungspläne ist neben der Unterstützung durch das Land und weiteren eigenen Konsolidierungsanstrengungen die verstärkte Hilfe des Bundes dringend notwendig. Ab 2018 ist eine Entlastung in Höhe von 5 Mrd. EUR bei den Soziallasten aller Kommunen durch die Bundesregierung vorgesehen. Diese sicherlich erhebliche Entlastung der Kommunen durch den Bund reicht bei Weitem nicht aus, die massiven Soziallasten in strukturschwachen Regionen auszugleichen. Dies betrifft mittlerweile nicht nur das Ruhrgebiet sondern viele - insbesondere westdeutsche - kreisfreie Städte. Die vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Sozialleistungen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die der Bund in viel höherem Maße als in der Vergangenheit mitfinanzieren muss. Der gegenseitige Verweis von Bund und Ländern auf die föderalen Zuständigkeiten hilft den notleidenden Kommunen nicht weiter. Es muss ein nationaler Pakt zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit geschlossen werden, damit diese Kommunen ihre kommunale Selbstverwaltung wiedererlangen können und die Schere zwischen reichen und armen Kommunen nicht weiter auseinander geht.

4.5.2 Konzernstruktur

Die Stadt Oberhausen hat in der Vergangenheit einen Großteil ihrer kommunalen Aufgaben auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Unternehmen in privatrechtlicher Form übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Verselbstständigung von Aufgabenbereichen war notwendig, um den Anforderungen des Strukturwandels gerecht zu werden, die Aufgabenerfüllung zu optimieren und angesichts knapper finanzieller Ressourcen einen Handlungsspielraum zu bewahren. Die Beteiligungsgesellschaften werden aufgrund ihrer finanziellen Bedeutsamkeit für den städtischen Haushalt kontinuierlich in den laufenden Konsolidierungsprozess miteinbezogen.

Bei den nachfolgenden Gesellschaften handelt es sich in erster Linie um Beteiligungen, die wesentlichen Einfluss auf die Stadtfinanzen haben, indem sie direkt/indirekt Erträge für den Haushalt erbringen oder städtische Zuschüsse erhalten. Eine ausführlichere Übersicht zu den Beteiligungen der Stadt Oberhausen ist im Beteiligungsbericht zu finden.

ASO-Verbund mit Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO Eigenbetrieb), Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO gGmbH) und ASO Service GmbH

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ASO Eigenbetrieb beschränkt sich seit Ausgründung der ASO gGmbH auf die Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden. Gesellschaftszweck der ASO gGmbH ist die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen durch den Betrieb stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen sowie die Bewirtschaftung altersgerechter Wohnanlagen. Die ASO Service GmbH stellt der ASO gGmbH Reinigungs-, Küchen-, Wäscherei- und Stationshilfen zur Verfügung. Alle Gesellschaften des ASO-Verbundes gehören vollständig zur Stadt Oberhausen. Der ASO-Verbund führt Überschüsse an die Stadt ab, die vollständig für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Im Jahr 2015 wurden Zahlungen im Umfang von rd. 50 T€ an die Stadt weitergereicht.

BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH

Bei der BFO handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft, deren Aufgabe in der Beschäftigungsförderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen besteht. Der Geschäftsbetrieb der BFO konzentriert sich seit dem Jahr 2013 auf die vom Land NRW geförderte „Beratungsstelle Jugend und Beruf“. Das Angebot der „Beratungsstelle Jugend und Beruf“ besteht vornehmlich aus klassischer Einzel- und Gruppenberatung. Zudem wirkt die Beratungsstelle aktiv an Projektangeboten im Bereich Berufsorientierung/-beratung mit. Die BFO erhält von der Stadt Oberhausen als alleiniger Gesellschafterin einen Betriebskostenzuschuss. Dieser betrug im Jahr 2015 rd. 98.000 EUR.

Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)

Die ENO ist zusammen mit der WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH Teil der mehrsäuligen Wirtschaftsförderung in Oberhausen und versteht sich als Bindeglied zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Die Stadt Oberhausen und rd. 60 Unternehmen sind je zur Hälfte am Kapital der ENO beteiligt. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel, Handwerk und Dienstleistungen im Raum Oberhausen. Die ENO formuliert und finanziert Aufgaben bzw. Projekte, die von der WFO operativ umgesetzt werden. Die ENO erhält jährlich einen im Gesellschaftsvertrag verbindlich festgelegten Zuschuss, in Höhe von 434.600 EUR.

Energieversorgung Oberhausen AG (evo)

Die evo nimmt im Stadtgebiet Oberhausen den Vertrieb von Energie (Strom, Erdgas, Fernwärme), die Erbringung energienaher Dienstleistungen sowie die Energieerzeugung im Kraft-Wärme-Kopplungsprozess wahr. Aktionäre der Gesellschaft sind die Innogy SE – vormals RWE Deutschland AG – (10 %), die STOAG Stadtwerke Ober-

hausen GmbH (10 %) sowie die FSO GmbH & Co. KG (80 %), an der die zwei erstgenannten Gesellschaften zu jeweils 50 % beteiligt sind. Die evo erzielt regelmäßig Gewinne und führt diese über die FSO GmbH & Co. KG zur Hälfte an die STOAG ab; im Jahr 2015 im Umfang von 5,6 Mio. EUR.

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA)

Gegenstand der Gesellschaft sind die Errichtung und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen. Die Anteile an der GMVA werden zu 15 % von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten, weitere 49 % hält REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH, die restlichen 36 % die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Duisburg AöR. Die GMVA betreibt seit den 1970er Jahren eine Müllverbrennungsanlage in Oberhausen. Seit dem 01.01.2014 werden die langfristigen Lieferverträge mit den Städten Oberhausen und Duisburg durch die neugegründete GMVA GmbH & Co. KG, welche zu 100 % der GMVA gehört, gehalten und die GMVA im Rahmen eines Unterauftragsmodells mit der Entsorgung beauftragt. Zusammen mit den Müllmengen aus dem Kreis Kleve und von REMONDIS werden rund 84 % der Müllverbrennungskapazitäten ausgelastet. Die GMVA erwirtschaftete basierend auf den bisherigen Preismodellen regelmäßig Überschüsse, die allerdings seit 2013 aufgrund schwebender Gebührenklageverfahren und daraus resultierender Rückforderungsansprüche nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet wurden.

Als Folge der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW (OVG NRW) vom 27.04.2015 und des sich daran orientierenden Preisprüfberichts der Preisüberwachungsstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.02.2016 wurde die Anpassung der Verbrennungsverträge mit der Stadt Oberhausen und der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR aus dem Jahr 2000 notwendig. Der Abschluss der „3. Nachtragsvereinbarungen zu den Verträgen über die Abnahme und Verbrennung von Abfällen aus dem Jahre 2000“ trägt den Vorgaben des OVG NRW und der Preisprüfung an die Ermittlung eines preisrechtlich zulässigen Verbrennungsentgeltes Rechnung. Die sich daraus ergebenden Vorgaben zur Preiskalkulation reduzieren die Gewinnpotenziale der GMVA erheblich.

IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF)

Zu den Hauptaufgaben der IKF gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen sowie die Förderung des internationalen Kurzfilms und weiterer Kunstformen technischer Medien. Die Stadt Oberhausen zahlte als alleinige Gesellschafterin im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 732.250 EUR.

LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)

Die LAH steht zu 100 % im Eigentum der Stadt Oberhausen und ist vorrangig für den Betrieb der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen verantwortlich. Die Luise-Albertz-Halle ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalens. Sie dient als Veranstaltungs- und Tagungszentrum sowie als Erholungs-, Versammlungs-, Kultur- und Bildungsstätte und steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu diesen Zwecken zur Benutzung offen. Die Stadt Oberhausen zahlt einen jährlichen Verlustausgleich von rd. 1,17 Mio. EUR.

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)

Die Gesellschaftsanteile der OGM sind zu 100 % in der Hand der Stadt Oberhausen. Das Aufgabenspektrum der Gesellschaft umfasst unter anderem die Durchführung von Baumaßnahmen, die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik, die Reinigung von Schulen, städtischen Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden, den Betrieb von Sport- und Freizeitbädern sowie die Pflege der städtischen Grünanlagen.

OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH (OVP)

Alleinige Gesellschafterin der OVP ist die PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH. Hauptaufgabe der OVP ist die wirtschaftliche Entwicklung ausgewählter Gewerbestandorte, insbesondere von Grundstücksteilflächen des ehemaligen Stahlwerksgeländes in Oberhausen, um Investoren, Eigennutzern und Projektentwicklern geeignete Gewerbeflächen und -objekte marktreif anbieten zu können.

PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (PBO)

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Entwicklung ausgewählter Gewerbestandorte mit dem Ziel, zukunftsorientierte Wirtschaftsstrukturen zu fördern und zu stärken. Dazu erwirbt die PBO Grundstücke und Gebäude oder sichert sich entsprechende Verfügungsrechte und schafft – ggf. mit Unterstützung Dritter – die notwendigen wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Vermarktung dieser Flächen. Gesellschafter sind die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (51 %), die Energieversorgung Oberhausen AG (40 %) sowie die Stadtparkasse Oberhausen (9 %).

Revierpark Vonderort GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Sports sowie der Gesundheit und Erholung. Zu diesem Zweck stellt die Gesellschaft eine Parkanlage mit entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung. Gesellschafter sind zu 50 % der Regionalverband Ruhr sowie die Stadt Oberhausen und die Stadt Bottrop mit jeweils 25 % der Anteile. Der Revierpark erhält einen Betriebskostenzuschuss, davon 297.600 EUR von der Stadt Oberhausen.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von beteiligten Kommunen und dem Regionalverband Ruhr (RVR) hat die Verschmelzung der Revierparkgesellschaften Nienhausen, Mattlerbusch, Vonderort sowie der Freizeitzentrum Kemnade GmbH zu einer neuen Gesamtgesellschaft „Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH“ (FMR) erarbeitet. Der Rat der Stadt Oberhausen hat in der Sitzung am 19.12.2016 (Drucksache Nr. B/16/2175-01) mehrheitlich den Beschluss gefasst, der organisatorischen Zusammenführung der Revierpark-Gesellschaften zur FMR im Wege der Verschmelzung zuzustimmen. Gleichlautende Beschlüsse wurden mittlerweile in allen Kommunen, die Mitgesellschafter der übrigen Gesellschaften sind, gefasst. Der RVR geht von rechnerisch ermittelten Synergieeffekten i.H.v. 580 T€ aus. Die Verschmelzung soll rückwirkend zum 01.01.2017 vollzogen werden. Die hierzu benötigte Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist für die Sitzungsfolge im Rat der Stadt Oberhausen zum 22.05.2017 vorgesehen.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)

Die STOAG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Oberhausen und in erster Linie zuständig für den Bus- und Straßenbahnverkehr in Oberhausen sowie in angrenzenden Teilen der Nachbarstädte Duisburg, Essen und Mülheim. Darüber hinaus hält die STOAG Beteiligungen an verschiedenen Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und bildet mit diesen zusammen eine Finanzholding. Die STOAG erhält für die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben einen Ausgleich von den bedienten Gebietskörperschaften auf Grundlage des im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr beschlossenen EU-konformen Finanzierungssystems. Auf die Stadt Oberhausen entfiel im Jahr 2015 nach Anrechnung der Beteiligungserträge ein Finanzierungsbetrag von 6,2 Mio. EUR.

Theater Oberhausen

Bei dem Theater der Stadt Oberhausen handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit dem Auftrag, die Darstellende Kunst – insbesondere mit der Durchführung von Theateraufführungen – zu fördern. Daneben wird auch ein Kinder- und Jugendtheater betrieben. Die Einrichtung erhält jährlich einen Betriebskostenzuschuss; im Jahr 2015 in Höhe von rd. 8,0 Mio. EUR.

TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH (TMO)

Die TMO gehört zu 100 % der Stadt Oberhausen. Gegenstand der Gesellschaft ist die touristische Werbung für die Stadt Oberhausen, die Koordination von Tourismusangeboten innerhalb des Stadtgebietes sowie der Betrieb von Touristeninformationen. Die Stadt Oberhausen gleicht den jährlichen Fehlbetrag durch Zuschüsse aus. Im Jahr 2015 betrugen diese insgesamt 606.506 EUR.

Der Rat der Stadt beschloss am 30.11.2015 die Verschmelzung der TMO auf die WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO) mit Wirkung zum 01.01.2016 und die Umfirmierung der WFO zur WTO Wirtschafts- und Tourismusförderung Oberhausen GmbH (WTO). Die Verschmelzung wurde 2016 vollzogen.

VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH (VZO) - ehemals VZS Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH (VZS)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Um- und Neubau sowie die Verwaltung und Vermarktung von Verwaltungszentren in Oberhausen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Oberhausen. Die VZO erwirtschaftet seit 2012 regelmäßig einen Gewinn. Ab 2016 sind Ausschüttungen an die Stadt Oberhausen in Höhe von rd. 500.000 EUR pro Jahr vorgesehen.

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO)

Gesellschafter der WBO sind die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH mit einer Beteiligungsquote von 51 % sowie die REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH mit einem Anteil von 49 %. Die WBO übernimmt hauptsächlich Dienstleistungen für die Stadt Oberhausen in den gebührenrelevanten Bereichen

- Entwässerung
- Müllabfuhr
- Straßenreinigung

sowie in den nichtgebührenrelevanten Bereichen

- Fließgewässer
- Straßenunterhaltung
- Kfz-Werkstattbetrieb
- Abfallwirtschaft
- Unterhaltung von Verkehrsflächen und Signalanlagen.

Die WBO erzielt Gewinne, die sie entsprechend der oben genannten Beteiligungsquoten an die Gesellschafter ausschüttet. An die STOAG wurde im Jahr 2015 ein Betrag von 4,36 Mio. EUR x 51% = 2,2236 Mio. EUR abgeführt.

WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO)

Die WFO ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Oberhausen und hat sich auf die Gründungs-, Entwicklungs- und Standortberatung von Unternehmen spezialisiert. Das Kerngeschäft liegt in der Betreuung von Investitionsprojekten. Die WFO ist zusammen mit der Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH Teil der zweigleisigen Wirtschaftsförderung in Oberhausen. Zwischen der Stadt Oberhausen und der WFO bestehen keine direkten Finanzbeziehungen.

Der Rat der Stadt beschloss am 30.11.2015 die Verschmelzung der TMO auf die WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO) mit Wirkung zum 01.01.2016 und die Umfirmierung der WFO zur WTO Wirtschafts- und Tourismusförderung Oberhausen GmbH (WTO). Die Verschmelzung wurde 2016 vollzogen

4.6 Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Oberhausen“

4.6.1 Chancen

4.6.1.1 Generelle Chancen

Der Aufstellung des Haushaltssanierungsplans (HSP) kommt eine große Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des städtischen Haushalts und seiner Finanzierung zu. Zum einen bildet er die Basis für einen zukünftigen Haushaltsausgleich und einen möglichen Schuldenabbau, zum anderen kann ein genehmigter HSP eine Vertrauensbasis bei den Kreditinstituten schaffen, die für die zukünftige Liquiditätsversorgung notwendig ist. Der HSP 2015, der im Laufe des Jahres 2014 aufgestellt wurde, muss einen Haushaltsausgleich mit Landeshilfe ab 2017 und ohne Landeshilfe ab 2021 ausweisen. Damit wird die Haushaltskonsolidierung fortgesetzt, die nachhaltig einen ausgeglichenen Haushaltsausgleich ermöglichen soll. Dadurch ist gewährleistet, dass der Anstieg der Neuverschuldung gestoppt wird und spätestens ab 2017 ein Abbau der Kassenkredite erfolgen kann. Langfristiges Ziel ist der Aufbau von Eigenkapital. Gleichzeitig sieht sich die Stadt mit einem sich verändernden Kreditmarkt konfrontiert, der perspektivisch die Finanzierung des Haushalts immer schwieriger werden lässt. Hier ist es unbedingt erforderlich, ausreichend finanzielle Mittel akquirieren zu können. Die genehmigten Haushaltssanierungspläne haben eindeutig einen positiven Einfluss auf die Kreditvergaben der am Markt für Kommunalkredite agierenden Banken.

Die Aufstellung des HSP dient nicht allein der Schuldenbremse und der Sicherung der Liquidität, sondern auch und besonders der Rückgewinnung der kommunalen Handlungsfähigkeit und damit der Schaffung neuer Zukunftsperspektiven. Die Genehmigung versetzt die Stadt Oberhausen in die Lage, wieder Fördermöglichkeiten nutzen und neue Projekte in der Stadt anstoßen zu können. Dies ist dringend erforderlich, um der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung positive Impulse geben zu können.

Erste positive Entwicklungen für die Innenstadt von Alt-Oberhausen zeichnen sich ab und neue Initiativen in Osterfeld und Sterkrade sind gestartet. Mit den avisierten Förderprojekten Brückenschlag für die Stadtteile Alt-Oberhausen und Lirich Soziale Stadt Osterfeld sowie dem Entwicklungsprogramm für die Sterkrader Innenstadt sollen bis zu 30 Mio. EUR in die Gestaltung der Stadtteile und die soziale Infrastruktur investiert werden.

Bei der Sportentwicklung werden mit dem Ausbau weiterer Anlagen zusätzliche Akzente gesetzt. Die Kultureinrichtungen können ihre erfolgreiche Arbeit mit guten Rahmenbedingungen fortsetzen und einen erheblichen Beitrag für bessere Bildungschancen und ein gutes Image der Stadt leisten. Oberhausen bleibt für den Tourismus weiter attraktiv und schöpft daraus neue wirtschaftliche Potentiale. Die Betriebsstättenzählung macht zarte positive Entwicklungen in weiteren Wirtschaftsbranchen deutlich und die Ergebnisse des Bildungsmonitoring weisen auf erhebliche Verbesserungen bei den Bildungserfolgen der Oberhausener Schulen hin.

Das auf Bundesebene verabschiedete Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen bietet neue Chancen. Es verfolgt das Ziel, die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum „Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet“ zu unterstützen und Investitionen mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen zu ermöglichen. Weitere angekündigte und beschlossene Förderprogramme des Bundes und des Landes bieten herausragende Chancen die städtische Infrastruktur zu entwickeln und die Investitionsdefizite abzubauen.

Diese Entwicklung kann nur weiter unterstützt werden, wenn der Konsolidierungsprozess mit dem Haushaltsausgleich erfolgreich abgeschlossen wird. Dass dies in der strukturellen Situation Oberhausens kein einfacher Weg ist, dürfte allen bekannt sein. Umso wichtiger ist es, die Balance zwischen Konsolidierung auf der einen und ökonomischer sowie sozialer Entwicklung auf der anderen Seite zu halten.

4.6.1.2 Chancen aus Beteiligungen

Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO) / TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH / WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH

Die Tätigkeiten der städtischen Beteiligungen ENO, TMO und WFO können übergreifend den Bereichen Wirtschaftsförderung und Tourismus zugeordnet werden. Zwischen den einzelnen Gesellschaften bestehen schon jetzt Leistungsverflechtungen, die u. a. Personalgestellung, Bereitstellung von Büroräumen und diverse Kooperationsleistungen im operativen Bereich (Werbung, Pressearbeit etc.) umfassen.

Um Doppelstrukturen abzubauen, die Transparenz zu erhöhen und strukturbedingte Kosten einzusparen, hat die Stadt Oberhausen beschlossen, die Wirtschafts- und Tourismusförderung innerhalb des städtischen Konzerns neu zu strukturieren und die Aufgabenwahrnehmung in einer zentralen Gesellschaft zusammenzufassen. Als erster Schritt wurde über die GPA ein Gutachten bei dem Beratungsunternehmen Rödl & Partner in Auftrag gegeben, das sich mit der allgemeinen Struktur und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften befasst. Aufgrund der inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung haben auch die Gesellschaften ENO, WFO und TMO einen Untersuchungsauftrag an das Beratungsunternehmen ExperConsult Wirtschaftsförderung & Investitionen GmbH & Co. KG erteilt. Den Abschlussbericht von ExperConsult hat der Rat der Stadt am 22.06.2015 zur Kenntnis genommen und der hierin vorgeschlagenen inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung der Wirtschafts- und Tourismusförderung zugestimmt. Die ENO wird hierbei unverändert eigenständig fortgeführt, da nur so sichergestellt werden kann, dass der weiterhin gewünschte Einfluss der privaten Gesellschafter sowie die Nutzung der privaten Finanzierungsanteile zur Wirtschaftsförderung gesichert bleiben.

Auf Grundlage der Vorgaben des Ratsbeschlusses haben die Gesellschaften in Zusammenarbeit mit der Stadt die finanzielle und tatsächliche Umsetzbarkeit geprüft und eine hierauf beruhende Finanzplanung erstellt. Der sich durch die Neuausrichtung der Aufgaben, insbesondere die Einrichtung einer leistungsfähigen Schlüsselkundenbetreuung, ergebende Finanzbedarf stellt den Rahmen für die Zuschussgewährung der Stadt an die zusammengeführte Gesellschaft dar. Der Rat hat der Verschmelzung von WFO und TMO sowie der Zuschussgewährung an die OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH in seiner Sitzung am 14.12.2015 zugestimmt. Die Verschmelzung der TMO auf die WFO ist 2016 mit der Wirkung zum 01.01.2016 erfolgt

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Der OGM kommt aufgrund ihrer vielfältigen Leistungsbeziehungen zur Stadt Oberhausen eine besondere Rolle im Rahmen der Haushaltssanierung zu. Durch die im Jahr 2013 vorgenommene Neustrukturierung bzw. Neufassung des bestehenden Vertragswerkes zwischen Stadt und OGM sowie die Überarbeitung der Leistungsfelder, Aufgabenkataloge und Leistungsstandards sollen ab 2014 pro Jahr Einsparpotenziale in Höhe von 8,1 Mio. EUR, ab 2016 sogar bis zu 11,5 Mio. EUR realisiert werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Einrichtung eines strategischen Immobilienmanagements, mit dessen Unterstützung die Unterhaltungskosten für städtische Anlagen und

Gebäude langfristig gesenkt werden sollen. Begleitet wurde der Konzeptionierungsprozess von der Ernst & Young GmbH.

Darüber hinaus wurde die OGM seit September 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KMPG AG hinsichtlich einer Neuordnung der gesamten Organisation und Struktur untersucht; der entsprechende Bericht liegt seit dem 20.02.2017 vor. Hierauf basierende Umsetzungsbeschlüsse wurden bisher nicht gefasst.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Potenzial, um die Fahrgastzahlen zu stabilisieren

Tariflich attraktive Angebote, wie beispielsweise das CityO.Ticket, können motivieren, auf den ÖPNV umzusteigen. Darüber hinaus müssen die Zugangsbarrieren zum ÖPNV weiter gesenkt und die Planbarkeit der Reiseroute weiter erhöht werden. Digitale Kommunikationsmittel bieten neue Chancen für eine vernetzte Mobilität. An der Realisierung der Vision „Einsteigen und Losfahren“ wird gearbeitet.

Betrachtung im Rahmen einer Direktvergabe angestrebt

Die STOAG und die Stadt Oberhausen bereiten unter Begleitung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr die Beauftragung des Verkehrsunternehmens STOAG im Rahmen einer Direktvergabe vor. Erste Schritte sind eingeleitet. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die STOAG auch über das Jahr 2019 hinaus den ÖPNV in Oberhausen erbringen wird.

Energieversorgung Oberhausen AG (evo)

Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH (FWSRR)

Anfang März 2015 gründeten STEAG Fernwärme GmbH (56,6 %), Fernwärmeverversorgung Niederrhein GmbH (25,1 %) und evo (18,3 %) gemeinsam die FWSRR. Diese Beteiligung der evo wird die Versorgung der Kunden in Oberhausen ab 2020 mit Fernwärme mittel- und langfristig sicherstellen. Gleichzeitig treten dann die wirtschaftlichen Risiken im Bereich der Eigenerzeugung in den Hintergrund.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Aus der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ergeben sich für die evo insbesondere in den Jahren 2016 – 2019 Chancen im sich wandelnden Energiemarkt. Gasbetriebene Bestandsanlagen der öffentlichen Versorgung, über die auch die evo verfügt, werden hierbei gefördert.

4.6.2 Risiken

4.6.2.1 Generelle Risiken

Ein besonderes Risiko hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung besteht für alle Stärkungspaktkommunen. Durch die steigende Steuerbelastung und den Abbau von Leistungen kann die Attraktivität der betroffenen Städte in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine wirtschaftliche Stabilisierung und die Überwindung der negativen Fol-

gen des Strukturwandels werden dadurch erheblich erschwert. Insbesondere, weil diese Entwicklung eine regionale ist und das gesamte Ruhrgebiet und das bergische Städtedreieck betrifft.

Für die kommunale Ertragsseite ist die wirtschaftliche Entwicklung aber von großer Bedeutung. Ist sie doch Garant für höhere Steuereinnahmen und ausreichende Mittel in der Verbundmasse für die Schlüsselzuweisungen des Landes. Die in den letzten Jahren relativ konstant steigenden Schlüsselzuweisungen und die hohen Steuereinnahmen haben von einer stabilen Wirtschaftsentwicklung gezeugt, die sich in 2015 auch in Teilen des Ruhrgebiets und insbesondere in Oberhausen gezeigt hat. Alle Prognosen deuten für die Zukunft auf konstante wirtschaftliche Impulse hin. Ob dies so eintritt wird die zukünftige Entwicklung zeigen. Insbesondere internationale Entwicklungen lassen Auswirkungen auf die europäische und deutsche Wirtschaft befürchten. Um entsprechend reagieren zu können, werden im Rahmen des Risikomanagements alternative Szenarien betrachtet.

Von der wirtschaftlichen Entwicklung ist in der Regel neben der Ertragsseite auch die Aufwandsseite stark abhängig. Eine sich verschlechternde Wirtschaftslage hat auch steigende Sozialkosten zur Folge. Insbesondere die Kosten der Unterkunft für Arbeitslose im SGB II belasten den Haushalt unverändert. Besonders besorgniserregend ist der Umstand, dass trotz der guten konjunkturellen Lage die Arbeitslosenzahl im Ruhrgebiet nicht wie im Bundesdurchschnitt abgebaut werden konnte und die Zahl der SGB-II-Bezieher immer noch viel zu hoch ist.

Auch die Ausgaben im Rahmen der erzieherischen Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und der Prävention weisen steigende Tendenzen auf. Mit der Vergabe einer Organisationsuntersuchung zum gesamten Jugend- und Sozialbereich an die Firma Con_sens war die Hoffnung einer effizienteren Organisation und effektiveren Aufgabenwahrnehmung verknüpft. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden in 2013 vorgelegt und sollten bereits umgesetzt worden sein. Bis heute konnte die Umsetzung nicht vollständig realisiert werden. Durch die Verzögerung bei der Umsetzung des Gutachtens konnten die Konsolidierungspotentiale bisher nur teilweise ausgeschöpft werden. Steigende Jugendhilfeleistungen sind zu erwarten, wenn nicht kurzfristig in diesem Handlungsfeld die organisatorischen und inhaltlichen Hinweise umgesetzt werden.

Erhebliche Risiken bergen zzt. die nicht abschätzbaren Aufwendungen für Flüchtlinge. Sah der Haushaltsplan 2015 noch einen Ansatz von 4.740.230 EUR an Aufwendungen für Asylbewerber vor so wurden in 2016 steigende Aufwendungen erwartet, so dass aktuell von einem rd. 7 Mio. EUR höheren Aufwand ausgegangen werden kann, als noch im eingebrachten Entwurf des Haushalts 2016 vorgesehen. Diese zusätzlichen Belastungen können für das Jahr 2016 durch die veränderte Auszahlungspraxis der Landesmittel ausgeglichen werden, allerdings ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 und in den Folgejahren gefährdet, was eine besondere Herausforderung darstellt. Um diese Herausforderung zu meistern, muss die Bundesregierung die Kosten für die Unterbringung und die Versorgung der Flüchtlinge übernehmen. Diese Aufgabe kann nicht allein den Kommunen und den Ländern überlassen werden. Es handelt sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in der Verantwortung der Gesetzgebung und der Außenpolitik der Bundesregierung liegt.

Darüber hinaus macht die damit zusammenhängende positive demografische Entwicklung verschiedene Einsparvorschläge im städtischen Haushalt, die im Zusammenhang mit dem Rückbau von Infrastruktur standen schwer umsetzbar. Dies betrifft auch die Einsparbemühungen bei den städtischen Beteiligungen.

Weiterhin besteht bei der hohen Verschuldung Oberhausens nach wie vor ein enormes Zinsrisiko. Dem wird in der mittel- bis langfristigen Planung mit steigenden kalkulierten Zinsen begegnet. Außerdem wird bei der Kreditaufnahme in der jetzigen Niedrigzinsphase durch eine möglichst langfristige Zinsbindung versucht, das Risiko für die Folgejahre zu minimieren.

4.6.2.2 Zinsrisiko im Besonderen

Aufgrund der hohen Verschuldung bleibt das Zinsrisiko eine der großen Unwägbarkeiten bei der Aufstellung eines Haushaltsanierungsplanes. Bei einer Gesamtverschuldung von 2.017.566 TEUR sind Zinssteigerungen nur schwer aufzufangen. Augenblicklich geht die Stadt Oberhausen - ebenso wie die aktuellen Wirtschaftsprognosen - von einem stabilen Finanzmarkt mit weiterhin niedrigen Zinsen aus. Angesichts des zurzeit außerordentlich niedrigen Zinsniveaus kann mittelfristig jedoch nur mit steigenden Zinsen gerechnet werden. In der Kalkulation des HSP gilt es, diese mittelfristige Entwicklung zu berücksichtigen, um eine realistische Umsetzung zu ermöglichen. Neben dem Zinsrisiko sehen sich viele Kommunen mit dem Liquiditätsrisiko konfrontiert, denn Kommunen im Nothaushalt erleben in jüngster Zeit auch eine allgemeine Zurückhaltung von einzelnen Banken bei der Gewährung von Krediten. Eine Entwicklung in diese Richtung könnte zu Liquiditätsschwierigkeiten führen, wenn sich Banken aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückziehen oder aber auch ihre Kreditvolumen stark zurückfahren würden. Im Interesse einer wirksamen Liquiditäts- und Zinssicherung hat die Stadt Oberhausen ihre Liquiditätsbeschaffung mit einer Vielzahl an Kreditgebern breit gefächert und Zinsen und Liquidität durch den Abschluss entsprechender Geschäfte (Termingelder mit mehrjähriger Laufzeit) in großem Umfange gesichert. Neben dieser Strategie eröffnen sich Perspektiven in der Aufnahme von Schuldscheindarlehen bei Anlegern, die an einer mittel- bis langfristigen sicheren Anlage interessiert sind. Die Reduzierung des Liquiditätsrisikos ist eng verbunden mit einer erfolgreichen Sanierung des kommunalen Haushalts. Ein genehmigtes HSP ist ein starkes Signal an die Banken.

4.6.2.3 Risiken aus Beteiligungen im Besonderen

Energieversorgung Oberhausen AG (evo) / STEAG GmbH

Die von der evo erwirtschafteten und zum Teil direkt und zum Teil über die FSO an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH ausgeschütteten Gewinne tragen wesentlich dazu bei, das jährliche Defizit des Verkehrsunternehmens zu verringern, was zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führt. Die Höhe des evo-Gewinns wird dabei auch von den Erträgen beeinflusst, die sich aus der Beteiligung der evo an der STEAG GmbH, dem zurzeit fünftgrößten deutschen Stromerzeuger, ergeben.

Die evo ist gemeinsam mit sechs weiteren kommunalen Unternehmen der Rhein-Ruhr-Region über die KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) zu sechs Prozent an der STEAG GmbH beteiligt. Der STEAG-Konzern, der zurzeit fünftgrößte deutsche Stromerzeuger, sieht sich nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert.

Aufgrund der Herausforderungen der Energiewende und der sich verschärfenden Marktbedingungen hat der STEAG-Konzern ein umfassendes Transformationsprogramm, nämlich das konzernweite Projekt STEAG 2022, aufgesetzt. Neben Effizienzsteigerungen sind auch Portfoliomaßnahmen und die Forcierung von Wachstumsprojekten angedacht. Da die Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital zur Finanzierung von Wachstumsprojekten nicht geplant ist, soll Kapital durch Teilverkäufe von Tochtergesellschaften – wie z. B. von 49 % an der STEAG Fernwärme GmbH – generiert werden.

Die STEAG hat für das Geschäftsjahr 2016 eine Gewinnabführung an die KSBG im Jahr 2017 von 55 Mio. EUR budgetiert. Auch für die Folgejahre weist die Mittelfristplanung der STEAG eine ausreichende Höhe der geplanten Ergebnisabführung an die KSBG aus, um deren Darlehenstilgungen inklusive Zinsen sowie eigene Betriebsaufwendungen abzudecken.

Die KSBG ihrerseits plant für das Geschäftsjahr 2016 eine Ausschüttung von 15 Mio. EUR an die sieben beteiligten Stadtwerke. Die evo würde aufgrund der 6 %-Beteiligung an der KSBG im Jahr 2017 0,9 Mio. EUR davon erhalten. Aus Vorsichtsgründen hatte die evo im Budget für das Jahr 2017 keine Beteiligungserträge der KSBG aus dem Geschäftsjahr 2016 geplant. Mit der aktuell doch zu erwartenden Auszahlung könnte die Plan-Ergebnis-Vakanz von 0,8 Mio. EUR bei der evo geschlossen werden. Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 verzichten die sieben Stadtwerke zugunsten der notwendigen Stärkung der Finanzkennzahlen der KSBG jeweils auf eine Ausschüttung.

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH

Die GMVA erhält von der Stadt Oberhausen für die übernommene Abfallentsorgung ein Leistungsentgelt, das in die Kalkulation der Abfallgebühren einfließt. Die Entgeltzahlungen unterliegen den Beschränkungen des öffentlichen Preisrechts. In verschiedenen Gebührenstreitverfahren gegen die kommunalen Gesellschafter der GMVA hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die hohen Verbrennungsentgelte für preisrechtswidrig und die Gebührenbescheide dementsprechend aufgehoben. Als Begründung gibt das Verwaltungsgericht u. a. an, dass die Erlöse für den Verkauf von Strom und Wärme aus der Müllverbrennung dem Gebührenzahler zugutekommen müssten, was bisher unberücksichtigt geblieben ist.

Das OVG NRW hat am 27.04.2015 rechtskräftig entschieden, dass von der GMVA ermittelten Verbrennungsentgelte für das Gebührenjahr 2012 aus mehreren Gründen preisrechtsrechtswidrig ermittelt wurden und überhöht seien. Die Gebührenbescheide für 2012 wurden aufgehoben. Da den Kalkulationen 2010/2011 und 2013 die gleichen gerügten Verbrennungspreise zugrunde lagen, hat die Stadt Oberhausen auf Anregung des Oberverwaltungsgerichts die Anträge auf Zulassung der Berufung zurückgenommen.

Zur Quantifizierung der gebührenrechtlichen Rückzahlungsvolumina wurde die Preisprüfstelle der Bezirksregierung Düsseldorf eingeschaltet. Die Preisprüfberichte für die Gebührenjahre 2011-2014 liegen zwischenzeitlich vor, so dass seitens des Rates der Stadt zuletzt mit Beschluss vom 27.03.2017 die entsprechenden Änderungssatzungen beschlossen wurden.

Die aufgrund der Anpassung der Verbrennungsverträge mit der Stadt Oberhausen und der WBD Wirtschaftsbetriebe Duisburg beruhende nachhaltige Reduzierung der Verbrennungsentgelte führt zu Umsatzverlusten der GMVA und macht dort erhebliche Neustrukturierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Gesellschaft erforderlich; hierzu haben sich die Gesellschafter, die GMVA und die GMVA & CO KG am 01.12.2016 einen Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen einer Anpassung des Verbrennungsentgelts geschlossen.

OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH

Die OVP hat Anfang der 2000er Jahre zweckgebundene Infrastrukturmittel aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW für die Baureifmachung und Erschließung des damals im Eigentum der OVP stehenden Stahlwerksgebietes in Oberhausen erhalten. Durch den notwendig gewordenen vorzeitigen Verkauf der geförderten Flächen im Jahr 2006 entfiel jedoch die Fördergrundlage. Die OVP hat daraufhin von der NRW.Bank einen Rückforderungsbescheid erhalten, der erstinstanzlich vom Landgericht Duisburg bestätigt wurde. Die OVP hat gegen das Urteil Berufung beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. .

Die OVP und die Stadt wurden im Februar 2016 nunmehr vom OLG Düsseldorf gesamtschuldnerisch zur Teilrückzahlung des von der NRW.Bank zurückgeforderten Zuschusses zur Baureifmachung und Erschließung des ehemaligen Stahlwerksgrundstücks verurteilt. Der Rückzahlungsbetrag inkl. Zinsen betrug insgesamt 9,6 Mio. EUR. Die Stadt hatte seinerzeit zur Sicherung eines eventuellen Rückforderungsanspruches des Landes eine Bürgschaftserklärung abgegeben. Rückstellungen in Höhe des Rückforderungsbetrags inkl. einer entsprechenden Verzinsung sind gebildet worden. Da die OVP zur Rückzahlung nicht in der Lage ist, hat die Stadt den Anspruch erfüllt und die Rückstellungen entsprechend aufgelöst. Hinsichtlich eines Rückforderungsanspruches im Innenverhältnis gegenüber der OVP hat die Stadt einen Rangrücktritt erklärt, um den Bestand der OVP nicht zu gefährden.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Die STOAG ist u. a. an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Energieversorgung Oberhausen AG (evo), GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH sowie der RWE AG beteiligt. Die hierdurch vereinnahmten Beteiligungserträge tragen zur Reduzierung des Defizits aus der operativen Geschäftstätigkeit bei.

Die Geschäftsführung kann durch organisatorische Optimierung das operative Defizit der STOAG verringern. Sie hat jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf die erwirtschafteten Jahresüberschüsse und die damit verbundenen Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen. Bei rückläufigen Beteiligungserträgen besteht somit die Gefahr, dass das Gesamtbetriebsergebnis der STOAG die Vorgaben des städtischen Haushalts bzw. Haushaltssanierungsplans verfehlt, obwohl sich das operative Ergebnis unter Umständen verbessert. Risiken sinkender Beteiligungserträge ergeben sich vor allem aus den Beteiligungen an der GMVA und der RWE AG bei erstgenannter aufgrund ausstehender gebührenrechtlicher Entscheidungen, bei letzterer wegen der aktuell laufenden Neuausrichtung des Konzerns und der damit verbundenen unsicheren Dividendenentwicklung. Ausschüttungen seitens der GMVA werden aufgrund der ungewissen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Geschäftsjahren nicht erwartet. Auch bei der RWE AG ist das Risiko sehr hoch, dass die Dividendenhöhe deutlich reduziert werden muss oder eine Dividendenzahlung sogar vollständig ausbleibt. Im Gegensatz dazu ist bei der Ergebnisabführung der evo AG von einer konstanten Höhe auszugehen.

Aus der Reduzierung der Beteiligungserträge resultiert in den nächsten Jahren voraussichtlich ein erhöhter Finanzierungsbeitrag der Stadt Oberhausen.

4.6.2.4 Risikomanagement

Die Stadt Oberhausen hat zum Jahreswechsel 2013/2014 damit begonnen, ein Risikomanagementsystem zu implementieren. Ziel ist, wesentliche Risiken im Hinblick auf die Erreichung der im Haushaltssanierungsplan festgeschriebenen Maßnahmen frühzeitig zu lokalisieren und geeignete Mittel zur Risikosteuerung zu entwickeln. Dazu werden alle im Rahmen einer Risikoinventur erfassten Risiken in einem Risikokatalog dokumentiert, der u. a. Erläuterungen zu Risikoursachen, Häufigkeit des Auftretens sowie eine grobe Bewertung des Verlustpotentials enthält. Der Risikokatalog bietet die notwendige Informationsbasis für die anschließende Risikoanalyse sowie Risikosteuerung. Durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen sollen Risiken vermieden bzw. deren Auswirkungen begrenzt werden.

4.7 Erläuterungen der Kennzahlen

4.7.1 Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote)

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität, die wirtschaftliche Sicherheit und die Unabhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = $\frac{- 1.113.857.345 \times 100}{2.991.814.703}$ = - 37,23 %					
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote 1	- 26,15 %	- 28,72 %	- 34,05 %	- 35,87 %	- 37,23 %

Die Eigenkapitalquote beträgt - 37,23 %. Die Quote ist negativ, da die Stadt Oberhausen kein Eigenkapital mehr besitzt und für die Berechnung der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ herangezogen wurde.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da bei Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen und in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Hierzu zählen die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge.

Eigenkapitalquote 2	= (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	$= \frac{(- 1.113.857.345 + 466.342.594) \times 100}{2.991.814.703} = - 21,64 \%$
---------------------	--	---

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt – 21,64 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote 2	- 8,11 %	- 11,13 %	- 17,29 %	- 19,76 %	- 21,64 %

4.7.2 Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlagenintensität)

Die **Anlagenintensität** zeigt an, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Je niedriger die Anlagenintensität, desto höher ist die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Für Kommunen ist eine hohe Anlagenintensität allerdings aufgrund ihrer Aufgabenstellung normal.

Anlagenintensität =	Anlagevermögen x 100 Bilanzsumme	=	$\frac{1.772.674.515 \times 100}{2.991.814.703}$	= 59,25 %
---------------------	-------------------------------------	---	--	-----------

Die Anlagenintensität der Stadt Oberhausen beläuft sich auf 59,25 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagenintensität	70,50 %	68,31 %	60,76 %	62,84 %	59,25 %

4.7.3 Bindung Kommunales Vermögen in der Infrastruktur (Infrastrukturquote)

Die **Infrastrukturquote** verfeinert die Aussage der Anlageintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Anlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang kommunales Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Infrastrukturvermögen =	Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme	=	$\frac{904.935.684 \times 100}{2.991.814.703}$	= 30,25 %
-------------------------	--	---	--	-----------

Die Infrastrukturquote, als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens, beträgt 30,25 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Infrastrukturquote	34,40 %	33,59 %	32,34 %	31,43 %	30,25 %

4.7.4 Anlagendeckungs- und Liquiditätsgrad

Durch die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Es wird aufgezeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Liegt die Kennzahl unter 100 %, so sind Teile des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Anlagendeckungsgrad 2 =	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	=	$\frac{(-1.113.857.345 + 466.342.594 + 948.905.871) \times 100}{1.772.674.515}$	= 40,21 %
-------------------------	---	---	---	-----------

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 40,21 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad 2	24,77 %	20,83 %	19,49 %	19,45 %	40,21 %

Die **Liquidität I. Grades** gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an und analysiert damit, inwieweit die Gemeinde ihre derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch ihre liquiden Mittel erfüllen kann.

Liquidität 1. Grades vermögen	=	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	=	$\frac{16.245.183 \times 100}{568.227.923}$	= 2,86 %
-------------------------------	---	--	---	---	----------

Die Liquidität 1. Grades beträgt 2,86 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Liquidität I. Grades	1,66 %	1,50 %	1,68 %	1,56 %	2,86 %

4.7.5 Verbindlichkeitsquote und Verschuldungsgrad

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{568.227.923 \times 100}{2.991.814.703}$	= 18,99 %
------------------------------------	---	---	---	--	-----------

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beläuft sich auf 18,99 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	35,68 %	27,03 %	17,92 %	26,67 %	18,99 %

Mit dem **Dynamischen Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Diese Kennzahl berechnet sich aus dem Quotienten zwischen der Effektivverschuldung und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Höhe freie Finanzmittel im abgelaufenen Haushaltsjahr zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Da es in Oberhausen keinen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt, ist der Ausweis dieser Kennzahl nicht möglich.

4.7.6 Finanzierung der Gemeinde aus eigenen Mitteln (Steuerquote)

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Gemeinde ist umso unabhängiger von staatlichen Zuwendungen, je höher die Nettosteuerquote ist.

Nettosteuerquote =	(Steuererträge - Gew. St.Umlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) x 100 (Ordentliche Erträge - Gew. St.Umlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit)	=	(232.858.194 - 5.108.832 - 4.962.866) x 100 (783.095.168 - 5.108.832 - 4.962.866)	= 28,82 %
--------------------	--	---	--	-----------

Die Nettosteuerquote beträgt 28,82 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Netto - Steuerquote	29,27 %	32,06 %	29,82 %	28,35 %	28,82 %

4.7.7 Abhängigkeit der Gemeinde von Dritten (Zuwendungsquote)

Die **Zuwendungsquote** verdeutlicht, wie abhängig die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten.

Zuwendungsquote	=	Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge	=	$\frac{285.487.294 \times 100}{783.095.168} = 36,52 \%$
-----------------	---	---	---	---

Die Zuwendungsquote beträgt 36,52 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Zuwendungsquote	39,28 %	37,64 %	37,14 %	36,87 %	36,52 %

4.7.8 Aussagen zur Intensität der Aufwendungen (Personal-, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Zinsen)

Die **Personalintensität** weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad der Ausgliederungen in der Kommune zu betrachten.

Personalintensität	=	Personalauf- wendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{189.025.471 \times 100}{787.338.511} = 24,01 \%$
--------------------	---	--	---	---

Die Personalintensität beträgt 24,01 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Personalintensität	24,07 %	21,98 %	24,22 %	24,90 %	24,01 %

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt, in welchem Maße sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{144.733.602 \times 100}{787.338.511}$	= 18,38 %
-------------------------------------	---	---	--	-----------

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 18,38 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,21 %	20,80 %	18,34 %	17,43 %	18,38 %

Die **Transferaufwendungsquote** veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwendungsquote	Transferaufwendungen x 100 = Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{242.122.166 \times 100}{787.338.511}$	= 30,75 %
--------------------------	--	---	--	-----------

Die Transferaufwandsquote beträgt 30,75 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Transferaufwendungsquote	26,91 %	26,96 %	27,40 %	29,17 %	30,75 %

Die **Zinslastquote** zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. Sie verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Stadt ein.

Zinslastquote	=	Finanz- aufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{40.350.152 \times 100}{787.338.511}$	= 5,12 %
---------------	---	--	---	---	----------

Die Zinslastquote beträgt 5,12 %.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Zinslastquote	6,88 %	6,16 %	5,67 %	5,90 %	5,12 %

4.8 Wichtige Vorgänge und Nachträge

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2014 nicht eingetreten, sofern sie nicht schon in diesem Bericht erwähnt sind.

4.9 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

Mandate der Dezernenten in städtischen Beteiligungen zum 31.12.2015

Schranz, Daniel

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
GMVA	Gesellschafterversammlung	Mitglied
OGM	Gesellschafterversammlung	Mitglied
VKA	Gesellschafterversammlung	
WBO	Gesellschafterversammlung	Mitglied
ENO	Aufsichtsrat	Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
evo	Aufsichtsrat	Mitglied
PBO	Aufsichtsrat	Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
WFO	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
SSO	Verwaltungsrat	1. stellv. Vorsitzender

Tsalastras, Apostolos

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
ENO	Gesellschafterversammlung	
Gasometer	Gesellschafterversammlung	
IKF	Gesellschafterversammlung	
LAH	Gesellschafterversammlung	
Lokalfunk	Gesellschafterversammlung	
Lokalfunk Verw. mbH	Gesellschafterversammlung	
TZU	Gesellschafterversammlung	
WFO	Gesellschafterversammlung	
ENO	Aufsichtsrat	Gast
PBO	Aufsichtsrat	Gast
STOAG	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
TMO	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk e. V.	Mitgliedervertreterversammlung	
ecce GmbH	Kuratorium	Mitglied gem. § 113 GO
VRR	Verbandsversammlung	Mitglied gem. § 113 GO

Schmidt, Jürgen

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
VZO	Gesellschafterversammlung	
OGM	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Motschull, Frank

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
GMVA	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
Revierpark	Verwaltungsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Münich, Elke

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Revierpark	Geschäftsführung	Geschäftsführerin
ASO gGmbH	Gesellschafterversammlung	
ASO Service	Gesellschafterversammlung	
BFO	Gesellschafterversammlung	
Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Vorsitzende

Lauxen, Sabine		
-----------------------	--	--

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
GMVA	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied (gem. § 113 GO)
WBO	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Costecki, Britta		
-------------------------	--	--

Kurzname (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Jobcenter Oberhausen	Beirat	Mitglied

Mitglieder des Rates der Stadt Oberhausen (zum 31.12.2015)

SPD-Fraktion

Albrecht-Mainz, Elia	Ältestenrat		1. stv. Vorsitzende
Dipl.-Kaufrfrau	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Vorsitzende
	Hauptausschuss		1. stv. Vorsitzende
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecherin
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	AWO Oberhausen		Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Bischoff, Jörg	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Fleischermeister	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied

	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Revierpark Vonderort	Gesellschafterver- sammlung	Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Bongers, Sonja	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Rechtsanwältin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Fraktionssprecherin
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstal- tungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Gesellschafter- versammlung	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Bramorski, Stefan	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Jugendbildungsreferent	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied

	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Vorsitzender
	Lokale Agenda 21	Lenkungsgremium	Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Emschergenossenschaft	Genossenschafts- versammlung	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Brands, Beatriks	Hauptausschuss		Mitglied
Hausmeisterin	Sozialausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Vorsitzende
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied

	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
Brodrick, Helmut	Kulturausschuss		Mitglied
Betriebsratsvorsitzender	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Vorsitzender
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Cordes, Hubert	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Konditormeister	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliedervertreter- versammlung	Mitglied
Derksen, Rene	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
Arbeitsvermittler	Kulturausschuss		stellv. Vorsitzender

	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Dröhne, Manuel	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
Student	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Emmerich, Karl-Heinz	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Informationselektroniker	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Fraktionssprecher
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied

	Regionalverband Ruhr (RVR)	Verbandsversammlung	Mitglied
	Umlegungsausschuss		Mitglied
	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Verbandsversammlung Verwaltungsrat	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
Flore, Manfred	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Bezirksschornsteinfegermeister	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Fraktionssprecher
	Arbeit und Leben DGB/VHS		Vorsitzender (alternierend)
	Emschergenossenschaft	Genossenschaftsversammlung	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Vorsitzender
	Rheinisch-Westfäl. Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
	Ruhrverband	Verbandsversammlung	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliedervertreterversammlung	Mitglied

Große Brömer MdL, Wolfgang	Ältestenrat		Mitglied
Ltd. Gesamtschuldirektor	Finanz- und Personalausschuss		Fraktionssprecher
während des Mandats beurlaubt	Hauptausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	1. stellv. Vorsitzender
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Vorsitzender
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Jacobs, Silke	Planungsausschuss		Mitglied
Lehrerin	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Kösling, Klaus	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Fraktionssprecher
kfm. Angestellter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Vorsitzender
	Hauptausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Fraktionssprecher
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied

Krey, Thomas	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
stellv. Geschäftsführer	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
Bezirksbürgermeister Osterfeld	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Vorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Revierpark Vonderort GmbH	Verwaltungsrat	Mitglied
Oberste-Kleinbeck, Kirsten	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Hausfrau	Hauptausschuss		Mitglied
	Integrationsrat		Fraktionssprecherin
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Fraktionssprecherin
	Sozialausschuss		Vorsitzende
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Vorsitzende
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	Mitglied
	Regionalverband Ruhr (RVR)	Verbandsversammlung	Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliedervertreterversammlung	Mitglied

Radtke, Dorothee	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Kauffrau i. E.	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
Bezirksbürgermeisterin Alt-OB	Hauptausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		Vorsitzende
	Sozialausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Projekt Team City	Beirat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Real, Ulrich	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Studiendirektor	Hauptausschuss		Mitglied
Bezirksbürgermeister Sterkrade	Jugendhilfeausschuss		Fraktionssprecher
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Sahin, Bülent	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Politikwissenschaftler	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Scheffler, Stefan	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied
Rechtsanwalt	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Werner, Yannah	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Rechtsreferendarin	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied

	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
Wolter, Horst	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Industriekaufmann	Hauptausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Seniorenbeirat		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Stadtparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Zimkeit MdL, Stefan	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Dipl.-Sozialwissenschaftler	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied

	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

CDU-Fraktion

Bandel, Frank	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Dipl.-Ing.	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
Landschaftspflege	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Fraktionssprecher
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Emschergenossenschaft	Verbandsversammlung	Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliedervertreter- versammlung	Mitglied
Benter, Christian	Ältestenrat		Mitglied
Geschäftsführer	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied

	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliedervertreter-versammlung	Mitglied
Bennewa, Helmut	Sozialausschuss		Mitglied
Fachkraft für Logistik - Chemie	Integrationsrat		Mitglied
	Beirat für Menschen mit Behinderung		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Bürgermeister Broß, Klaus Dieter	Ältestenrat		2. stellv. Vorsitzender
Polizeibeamter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		2. stellv. Vorsitzender
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Vorsitzender
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Fraktionssprecher
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender

	Sängerkreis Oberhausen		Vorsitzender
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Dubbert, Karin	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied
Journalistin	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Hausmann-Peters, Gundula	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
Lehrerin	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied

	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Ingendoh, Holger	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Diplom-Bauingenieur	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Emschergenossenschaft	Genossenschaftsversammlung	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH		Mitglied
	Umlegungsausschuss		stellv. Mitglied
Köhler, Hans-Jürgen	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Sparkassenbetriebswirt i.R.	Kulturausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		stellv. Vorsitzender
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied

	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliedervertreter-versammlung	Mitglied
Lenz, Eugen	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Werbeleiter	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Müthing, Christa	Finanz- und Personalausschuss		Fraktionssprecherin
freiberufl. Vermietungstätigkeit	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied

	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		Vorsitzende
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Verbandsversammlung Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Vorstand	Mitglied
Nakot, Werner	Ältestenrat		stellv. Mitglied
Kriminalbeamter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Fraktionssprecher
	Umweltausschuss		stellv. Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		Vorsitzender
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Osmann, Denis	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Immobilienkaufmann	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Fraktionssprecher
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e. V.	Mitgliedervertreterversammlung	Mitglied

Rubin, Dirk	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Vorsitzender
Dipl.-Sozialpädagoge	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Bildungseinrichtung Löwenzahn e. V.	Geschäftsführender Leiter	
	Kinderpädagogisches Institut	Gesellschafter	
	Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied
	Löwenzahn Immobilien Agentur	Gesellschafter	
	Polizeibeirat		Fraktionssprecher
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schmidt, Georgis	Kulturausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Stehr, Simone Tatjana	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
Studiendirektorin	Hauptausschuss		Fraktionssprecherin
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Tscharke, Hans Josef	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Geschäftsführer	Finanz- und Personalausschuss		Vorsitzender
Dienstleistungsverband der	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
Kirchengemeinden im Bis- tum	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
Essen (KöR)	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Fraktionssprecher
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Arbeit und Leben DGB/VHS		Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
Tüzün, Saadettin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Projektmanager, Dipl.-Ing.	Hauptausschuss		Mitglied
	Integrationsrat		Fraktionssprecher
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied

	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Willing-Spielmann, Ulrike	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Dipl.-Sozialarbeiterin	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Fraktionssprecherin
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Vorsitzende
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Vorsitzende
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliedervertreter- versammlung	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Wissing, Matthias	Ältestenrat		stellv. Mitglied
Assessor juris	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied

	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Revierpark Vonderort GmbH	Verwaltungsrat	Mitglied
Wolter, Marita	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Lehrerin (Altersteilzeit) Ruhephase	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Vorsitzende
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Vorsitzende
	Seniorenbeirat		Fraktionssprecherin
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliedervertreterversammlung	Mitglied

Fraktion DIE GRÜNEN

Axt, Norbert	Hauptausschuss		Mitglied
Lehrer	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
	Emschergenossenschaft	Genossenschafts- versammlung	Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionalverband Ruhr (RVR)	Verbandsversammlung	stellv. Mitglied
Blanke, Andreas	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Werbekaufmann	Finanz- und Personalausschuss		Fraktionssprecher
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Vorsitzende
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Gödderz, Sandra	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Lehrerin	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher

	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Fraktionssprecher
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Bürgermeisterin Opitz, Stefanie	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
Erzieherin	Integrationsrat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Fraktionssprecherin
	Ältestenrat		3. stellv. Vorsitzende
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
Wittmann, Regina	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Dipl.-Ing. Architektin	Hauptausschuss		Fraktionssprecherin
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Ältestenrat		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied

	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Vorsitzende
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	Regionalverband Ruhr (RVR)	Verbandsversammlung	Mitglied

Die Linke.Liste-Fraktion

Diepenbrock, Ingrid	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Vorsitzende
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
Goeke, Martin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Politikwissenschaftler	Hauptausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Koch, Lühr	Integrationsrat		Mitglied
Rentner	Rechnungsprüfungsausschuss		Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Karacelik, Yusuf	Ältestenrat		Mitglied
KFZ-Mechaniker	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Marx, Petra	Ältestenrat		stellv. Mitglied
Dipl.-Pädagogin	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied

	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

BOB-Fraktion

Bruckhoff, Peter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Techniker	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Vorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Mellis, Karl-Heinz	Ältestenrat		Mitglied
Dipl.-Ing. Architekt, Prokurist	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Vorsitzender
	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Nowak, Werner	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
Techniker	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Bürgerliste Oberhausen-Gruppe

Walther, Andrea-Cora	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
selbstständige Steuerberaterin	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Ältestenrat		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Karschti, Albert	Ältestenrat		Mitglied
Dipl.-Ing. i. R.	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied

FDP - Gruppe

Boos, Regina	Ältestenrat		Mitglied
Augenoptikermeisterin	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	TMO Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Runkler, Hans-Otto	Ältestenrat		Mitglied
Geschäftsführer	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Krankenhausausschuss 4	Ausschuss des LVR	Mitglied
	Landschaftsverband Rheinland (LVR)	Landschaftsversammlung	Mitglied
	LVR-InfoKom	Betriebsausschuss	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Rheinland Kultur gmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Sozial- und Kulturstiftung des LVR	Vorstand	Mitglied

	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	2. stellv. Vorsitzender
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

Ausgeschiedene Ratsmitglieder 2015

Schranz, Daniel M. A.	Ältestenrat	15.10.04 – 06.10.2015	Fraktionssprecher
Landesbeauftragter	Hauptausschuss	30.06.14 - 06.10.2015	Fraktionssprecher
Bildungswerkleiter	Kulturausschuss	15.10.04 – 06.10.2015	Vorsitzender
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Vorsitzender
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Vorsitzender
Hans-Bernd Lösken	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
ausgeschieden am	Integrationsrat		Mitglied
09.02.2015	Beirat für Menschen mit Behinderung		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH		stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen Oberhausen		stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen		stellv. Mitglied
Klaus Wehling	Ältestenrat		Vorsitzender
	Hauptausschuss		Vorsitzender
	Stadtwerke Oberhausen GmbH (StOAG)	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Energieversorgung Oberhausen AG (EVO)	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen GmbH (ENO)	Aufsichtsrat	Vorsitzender

		Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (PBO)	Aufsichtsrat	Vorsitzender
		Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA)	Gesellschafter-versammlung	
		Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO)	Aufsichtsrat	
		Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)	Gesellschafter-versammlung	
		Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH (TMO)	Gesellschafter-versammlung	
		Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH (TZU)	Gesellschafter-versammlung	
		Verband der kommunalen RWEAktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafter-versammlung	
		Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO)	Gesellschafter-versammlung	
		RWE AG / RWE Deutschland	Beirat/Aufsichtsrat	
		Deutsche Städte Medien (DSM)	Beirat	
		Emscher Genossenschaft (EG)	Genossenschaftsrat	
		Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH	Beirat	
		Wirtschaftsförderung Metropoleruhr (WMR)	Aufsichtsrat	Vorsitz
		KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH	Aufsichtsrat	
		Stadtsparkasse Oberhausen (SSO)	Beamter	
Erkens, Daniel		IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
19.10.15	09.11.15	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied

5. Beteiligungsbericht

Der nach § 117 Abs. 1 GO NRW sowie § 49 Abs. 2 GemHVO NRW dem Gesamtabchluss beizufügende Beteiligungsbericht 2015 lag dem Finanz- und Personalausschuss zu seiner Sitzung am 08.11.2016 sowie dem Rat der Stadt zu seiner Sitzung am 12.11.2016 vor.

In Anbetracht des Druckumfanges und der damit einhergehenden Kosten wird der Beteiligungsbericht nur dem Original des Gesamtabchlusses und einer geringen Auflagenhöhe von 35 Exemplaren zur Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde, im Verwaltungsvorstand, in den Fachdienststellen der Bereiche Finanzen, Rechnungsprüfung sowie Personal und Organisation, zur gesetzlichen Aufbewahrung sowie in den Fraktionen beigelegt.

Darüber hinaus steht die komplette Fassung des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Oberhausen im Ratsinformationssystem ALLRIS in Dateiform zur Verfügung.

Die Nummerierung innerhalb des Beteiligungsberichtes entspricht der Originalnummerierung.

Ü B E R S I C H T
über Feststellungen und Hinweise
im Bericht
über die Prüfung des Gesamtabchlusses
2015

Seite	Feststellung	Hinweise
5		1
7	1	
8		2
13		3
14		4